

III.

Die ehemalige Herrschaft Buren und deren Uebergang in den Besitz der Jesuiten.

Von

G. F. Rosenkranz.

Ad quae noscenda iter ingredi, transmittere mare
solemus, ea sub oculis posita negligimus, quia
ita natura comparatum, ut proximorum incuriosi,
longinqua sectemur. *Plinii epist.*

Als die Jesuiten in die Länder des Westfälischen Kreises zwischen Rhein und Weser zuerst Eingang fanden, zählte man vierzig Jahre nach der Stiftung ihrer Gesellschaft. Sie hatten damals schon die Kunde durch einen großen Strich des übrigen Deutschlands gemacht. Den Weg nach Westfalen bahnte ihnen die Gefahr, worin sich die dortigen geistlichen Herrschaften durch die aller Orten emporgekommene Macht des Protestantismus versetzt sahen. Wurde dem Wachsthum dieser Macht kein Einhalt gethan, so konnte der Umsturz eines Regiments nicht ausbleiben, welches seinen ganzen Haltpunkt der politischen Stellung der deutsch-katholischen Kirche verdankte. Der Geist der Reformation mußte, wie vorauszusehen war, im Laufe der Zeit unausbleiblich die Verweltlichung der Stifter und die Umwandlung ihrer Re-

gierungsform herbeiführen; an die Stelle der von der Wahl der Kapitel abhängigen Wechselherrschaft würde früher oder später eine erbliche, souveraine Fürstengewalt getreten sein. Die von Alters her errungenen Vorrechte der geistlichen Aristokratie standen bei einer solchen Veränderung der Dinge begreiflich am meisten auf dem Spiele. In ihrer Hand lag die eigentliche Regierungsgewalt, über welche man äußerlich den Fürstenmantel gehangen hatte, von ihr ging jedesmal die Wahl eines neuen Bischofs aus, jedes Mitglied derselben konnte der Aussicht auf dieses Principat nachleben, für sie war die katholische Kirche überhaupt eine Quelle ungemessener Bereicherung. Auf keiner Seite erwachten daher in Westfalen größere Besorgnisse über den Fortschritt der neuen Lehre, als in der Mitte der Kapitel der geistlichen Dynastien, bei denen die Erhaltung so wichtiger Vortheile, wie sie der alte Zustand der kirchlichen Verhältnisse ihnen gewährte, zu einer wahren Lebensfrage wurde.

Die mannichfaltigen Versuche, welche die geistlichen Regierungen anwendeten, um mit dem Hebel eigener Kraft dem Ansehen des in Verfall gerathenen Katholizismus wieder aufzuhelfen, waren so fruchtlos ausgeschlagen, daß mit jedem Jahre sich die Zahl seiner Anhänger zusehends vermindert hatte. Um diese Zeit traten die Jesuiten auf den religiösen Kampfplatz; sie hatten sich durch ihre gelehrte und praktische Thätigkeit bereits in anderen Theilen Deutschlands als die rüstigsten und glücklichsten Verfechter der bedrohten Kirche angekündigt. Was konnte nun den westfälischen Kapiteln näher liegen, als der Wunsch, sich die Streitkräfte des gepriesenen neuen Ordens zur Unterdrückung der Reformation in ihrer Umgebung zu Nuße zu machen? Die gewichtigsten Stimmführer in den Stiftern drangen in dieser Absicht am angelegentlichsten auf dessen Einführung und so gab man den Jesuiten Geleit und gastliche Aufnahme, ohne es gerade auf die Zustimmung des jeweiligen Landesherrn ankommen zu

lassen, am wenigsten mit Einwilligung des Volks und seiner weltlichen Obrigkeiten, oftmals bei dem entschiedensten Widerstande von unten.

Zunächst fanden die Jesuiten in Paderborn eine Freistadt, wohin sie der dortige Dompropst und nachherige Fürstbischof Theodor von Fürstenberg im Jahre 1580 von Heiligenstadt berufen hatte. Ihr Gönner übergab ihnen das Salentinische Gymnasium, sobald er zum Regierungsantritte gelangte, und stiftete für sie nach einigen Jahren ein ansehnliches Collegium. In Paderborn gewannen die Jesuiten den ersten Mittelpunkt zu ihrer weiteren Ausbreitung in Westfalen, gleichwie Köln, wo sie schon 1556 festen Fuß gefaßt hatten, die Propaganda derselben für den Niederrhein wurde. Von Paderborn kamen sie im J. 1588 nach Münster durch die Unterstützung des dasigen Domdechanten v. Raesfeld, welcher ihnen zum Bau eines Collegii 12,000 Thaler aus seinem eigenen Vermögen anwies. Im J. 1592 sehen wir sie eine Niederlassung in Emmerich gründen, im J. 1626 unter Begünstigung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm in Düsseldorf eingeführt, und im J. 1627 von Münster nach Coesfeld entsandt. Nach Snabrück zogen bereits 1592 von Paderborn und Münster jesuitische Lehrer, die sich des Unterrichtes an der Domschule zu bemeistern wußten, ein freier ungehemmter Wirkungskreis wurde den Jesuiten hier aber erst vom Jahre des Westfälischen Friedensschlusses (1648) ab durch die Vermittelung des Domkapitels und besonders durch die eifrige Verwendung des Domherrn v. Ledebur eröffnet. Auch hatten sie noch Residenzen erworben zu Falkenhagen, von wo aus sie ihren Einfluß in der Graffschaft Lippe geltend zu machen strebten, zu Essen, wo sie ein Gymnasium einrichteten, und zu Meppen, dem äußersten Punkte nach Norden bis zu welchem sie in dem Westfälischen Landstriche zwischen Rhein und Weser vordrangen. Dagegen hielt sich nur auf

kurze Zeit eine jesuitische Pflanzung, die man in Lippstadt anzulegen versuchte.

Alle diese Ansiedelungen hatten den einen Hauptzweck, an den Plätzen und in den Gegenden, wo sich die Jesuiten festsetzten, wo sie Collegien und Kirchen gründeten, die Wunden zu heilen, welche dort dem Katholizismus geschlagen worden waren, und für dessen Regeneration zu wirken. Bei ihrem durch einen und denselben Impuls geleiteten religiösen Bestreben brachten sie dann auch das Werk der Befehrung in den meisten Ortschaften ihres Gebiets mit dem glücklichsten Erfolge zu Wege.

Anders waren die Verhältnisse, unter denen die beiden jüngsten Jesuiten-Collegien in Westfalen, das zu Büren und das zu Geist, entstanden; hier that es um die Förderung der Religion eigentlich nicht mehr Noth, weil die katholische Kirche in der einen wie in der andern Gegend bereits ihren festen Boden wieder gewonnen hatte, ebenso fehlte hier und dort das Einladende, was sonst ein größerer frequenter Ort für die Thätigkeit der Jesuiten hatte. Der Ursprung beider Collegien ist ganz zufällig zu nennen; er leitete sich bloß her aus dem Vermächtnisse eines reich begüterten Edelherrn, der sich und sein Vermögen dem Jesuitenorden ergab. Die folgende Darstellung, welcher zur Vollständigkeit der Uebersicht eine kurze Nachricht vom dem erloschenen Geschlechte der Edelherrn von Büren vorausgeschickt ist ¹⁾, soll zeigen, wie dies geschah. In der That hat die Geschichte der Entstehung

¹⁾ Bei der Bearbeitung dieser Geschlechts-Chronik habe ich, stellenweise, die jetzt im Königl. Provinzial-Archiv zu Münster befindlichen Sammlungen des verstorbenen Domkapitulars F. Th. E. Meyer benützt. Der Verewigte hegte schon seit Jahren den Plan zur Herausgabe einer diplomatischen Geschichte der Edelherrn v. Büren, an dessen Ausführung er leider durch seinen beschleunigten Tod gehindert wurde.

und des Emporkommens der Jesuiten zu Büren, womit die ihrer Colonie zu Geist größtentheils zusammen fällt, so viel Eigenthümliches und Hervorragendes, daß eine nähere Bekanntschaft mit derselben nicht bloß ein örtliches, sondern theilweise zugleich ein allgemeineres Interesse darbietet. Außerdem mangelt es uns noch ziemlich an Monographien dieser Art, obgleich sie insofern nicht ohne Nutzen sind, als man sich genauer darüber zu unterrichten wünscht, was für Mittel und Wege der Orden der Jesuiten in einzelnen Fällen zur Vergrößerung seiner äußeren Macht und zur Vermehrung seiner materiellen Hülfquellen eingeschlagen hat.

Erster Abschnitt.

Einige Nachrichten von dem ausgestorbenen Geschlechte der Edelherrn von Büren und ihrem Güterbesitze.

1. Vom Jahre 1136—1350.

Gründung der Stadt Büren. — Verwandlung der Erbgüter der Edelherrn von Büren in ein Paderbornsches Lehen. — Stiftung des Klosters Holthausen durch die Bürensche Familie und ihre Verdienste um die Stadt Büren. — Theilung der Herrschaft Büren unter die Wannenberger und Wewelsburger Linie. — Die Blüthezeit der Familie und der Umfang ihres Güterbesitzes in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts.

Das Geschlecht der Herrn von Büren, welches 1661 in dem Jesuiten Moriz von Büren, dem letzten Abkömmlinge des Mannsstamms erlosch, gehörte einst zu dem mächtigsten und angesehensten Adel des Paderbornschen Landes. In der frühesten Zeit ihrer geschichtlichen Erwähnung erscheinen die Edlen von Büren als Dienstmänner der

Grafen von Arnſberg, von denen ſie verſchiedene Güter zu Lehen trugen²⁾, unbekannt iſt aber, was für Umſtände dieſe Verbindung herbeigeführt haben: Ebenſowenig reichen die vorhandenen Nachrichten hinaus zu ihrer erſten Anſiedelung in der Gegend des Biſthums Paderborn, wo noch jezt eine freundlich gelegene, mit 2,160 Einwohnern bevölkerte Kreisſtadt den Namen der untergegangenen Dynaſten = Familie forträgt. Eine unverbürgte Sage nennt das Cleviſche ihr Mutterland und läßt ſie von dort in der erſten Hälfte des eilften Jahrhunderts auswandern, auf den Ruf des eilften Paderbornſchen Biſchofs Rotho, welchen man mit dem Bürenſchen Geſchlecht in Verwandtſchaft bringt³⁾. Eine andere Ueberlieferung leitet ihre Abkunft von der Graſen = Familie von Büren her, die lange Zeit in den Niederlanden blühte; ſie hat vornehmlich um deßwillen Eingang gefunden, weil die Nachkommen beider Linien ſich noch in ſpäteren Jahrhunderten gegenseitig den Namen Wettern beilegen⁴⁾. Im Grunde aber muß man ſich geſtehen, daß es eine vergebliche und auch unfruchtbare Mühe bleibt, das über den

2) Das Verzeichniß von einigen dieſer Güter findet man in J. C. Seiberß Urkundenbuche zur Landes = und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen. 2. Band. Arnſberg 1843. S. 114, 127, 273.

3) Er war der erſte Biſchof, welcher in dem von ſeinem Vorgänger Meinwerck zu Paderborn neu erbauten Dom begraben wurde; ſein Grabſtein hatte die Inſchrift: de Büren natus Rotho. Späterhin ſetzte ihm der Domprobſt Heinrich von Büren 1299 ein ſchönes Denkmal, auf welchem das Bürenſche und Lippeſche Wappen noch vorhanden ſind. F. J. Brand, der Dom zu Paderborn in hiſtoriſch = artiſtiſcher Hinſicht. S. 59. Lemgo 1827.

4) J. B. in Dr. Gehrken's Beiträgen zur Cultur = und Sitten = Geſchichte Weſtfalens im XV. Jahrhunderte. (Wigands Archiv Bd. V. S. 399).

Ursprung unserer Bürenschen Edelherrn verbreitete Dunkel aufhellen zu wollen.

Bereits von dem Jahre 1136 ab kommt ein Detmar von Büren während eines ziemlich langen Zeitraums in verschiedenen wichtigen Urkunden, die von Paderbornischen Bischöfen ausgestellt sind, in der Eigenschaft eines Edlen und Freien als Zeuge vor, und zwar immer neben vielen anderen geachteten Herren des Ritterstandes⁵⁾. Zwei Söhne desselben erhielten schon einen bekannteren Namen, welcher sich an ihren ansehnlichen freien Grundbesitz im Thale der Alme und Afte knüpfte; ihnen gehörte dort eine Burg mit anliegenden Höfen und die nächste landschaftliche Umgebung, dreißig Hufen groß. Dieses Besitztum wird als ein von ihren Vorvordern herührendes Erbgut bezeichnet. Jene beiden Brüder, Berthold und Detmar genannt, waren, soviel die urkundlichen Zeugnisse ergeben, treu und eng mit einander verbündet und legten mit übereinstimmendem Sinn bei ihren Hörigen oder Hinterlassen, wie man sie nennen mag, den ersten Grund zu einem bürgerlichen Gemeinwesen, indem sie den Bezirk, welchen deren Wohnplätze in der Nähe der Burg einnahmen, zum Schutz gegen feindliche Ueberfälle mit Graben und Wall umgaben und dadurch das bisherige Dorf Büren zu einem städtischen Orte umschafften. Die Veränderung war mit Gutheiß des damaligen Paderbornschen Bischofs Bernhard II. (1186 — 1203) vorgenommen; dieser bewilligte sogar dem Brüderpaar eine Beihilfe von dreißig Mark zur Bestreitung der Kosten der Befestigung, da ihm an der Vermehrung der Bollwerke nach der Gränze seines Landes hin nur gelegen sein konnte, um die unruhige Nachbarschaft, von

⁵⁾ Annales paderbornenses tom. I p. 517, 554, 562, 571. — Kindlinger Münst. Beiträge. Bd. III. Abthl. I. Urk. Nro. 7. vom J. 1158. S. 51. — Seibergs Urk. Buch. Bd. I. S. 121. — Lameys Gesch. der Grafen v. Ravensberg. S. 15.

welcher nicht selten die verwegensten Raubzüge ausgingen, im Zaume zu halten. Bertold und Detmar blieben nicht stehen bei der Aufführung der Schutzwehren, sondern gaben dem emporgehobenen Städtlein auch eine Kapelle, woran es seither fehlte, aus eigenen Mitteln erbauet, und setzten für dieses durch den Diöcesan eingeweihte Gotteshaus einen Geistlichen ein, dessen Sprengel auf den Ringkreis der Umwallung angewiesen ward. Darüber hinaus sollte des Pfarrers Amtsgewalt sich aber nicht verbreiten, so wollte es der Bischof.

Um der Beschwerden des Heerbannes überhoben zu sein, zum Theil auch wohl während jener rechtlosen Fehdezeit in die Lage versetzt, sich des Beistandes eines stärkeren Nachbarn versichern zu müssen, traten Bertold und Detmar im Jahr 1195 ihr Eigenthum an der ganzen Bürenschen Besitzung der Kirche zu Paderborn freiwillig ab, um sie von derselben als Lehen zurückzunehmen, was ihnen dann auch kraft eines förmlichen Vertrags zugestanden wurde. Die Bürenschen Brüder empfingen aus der Hand des Paderbornschen Bischofs die Belehnung mit dem Vorrechte der Freien und Edelgeborenen für sich und ihre Nachkommen, denen ohne Unterschied des Geschlechts die Erbfolge vorbehalten wurde. Und so waren die aufgetragenen Güter sammt dem Städtchen Büren in die Hoheit des Stifts Paderborn mit der Eigenschaft der Feudalunterwürfigkeit übergegangen. Die neuen Lehnsträger mußten sich eidlich verpflichten, dem Bischofe und der Kirche zu Paderborn stets treu zu dienen in der Stunde der Gefahr, mit dem Versprechen, sich jeder Gewaltthätigkeit gegen sie zu enthalten und jegliche Unbill von ihnen abzuwehren, auch die Burg und Stadt Büren zu ihrer Vertheidigung zu stellen wider Jedermann, das Reich aber ausgenommen. Dafür befreiete der Bischof sie von dem Geleits- und Waffendienste auf überalpischem Boden bei den so lästig gewordenen Römerzügen der deutschen Kaiser, und

verlieh ihnen in dem Städtchen Büren die Münze und die Einnahme des Zolls nebst dem kleinen Zehnten in der Umgegend, namentlich außer dem Bürenschen Districte, in den Feldmarken von Holthausen, Siddinghausen, Wackhausen und Hedinghausen. Sie erhielten ferner die Befugniß, den Pfarrer an der Kirche ihrer Pflanzstadt zu ernennen; dagegen blieb die Ausübung der geistlichen Jurisdiction in derselben ein Vorrecht des Bischofs ⁶⁾. Das Patronat über die Pfarre zu Büren kam im J. 1252 durch Schenkung an das Frauenkloster Holthausen ⁷⁾.

Der Uebertritt Bertolds und Detmars in den Dienst der Paderbornschen Kirche brachte diese Ritter in eine schiefe Stellung zu den Grafen von Arnßberg, denen sie bereits von Alters her als Vasallen verpflichtet waren. Um hier eine Art von Ausweg zu finden, wurde der Vorbehalt gemacht, daß bei einer Fehde des Bischofs von Paderborn mit den Grafen von Arnßberg einer der Brüder die Wahl haben sollte, auf die Seite der Arnßberger zu treten, wogegen der andere im Dienste und Gefolge des Bischofs bleiben konnte ⁸⁾. Allem Anscheine nach zogen die Bürenschen sich dennoch durch den Vertrag mit Paderborn das Mißfallen und die Verfolgung des Grafen von Arnßberg zu; denn wir finden, daß Bertold bald nachher von dem letzteren aufgehoben und in Haft genommen wurde, während der Graf zugleich dem Detmar die Fehde ansagen ließ. Dieser, welcher dadurch nicht wenig in die Enge gerieht, warf sich in den Schutz des Bischofs von Paderborn, dessen Hülfe zu seiner Vertheidigung und für seines Bruders Befreiung erslehend. Es waren aber über die Treulosigkeit, Rauf- und Raubsucht

⁶⁾ Annal. paderb. tom. I. p. 633—636.

⁷⁾ Nach der Urk. des Bürenschen Archivs (jetzt in Münster).

⁸⁾ Annal. paderb. a. a. D.

der Bürenschen inmittelst vielfache Klagen laut geworden, da sie uneingedenk ihres Lehnseides keine Gelegenheit versäumt hatten, die Kirche zu Paderborn und ihre Schutzhörigen anzufeinden und zu bedrängen. Der Bischof machte deshalb anfangs Schwierigkeiten, dem Hülferufe Detmar's zu willfahren, und zeigte sich nicht eher bereitwillig zu einer vermittelnden Dazwischenkunft, als bis jener von ferneren Beunruhigungen abzustehen und für die verübten Gewaltthatigkeiten Genugthuung zu leisten feierlich angelobte. Auch war Detmar genöthigt, den Schutz seines Lehns- und Landesherrn durch Abtretung eines Hofes mit Gebäuden zu verkaufen, und mußte außerdem für die Erfüllung seiner Zusagen zuverlässige Bürgen stellen. Daneben wurde ihm bei einer Wiederholung seiner Störungen und Einfälle der unwiederrufliche Verlust seiner Lehnsgüter angedrohet, und es sollte diese Strafe in Ausführung kommen, wenn er bei eingehender Klage sich auf eine dreimalige Ladung zu seiner Verantwortung nicht stellen würde ⁹⁾.

Welchen Ausgang der Zwist mit Arnsberg genommen hat, darüber schweigen die Quellen. Die Grafen von Arnsberg scheinen aber die Bürenschen noch lange nach dem Anschluß an Paderborn als ihre Vasallen betrachtet und behandelt zu haben. Im J. 1313, wo neue Zwistigkeiten unter den beiden ausgebrochen waren, schlug ein Graf v. Arnsberg abermals den Weg ein, einem der Vettern von Büren aufzulauern, und ihn, nachdem er ergriffen war, in den Kerker werfen zu lassen, aus welchem der Gefangene von seinen Verwandten mit schwerem Gelde losgekauft werden mußte ¹⁰⁾.

⁹⁾ Beilage E. zur Deduction des Paderb. Bischofs Dietrich Adolph gegen Moriz von Büren vom J. 1658 gedruckt zu Paderborn bei der Wittwe Hubers.

¹⁰⁾ Wigands Archiv Bd. VII. S. 129, 190, 191.

Der Güterreichthum und das Ansehen der Edelherrn von Büren wuchsen mit der Vermehrung ihrer Nachkommenschaft, welche sich in zwei Hauptlinien verzweigte. Schon Bertold, dessen Gefangennehmung wir eben gedacht haben, stand in so hoher Achtung, daß die Gräfin Waldburg von Kessel, eine Schwestertochter des kölnischen Erzbischofs Engelbert des Heiligen und des Paderbornschen Bischofs Bernard III. nicht verschmähet, ihm ihre Hand als Gattin zu reichen. Diese Heirath brachte ihm nebenbei den Vortheil, daß er dadurch die Güter zu Welschenbeck bei Beleke im Herzogthume Westfalen erwarb ¹¹⁾. — In dem Mittelalter, wo die Ritterlichkeit mit der Begeisterung für das Christenthum gleichen Aufschwung nahm, blieben auch die Bürenschen hinter dem frommen Geiste ihrer Zeit nicht zurück; einer ihres Geschlechts ergriff sogar, wie die Sage geht, die heiligen Waffen und folgte den Zügen der Kreuzfahrer nach dem gelobten Lande. Vor allem bewährten sie die Pietät ihrer Gesinnung durch Schenkungen an die Kirche und durch Begünstigung der mit derselben verbundenen Institute. Eine ihrer größten Stiftungen dieser Art war die Gründung des Cisterzienserinnen-Klosters Holthausen unweit der Stadt Büren, welches sie im J. 1243 erbaueten und mit Grundbesitzungen und Einkünften auf das freigebigste ausstatteten ¹²⁾. Dafür dienten ihnen die geweihten Hallen der Kirche dieses Klosters fortan zum Begräbnißorte ¹³⁾.

¹¹⁾ Schenkungsurk. des Erzbisch. Engelbert vom Monat Mai 1222 im Büren. Archiv.

¹²⁾ Annal. paderborn. tom. II. p. 31. Das Kloster wurde unter der Westfälischen Regierung am 29. Sept. 1810 aufgehoben, nachdem es 568 Jahre lang bestanden hatte, und ist jetzt ein Eigenthum des Freiherrn von Brenken zu Erpenburg.

¹³⁾ Historia Collegii Bürensis. (Manuscript.)

Bei der sehr ausgedehnten schutzherrlichen Gewalt, die den Edlen von Büren in der ältesten Zeit über ihre Pflanzstadt zu stand, widmeten sie dem Wohle derselben eine besondere Sorgfalt und waren eifrig bemühet, ihre Vergrößerung und ihr Ausblühen zu fördern. Das städtische Wesen erhielt durch sie in der Art eine geregelte Einrichtung, daß sie gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts in Büren eine Städteordnung nach dem Muster der Lippstädter Rechte einführten, die Privilegien der Stadt befestigten und von Zeit zu Zeit bestätigten oder erweiterten. Sie befreieten die Bürger von dem Königsbanne und der Bogeigerichtbarkeit, und bewirkten, daß sich dieselben keinem anderen geistlichen Gerichtshofe des Bischofs zu stellen brauchten, als der Synode, welche jährlich dreimal durch einen Archidiacon in der Stadt Büren gehalten wurde. Um die Bevölkerung des Orts zu heben, ließen sie den hergebrachten Zoll sowohl in Ansehung der alten Bewohner, als der neuen Ansiedler eingehen, und suchten die städtischen Gewerbe nach Möglichkeit zu heben ¹⁴⁾. Zu den Gegenständen ihrer Aufmerksamkeit gehörte nicht minder die Sorge für die ungeschmälerte Erhaltung des Kammererei-Vermögens, welches sie emsig überwachten und über dessen Verwaltung ihnen die Rechnungen vorgelegt werden mußten. Bemerkenswerth ist noch, daß die Edlen von Büren, und seit ihrem Ausgange die Jesuiten, die Erben ihrer Macht und Güter, bis in die späteste Zeit das Recht hatten, den gewählten Magistrat der Stadt Büren zu bestätigen, und von ihm den Eid der Treue anzunehmen ¹⁵⁾.

¹⁴⁾ Man vergl. die Privilegien und Statuten der Stadt Büren in Wigands Archiv Bd. III. Hf. 3. S. 29 bis 48. — Das älteste Stadtrecht von Lippstadt, dem Soester nachgebildet, ist abgedruckt in v. Steinen Westfäl. Geschichte Theil IV. S. 642 bis 649.

¹⁵⁾ Hist. coll. Bürens. —

Wenden wir uns zu den Familienverhältnissen der Edelherrn von Büren, so erfahren wir, daß die eigentlichen Stammgüter, welche man später unter dem Namen der Herrschaft oder Baronie (*tractus, baronatus*) Büren begriff, sich anfangs unter den zwei von den Brüdern Bertold und Detmar abstammenden Geschlechtslinien zur gesammten Hand forterhielten. Die Gemeinschaft erstreckte sich bis auf die Burg in Büren, die alle Vettern mit Frauen, Kindern, Reifigen, Knappen und Knechten beherbergte; sie hatte nur einen Zugang, und Thor und Brücke standen unter vereinigter Obhut. Ein treues Bild der patriarchalischen Einschränkung und Genügsamkeit, welche während des Mittelalters in dem Hausstande und in der wohnlichen Einrichtung der Ritterschaft herrschte. Es konnte übrigens nicht fehlen, daß unter Familiengliedern, welche in einer so engen gesellschaftlichen Verbindung lebten, das gute Vernehmen von Zeit zu Zeit Störungen erlitt, und wirklich waren unter den Bürenschen, als der Segen des Hauses sich mehrte, gegenseitige Reibungen und Plackereien nichts seltenes. Besonders heftig entbrannte die häusliche Zwietracht nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, wo es sogar blutige Köpfe setzte und Schwert und Lanze mit ins Spiel gekommen waren. Es bedurfte eines förmlichen Friedensinstruments, um diese ernstliche Familienfehde endlich beizulegen. In dem Vergleiche vom J. 1258, welcher die ermüdeten Gegner unter der Vermittelung befreundeter Standesgenossen versöhnte, wurde ein Abkommen eigenthümlicher Art getroffen, indem derjenige, welcher in der Zukunft dem Anderen nach der Freiheit und dem Leben trachten, oder ihn aus der Burg zu verdrängen suchen würde, schuldig sein sollte, dem verletzten Theile die ganze Burg und Stadt Büren mit der Herrschaft über seine eigenen Leute abzutreten. Außerdem wurde auf den Friedensbruch noch eine für die kölnische und Paderbornsche Kirche bestimmte Geldbuße von tausend Mark als Strafe ge-

setzt, welches damit zusammenhing, daß man die Bischöfe beider Kirchen zu Schutzherrn des Bündnisses ernannte. Was die Burg betraf, so schied man dieselbe, um einander nicht wieder zu nahe zu treten, in zwei Hälften, und es behielt sich jede der beiden Linien auf dem für sie abgegränzten Raume die Aufführung neuer Gebäude und deren Vermehrung nach Wahl und Bequemlichkeit vor, dergestalt jedoch, daß die Bauten wechselseitig keine Beschränkungen herbeiführen sollten ¹⁶⁾. — Die Bürenschen Ritter fanden es angemessen, diesen Burgfrieden späterhin einigemal erneuern zu lassen; namentlich geschah solches in den Jahren 1321 und 1335 ¹⁷⁾.

Um jene Zeit wird nun auch die Baronie Büren unter der Familie nach den beiden Hauptlinien in zwei gleiche Hälften getheilt und die Linien selber unterschieden sich jetzt durch besondere Bezeichnungen. Die eine, welche seit 1301 die Halbscheid des Schlosses und Amtes Bewelsburg von dem Bisthume Paderborn zu Lehen besaß, nannte sich die Bewelsburger, die andere, welche die Burg und Stadt Wünnenberg am Sendfelde und das Haus Davensberg im Stifte Münster erworben hatte, die Wünnenberger oder auch wohl die Davensberger Linie. Die ersten Jahrzehnde des vierzehnten Jahrhunderts kann man überhaupt als die Periode der höchsten Blüthe und Macht der Edelherren von Büren auszeichnen. Ihre verzweigte Betterschaft, ihre Ritterlichkeit und Tapferkeit und das zahlreiche Gefolge, welches von ihrer Führung abhing, gaben ihnen einen bedeutenden Einfluß in jenem kriegerischen Zeitalter und machten sie den Paderbornschen Bischöfen bei ihren auswärtigen Fehden und

¹⁶⁾ Beilage F. zur Deduction Dietr. Adolf's.

¹⁷⁾ Dasselbst Beil. P. p. p. und bei Grupen origines Pyrmontanae. Göttingen 1740. S. 185. — Ferner Urk. caps. XI. B. No. 1. des Büren. Archivs.

in der Vertheidigung des eigenen Landes gegen die stets wiederkehrenden Anfälle und Streifereien benachbarter Raubritter unentbehrlich. Sie gehörten zu den mannhaftesten Vasallen der Bischöfe und das Vertrauen, welches man auf ihren starken Arm bauen konnte, brachte es zu Wege, daß ihnen von jenen die Burgfesten Wewelsburg, Wünnenberg, im J. 1326 auch die Hälfte der bei der Stadt Büren neu angelegten Huneburg und ein Theil der Burg Fürstenberg am Sendfelde verliehen wurden ¹⁸⁾, weil die Uebertragung dieser Schutzwehren zugleich die Verpflichtung für die Bürenschen begründete, sie zu bewahren und zum Vortheile des Landesherrn mit den Waffen wider jeden inneren und äußeren Feind zu behaupten. Besonders wichtige Dienste leisteten die Edlen von Büren den Bischöfen von Paderborn in den häufigen Kriegen, welche diese in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts mit Köln führten. Man vergaß deshalb auch nicht, mit ihnen das in dem ursprünglichen Lehenvertrage befestigte Schutz- und Trutzbündniß oftmals wieder aufzurichten, um ihre Verpflichtungen als Dienstmannen gegen Paderborn fortdauernd in frischer lebendiger Erinnerung zu erhalten. Die münstersche Kirche machten sie sich durch ihren kräftigen Beistand ebenfalls verpflichtet, so daß der Bischof Ludwig von Münster 1334 bewogen wurde, den Ritter Bertold von der Wewelsburger Linie zum Burgmann von Stromberg einzusetzen und ihm den Hof Hobeling in der Pfarre Ascheberg als Burglehen zu verleihen ¹⁹⁾.

So geschätzt die Dynasten von Büren daheim waren, ebenso viel Achtung und Bedeutsamkeit hatten sie sich nach

¹⁸⁾ Monumenta paderbornensia p. 228, 229. — Annal. paderb. tom. II. p. 139. — Gruben a. a. O. S. 205. — Wigand's Archiv. Bd. III. Hft. 4. S. 208 bis 217.

¹⁹⁾ Kindlinger's Handschr. Bd. 27. S. 2.

auswärts verschafft. Dafür zeugen mehrere Beispiele. So ward im J. 1261 Bertold dem Jüngeren von Büren das Schiedsrichteramt in einem Streite übertragen, den das Kloster Bredelar wegen eines Hofes in Ober-Uppsprunge mit zwei Rittern hatte ²⁰⁾. Auf einen anderen Bertold von Büren fiel im J. 1307 die Wahl zum Compromißrichter gemeinschaftlich mit dem Domdechanten Conrad von Köln, um den zwischen dem Erzbischofe von Köln und dem Grafen von Waldeck wegen einer von dem ersteren bei Medebach neu angelegten Burg damals entstandenen Streit auszugleichen ²¹⁾. Derselbe Edelherr mußte im J. 1309 mit Johann von Paderberg, als beauftragte Bewahrer des Landfriedens einen Zwist zwischen dem Kloster Benninghausen und den Brüdern von Holthausen über die Güter zu Eickelborn schlichten ²²⁾. Im J. 1316 wurde ein Bürenscher Ritter auf kurze Zeit Truchseß des Stifts Paderborn, und im J. 1328 ernannte der Kölner Erzbischof Walram den Edlen Bertold von der Bünnenberger Linie zum Marschall von Westfalen und übertrug ihm die Aufrechterhaltung der inneren Ruhe des Landes, besonders die Säuberung Westfalens von den Räuberbanden, welche derzeit alle öffentliche Wege unsicher machten und den Handelsverkehr störten. Dieses ebenso wichtige als ehrenvolle Amt bekleidete derselbe sechs Jahre lang ²³⁾.

Unstreitig hatten die Erwerbungen der Herrn von Büren in der Periode, wovon wir jetzt reden, ihre vollständigste Ausdehnung gewonnen. Zu der Herrschaft Büren, ihrem

²⁰⁾ Seiberß's Urfundenbuch Bd. I. S. 400 und 401.

²¹⁾ Rindlinger's Münster. Beiträge Bd. III. S. 285.

²²⁾ Seiberß a. a. O. Bd. II. S. 49, 50.

²³⁾ Annal. paderb. tom. II. p. 197. — Seiberß a. a. O. Bd. II. S. 249, 250. — v. Steinen Westfäl. Gesch. Bd. IV. S. 1086.

ältesten Erbe, welches, wie bemerkt, nachher in ein Paderbornsches Lehen verwandelt wurde, gehörten außer der Stadt und Burg Büren, die adlichen Häuser Ringelstein und Wolbreren, die Höfe Reddinghausen und Eickhoff, sowie die Dorfschaften: Hegensdorf, Weiberg, Bardhausen, Sibdinghausen, Weine, Hart und Steinhäusen. Der übrige Güterbesitz derselben erstreckte sich auf die Burg und Stadt Wünnenberg, welcher sie im J. 1308 die Stadtrechte von Büren verliehen, auf die Hälfte von Bewelsburg, auf einen Theil der Burgfeste Fürstenberg, das jetzt ganz verschwundene Dorf Dalheim am Sendfelde, auf die Güter zu Welschenbeck bei Beke, die Freigrasschaft Dudinghausen mit den Ortschaften: Dudinghausen, Eype, Deisfeld, Ober- und Niederschleibern, Neferinghausen, Hiltershausen, Ditmaringhausen, Wissinghausen u. a.; ferner auf die Freigrasschaft Eiden, bestehend aus Oster- und Westereiden unweit Rütthen, wozu noch Antheile an der Saline zu Salzotten kamen — ein ausgedehnter Landstrich, der so ziemlich ein zusammenhängendes Ganze bildete. Endlich besaßen sie Davensberg im Stifte Münster, welches Bertold von Büren, der Marschall von Westfalen, durch seine Gattin Gerburgis, die Erbtöchter jenes Hauses, gegen das Jahr 1314 an sich gebracht hatte, und verschiedene andere Güter im Münsterschen.

2. Vom Jahre 1350 — 1580.

Verkauf der halben Herrschaft Büren an die Paderbornsche Kirche. — Zersplitterung anderer Güter. — Verfall und Aussterben der Bewelsburger Linie. — Das nachherige Wiederaufkommen der Wünnenberger Linie und ihre Verzweigung. — Ringelstein ein heffisches Lehen. — Die Prärogative der Edelherrn von Büren.

Der steigende Wachsthum und das Fortschreiten der Größe läßt sich bei der Bürenschen Familie bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts verfolgen; von da tritt ein

merklicher Wendepunkt in ihren Glücksumständen ein. Die Ursachen, welche diesen Wechsel herbeiführten, liegen nicht so ganz klar zu Tage; zum größten Theile sind sie aber wohl in den vielen verderblichen Fehden und Reibungen zu suchen, worin die Unruhen der damaligen das Faustrecht begünstigenden Zeit den Ritterstand verwickelten. Denn jene kleinen Kriege, die selten rasteten, trugen fast immer den Charakter von Vertilgungskämpfen, da nichts gewöhnlicher bei ihnen vorkam, als Plünderung und Zerstörung des Eigenthums. Die Bischöfe und das Domkapitel von Paderborn sahen es nicht ungern, wenn die Bürenschen in den Streitigkeiten der Gefolge ihre Kräfte und Mittel erschöpften oder gar einem mächtign Feinde unterlagen, weil sie schon lange auf die Zunahme der Macht dieser stolzen Vasallen eifersüchtig waren, und auch früherhin einigemalen Gelegenheit gehabt hatten, ihren Unabhängigkeitsinn zu fürchten. Im Jahre 1254, als zwischen Köln und Paderborn Feindseligkeiten herrschten, verschor sich ein Bürenscher Ritter gegen seinen Landesherrn den Bischof Simon I., und half ihn den Händen seines Gegners, des Erzbischofs von Köln überliefern, der den Gefangenen zwei Jahre lang festhielt ²⁴). Ein späterer Abkömmling der Familie scheute sich nicht, dem Paderbornschen Bischofe Bernhard V. bei Anlegung der Burg Fürstenberg am Sendfelde um das Jahr 1325 offenen Widerstand zu leisten, weil er diese Burg für einen gefährlichen Zwinger ansah und sie in der Nähe seines Besizthums nicht dulden wollte ²⁵).

Die Zersplitterung der Güter, welche nunmehr unter den Bürenschen einriß, und den vorigen Familienglanz zu schwä-

²⁴) Annal. paderb. tom. II. p. 56. — Seiberg a. a. O. Bd. I. S. 349 — 351.

²⁵) Wigands Archiv. Bd. III. Heft 4. S. 209.

chen begann, konnte daher den Paderbornschen Bischöfen nur willkommen sein, und mußte bei ihnen das Streben erzeugen, dasjenige, was jene in ihrem Territorio an Land, Leuten und Einkünften verloren, selbst an sich zu ziehen. Die nehmlichen Bewegungsgründe bestimmten den Bischof Ludwig von Münster gegen die Bürenschen Edelherrn feindselig aufzutreten, zumal diese ohnehin durch ihre Raufereien und durch Störung des Landfriedens seinen Zorn herausgefordert hatten. Um sie für die Zukunft unschädlich zu machen, verband er sich im J. 1357 mit dem Grafen Engelbert von der Mark, ihr Raubnest in seinem Lande, das Schloß Davensberg, zu brechen und dem Boden gleich zu machen ²⁶⁾.

Verschiedene Nachkommen von der Wünnenberger Linie waren so glücklich gewesen, ihre Besitzungen durch reiche Heirathen zu erweitern, und damit die Stärke ihres Hauses zu vermehren; diese Vortheile bewahrten sie auch in den schwierigsten Zeiten vor dem gänzlichen Verfall. Die Bewelsburger Linie, aus welcher die Mehrzahl der männlichen Nachkommen zum geistlichen Stande überging, fand nicht solche Mittel zur Ausdehnung ihrer Macht und erlag deshalb am vollständigsten der Ungunst der Verhältnisse. Nach mancherlei Erschütterungen, welche der Wohlstand dieser Linie empfunden hatte, zwang die Noth sie endlich im Jahre 1374 ihre Hälfte an der Stadt, Burg und Herrschaft Büren dem Stifte Paderborn für 810 Mark löthigen Silbers Paderbornschen Gewichts und 2,200 Mark Paderbornsche Pfennige zu verkaufen, welchem sie schon zuvor den größeren Theil davon versetzt hatte ²⁷⁾. Andere bedeutende Schmälerungen des Grundbesitzes durch Verkauf, Schenkung, Versatz und Lehn-

²⁶⁾ Rindlingers Handschriften Bd. III. No. 30.

²⁷⁾ Annal. paderb. tom. II. p. 278. — Gruppen a. a. D. S. 187 und folgende.

übertragung waren auf Seiten der Familie theils bereits vor-
ausgegangen, theils folgten solche Verluste noch später nach.
So erhielt im J. 1322 das Stift Busdorf in Paderborn den
Bürenschen Antheil an der Saline in Salzkotten; von Dün-
dinghausen wurde 1334 die Hälfte an den Grafen von Wal-
deck und die andere Hälfte 1337 an die Familie v. Rheyne
versezt²⁸⁾; im J. 1355 trat Walram von Büren die Burg
und Stadt Wünnenberg mit dem Amte gleiches Namens
und seinen Theil an Fürstenberg dem Bischofe Balduin
von Paderborn ab²⁹⁾. Das Haus Davenberg mußte 1367
zur Hälfte an das Stift Münster versezt werden, nachdem
fünf Jahre vorher das dortige feste Schloß der Zerstörung
Preis gegeben worden war³⁰⁾, und die andere Hälfte ge-
langte ebenfalls durch Versatz 1417 an den Grafen Niko-
laus von Tecklenburg³¹⁾. Das Dorf Dalheim kam im
J. 1373 an Friedrich von Padberg und 1384 verkauften
Simon und seine Brüder ihre Hälfte von Bewelsburg an
Paderborn³²⁾. Das adeliche Haus Ringelstein und ebenso
das Schloß Alme, welches 1375 Simon von Büren an sich
gebracht hatte, gingen durch Versatz aus den Händen der
Familie, der übrigen größeren oder kleineren Zerstückelungen
nicht zu gedenken.

Sobald Paderborn den Kauf der halben Herrschaft Bü-
ren mit der Bewelsburger Linie abgeschlossen hatte, ließ sich
der damalige Bischof Heinrich III. in der Stadt Büren

²⁸⁾ Gruben S. 178, 179.

²⁹⁾ Wigands Archiv Bd. III. Hft. 4. S. 211.

³⁰⁾ Kindlingers Münster. Beitr. Bd. IV. S. 57 und dessen Handschr.
Bd. IV. S. 119.

³¹⁾ Desselben Handschrift. Bd. XXVII. Seite 99. Bd. XXVIII.
Seite 85, 157.

³²⁾ Urk. vom 13. Aug. 1384 des Haus Büren. Archivs. — Gott-
schalks Mitterburgen Bd. IV. S. 301.

von der Bürgerschaft huldigen, und sicherte derselben die Erhaltung ihrer Gerechtsame und Privilegien zu. Uebrigens räumte er der Wünnenberger Linie, vermuthlich um deren Unzufriedenheit und Anfechtungsversuche zu unterdrücken, auf die erworbene Hälfte von Büren ein Wiederkaufsrecht ein³³⁾; aber schon einige Tage vorher hatte er sie an den Ritter Friedrich von Brenken für 750 Mark Paderbornsche Pfennige in Versatz gegeben unter der ausdrücklichen Verpflichtung, mit den übrigen Theilhabern Burghut und Burgfrieden zu halten³⁴⁾. Zugleich setzte der Bischof den von Brenken zu seinem Amtmann in Büren ein, und verlängerte 1382 für denselben dieses zeitweilig ertheilte Commissorium auf sieben Jahre. Mit dem Erwerb der Hälfte der Bürenschen Güter hing es zusammen, daß die Bischöfe von Paderborn seitdem an der Handhabung der Rechtspflege in der Stadt Büren Theil nahmen. Das Gericht, welches auf einem freien Platze neben dem Stadtkeller gehegt wurde, erhielt von jetzt an den Namen eines Gesamtgerichts³⁵⁾.

Es scheint, daß der Uebergang der halben Herrschaft Büren in das Eigenthum des Paderbornschen Bischofs sehr bald in einem hohem Grade den Unwillen und die Eifersucht der Wünnenberger Linie erregte. Denn daraus läßt sich wohl nur erklären, wenn Bertold von Büren mit Genehmigung seines Bruders Hermann und seiner Söhne im J. 1379 seinen Antheil an der Burg und Stadt Büren dem Erzbischofe Friedrich von Köln zum Lehen aufträgt, diesem ein Besatzungsrecht an der Burg einräumt, und auch die andere Hälfte von Büren, auf den Fall der Wiedereinlösung, der Kirche zu Köln als Lehen zu unterwerfen verspricht³⁶⁾.

³³⁾ Urk. vom 13. Juli 1374 bei Gruppen a. a. O. S. 191.

³⁴⁾ Urk. vom 4. Juli (die Otharici) 1374 des Büren. Archivs.

³⁵⁾ Deduction Dietr. Adolfs.

³⁶⁾ Rindlingers Handschr. tom. 70. S. 284, 296.

Durch diese Verbindung mit Köln, worin die Bürenschen sich aus einem gewissen Oppositionsgeiste einließen, begingen sie übrigens den offenbarsten Verrath an der Lehnsabhängigkeit, in welcher sie zu dem Bischofe von Paderborn standen. Es konnte nicht fehlen, daß der Abfall die ernstlichste Besorgniß des letzteren hervorrief, und ihn zu feindseligen Maaßregeln gegen die pflichtvergessenen Vasallen spornte. Vergebens mochten die Bürenschen sich zum Widerstande anschicken, die Uebermacht war auf Seiten des Bischofs und des Domkapitels, welche nicht ruheten, als bis die Herrn von der Wünnenberger Linie im J. 1382 in einem förmlichen Vertrage nicht bloß auf die Befugniß zum Wiederkauf der Paderbornschen Hälfte der Herrschaft Büren verzichteten, sondern sogar wegen ihres Theils dem Stifte Paderborn ein Vorkaufsrecht auf die Summe von tausend Mark Paderbornschen Gewichts bewilligten ³⁷⁾.

Die Bewelsburger Linie der Edelherrn von Büren starb zu Anfang des 15. Jahrhunderts aus, nachdem sie bereits vor dem Erlöschen ihre ehemalige Größe und Bedeutung zu Grabe getragen hatte. Was sie im Laufe der Zeiten verlor, gereichte mit Ausnahme der halben Herrschaft Büren, welche im Paderbornschen Besitze blieb, der anderen Linie später zum Vortheile, indem diese, als sie von den erlittenen Unfällen sich zu erholen begann, die meisten Lehen und Erb-güter der Bewelsburger, deren Veräußerung größtentheils auf Versatz beruhete, durch Unterhandlungen mit den Inhabern an sich zu bringen wußte. Auch die eigene Einbuße an Land, Leuten und Einkünften waren die Wünnenberger allmählich zu ersetzen im Stande, sowie sie überhaupt an dem Untergange ihrer Vettern ihr Ansehen und ihren Güterreichtum von neuem aufbaueten. Und nicht bloß das Getrennte,

³⁷⁾ Annal. paderb. tom. II. p. 312 und Gruben a. a. O. S. 192.

Zerstückte und Zersplitterte vereinigten sie wieder in ihrer Hand, sondern sie ergriffen auch jede günstige Gelegenheit, frische Erwerbungen dem Besizthume ihrer Ahnen hinzuzufügen. Dies war sowohl im Paderbornschen, als auch im Münster-
schen der Fall, wie denn z. B. Wilhelm von Büren im J. 1390 zu dem Gute Davensberg den Freistuhl auf dem Benningkampe mit dem Vogericht über Ascheberg kaufte ³⁸⁾. Die Bemühungen der Edelherrn von Büren um die Wiederherstellung des alten Glanzes der Familie waren von dem eifrigsten Streben geleitet. Was auf diese Richtung am meisten gewirkt haben mag, scheint die Einführung des Landfriedens und die Erfindung des Schießpulvers gewesen zu sein; es wurde dadurch den streitlustigen Rittern das frühere Waffenhandwerk gelegt, und ihre Thätigkeit fand jetzt einen andern Spielraum in der Aufmerksamkeit und Sorge für die Verbesserung und Erweiterung der eigenen Güter. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts begegnen wir den Bürenschen wieder auf einer Stufe, die sie zu dem mächtigsten Adel des Paderbornschen Landes erhebt. Vorübergehend erlangten sie selbst den Wiederbesiz der Paderbornschen Hälfte von Büren, welchen ihnen der der Familie angehörende Domprobst Heinrich von Büren im Jahr 1409 auf einige Zeit versatzweise verschaffte ³⁹⁾.

Da die Wünnenberger sich in einer zahlreichen Nachkommenschaft fortpflanzten, so geschah es, daß aus der übrig gebliebenen einen Stammlinie des Hauses Büren im J. 1425 zwei neue Zweiglinien entstanden. Es theilten damals die Brüder: Hermann, Bernard, Albert und Johann, Söhne des Wilhelm vom Davensberge, die elterlichen Gü-

³⁸⁾ Kindlinger's Münster. Beitr. Bd. III. Urk. 510. — Ledebur's Allgem. Archiv. Bd. X. S. 253.

³⁹⁾ Beilage E. e. c. zur Deduct. Dietr. Adolfs.

ter in der Art, daß Hermann und Bernard die Herrschaft Büren mit allen Zubehörungen diesseits der Lippe, Albert und Johann aber die Besitzungen zu Davensberg mit allen Gütern jenseits der Lippe erhielten ⁴⁰⁾. Seit dieser Theilung verschwindet der bisher gebräuchlich gewesene Gemeinname der Davensberger. Ebenderselbe Bernard von Büren, welchem mit seinem Bruder Hermann die Baronie Büren zugefallen war, übertrug im J. 1456, wahrscheinlich aus Geldverlegenheit, sein freies Schloß Ringelstein mit den Dörfern Steinhausen, Siddinghausen und der Hälfte von Hegensdorf dem Landgrafen Ludwig von Hessen, und empfing diese Besitzungen von demselben als Erbmannlehen zurück, neben einer Summe von fünfhundert Rheinischen Gulden, die ihm der Landgraf für seine Lehensunterwerfung zahlte. Der Lehenvertrag stellte die Burg Ringelstein dem Landgrafen zum offenen Schlosse in Gefahr und Noth; jedoch sollte er, was ausdrücklich vorbehalten wurde, von deren Besetzung keinen Gebrauch machen gegen den Paderbornschen Bischof, als den rechtmäßigen Landesherrn der Edlen von Büren ⁴¹⁾.

Zwei Enkel jenes Bernard von Ringelstein, Namens Johann und Bernard brachten die Burg und das Amt Bewelsburg wieder an die Familie, indem ihnen der Paderbornsche Bischof Erich dieses Schloß im J. 1513 für einen Pfandschilling von 2,936 Goldgulden versetzte ⁴²⁾. Da sie ein Paar berühmte Raufbolde waren, so fingen sie gleich nach der Besitznahme von Bewelsburg mit den Mönchen des benachbarten Klosters Böödecken allerlei schlimme Handel an und machten diesen durch ihre rohe Zudringlichkeit so viel

⁴⁰⁾ Kindlingers Handschr. tom. XX. S. 266.

⁴¹⁾ Kindlingers Handschr. Bd. 70. S. 305. — Rommels Gesch. v. Hessen. Thl. II. S. 310.

⁴²⁾ Beil. M. m. m. m. zur Deduct. Dietr. Adolfs.

zu schaffen, daß der Convent um Frieden zu gewinnen sich mit seinen Beschwerden an die Hessische Landesregierung und an das Domkapitel zu Paderborn wendete, und als auf diesem Wege keine Abhülfe erfolgte, den kirchlichen Schutz des Römischen Stuhls erslehet. Der Pabst nahm sich der Leiden des bedrängten Klosters an und befahl 1516 den Drängern bei Strafe der Excommunication sich aller ferneren Gewaltthätigkeiten gegen dasselbe zu enthalten ⁴³⁾. Dennoch hörten die Beunruhigungen und Neckereien der ungestümen, haderfüchtigen Brüder nicht ganz auf und das Kloster hatte noch manche Plage von ihnen auszustehen. So ließ Johann den Mönchen einst ihre ganze Schafheerde auffangen und wegtreiben, und ein andermal, wo er die geistlichen Herrn auf dem Roggenfelde beim Schnitt der Frucht überfiel, schlug er, wie es in der Chronik heißt, drei Brüder halb zu Tode, und trat einen Priester dermaßen, daß derselbe sich nicht bewegen konnte ⁴⁴⁾. Als das Kloster im J. 1525 einen Markensreit mit den Edlen von Büren vor den Gerichtstag in Paderborn brachte, der im Beisein des Bischofs, des Kapitels, des Bürgermeisters und Raths der Stadt gehalten wurde, gerieth jener Johann wegen der gegen ihn erhobenen Anklage vor Zorn und Wuth ganz außer sich und drohete dem Vater, welcher die Angelegenheit des Klosters vertrat, öffentlich vor der ehrwürdigen Versammlung den Bauch zu durchrennen, wo er ihn nur immer antreffen würde ⁴⁵⁾.

⁴³⁾ Aus dem Büren. Copiarium. Nr. 78. — Notae in vitam S. Meinulphi autore Gobelino Person edit. 1715. p. 67 (ein sehr seltenes Werk).

⁴⁴⁾ Aus der im Archive des Freiherrn v. Brenken zu Erpernbura befindlichen, -dem Kloster Boddelen entstammenden Hdschr. Chronik des Bruders Gobel von Köln ad ann. 1525.

⁴⁵⁾ Gobel daselbst.

Die beiden Brüder Johann und Bernard, von denen der letztere noch im J. 1524 mit der Freigravschafft Eiden eine neue Belehnung zu Gunsten des Grafen Otto von Rietberg vornahm ⁴⁶⁾, hielten nicht lange in Eintracht zusammen, sondern zerfielen unter sich nach einigen Jahren in Beziehung auf das gemeinschaftliche Besizthum in den heftigsten Zwiespalt. Der Zankapfel wurde im J. 1528 durch vier Schiedsrichter aus dem Wege geräumt, in der Art, daß man die Baronie Büren und die Güter zu Ringelstein und Bewelsburg vermessen ließ und nach dem Loose unter das sich befeindende Brüderpaar theilte ⁴⁷⁾. Wegen ihres Ungehorsams gegen die erwähnte päpstliche Bulle mit dem Banne belegt, hatten Beide den Abfall von der Römischen Kirche einem gemäßigten Nachgeben vorgezogen und waren in den ersten Jahren der Reformation zum Calvinismus übergetreten ⁴⁸⁾.

Es scheint hier der schickliche Ort zu sein, mit einigen Worten der Vorrechte zu gedenken, welche die Edelherrn von Büren als die bedeutendsten Grundbesizer des Paderbornschen Landes im Laufe der Zeiten erworben hatten. Im eigentlichen Sinne waren sie keine Dynasten, obgleich man ihnen wohl die Ehre erwiesen hat, sie so zu nennen; denn es stand ihnen in der Herrschaft Büren keineswegs eine Landeshoheit zu, sondern sie galten seit ihrer Lehensunterwerfung im zwölften Jahrhunderte für Vasallen und Unterthanen des Stifts Paderborn, dessen Bischöfe sie auch von Alters her als ihre Landesfürsten anerkannten. Ihre Prærogative bestanden wesentlich in der Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit in dem Bereiche ihrer Besizungen, sowie in der Handhabung der Polizeigewalt über die Einsassen ihrer Herr-

⁴⁶⁾ Urk. v. 1524 am Tage Mariä Reinigung im Büren. Archive.

⁴⁷⁾ Der Theilungsrecesß das.

⁴⁸⁾ Bei Gobelin in der vita S. Meinulphi a. a. O.

schaft. Zum Zeichen ihrer Macht, über Leben und Tod zu richten, waren Galgen und Rad aufgepflanzt, und der Kerker für die Verbrecher, über welche sie urtheilen ließen, befand sich auf der Burg zu Ringelstein. Wenn mit einem Verbrechen die Confiskation des Vermögens verbunden war, so hatten sie das Recht, dieses an sich zu ziehen. Ebenso fielen ihnen die erblosen Güter zu, welche binnen Jahr und Tag von keinem Prätendenten angesprochen wurden. Den ihnen verliehenen Zoll behielten sie bis in die späteste Zeit bei, von dem Münzrechte scheinen sie dagegen nur einen höchst seltenen oder gar keinen Gebrauch gemacht zu haben.

Des Einflusses unserer Edelherrn auf die Stadtregierung von Büren haben wir bereits Erwähnung gethan. Von Wichtigkeit war es auch, daß sie in ihrer Herrschaft zwar nicht das Recht zur Besteuerung des Grundeigenthums, wohl aber die Befugniß zur Steuerbeitreibung hergebracht hatten, und daher in dieser Beziehung ihre Hinterlassen gewissermaßen bei der Landesverwaltung vertraten. Ihre Standesvorzüge zeichneten sie als eine der ersten Familien des Landes aus. Sie nahmen unter der Paderbornschen Ritterschaft auf Landtagen und bei anderen feierlichen Gelegenheiten den Rang unmittelbar nächst dem Erbmarschall ein ⁴⁹⁾, welches Amt das Geschlecht der Edelherrn von Spiegel-Desenberg zu Lehen trug. Viele ihrer Söhne, die den geistlichen Stand wählten, führte die Kirche zu Ansehen und Ehreustellen. Fast jede Generation hat Einige aufzuweisen, welche an den Domstiftern zu Köln, Münster oder Paderborn Kapitularwürden, mitunter vom ersten Range bekleideten, wodurch ihnen eine sehr ergiebige Quelle des Reichthums eröffnet war.

⁴⁹⁾ Deduct. Dietr. Wolfs.

3. Vom Jahre 1580—1610.

Die Güter im Besitze der beiden letzten Stammhalter: Johannis des Älteren und Johannis des Jüngeren. — Eingang der Reformation in die Herrschaft Büren. — Joachim v. Büren, unter welchem die Bürenschen Güter wieder vereinigt werden.

Der Wechsel der Succession durch das Aussterben verschiedener Theilhaber brachte in der Folge noch mancherlei neue Theilungen unter den Edelherrn von Büren zu Wege, welche wir indeß hier übergehen, da sie für den Zweck dieser Darstellung ohne Interesse sind. Es genüge zu bemerken, daß gegen das Jahr 1580 von den zahlreichen männlichen Nachkommen des Geschlechts nur zwei Stammhalter übrig geblieben waren: Johann der Ältere und sein Vetter Johann der Jüngere, an welche die ganze Herrschaft Büren, soweit sie noch Familien-Eigenthum war, überging. Sie schieden dieselbe unter sich in zwei gleichen Hälften, so daß für Johann d. Ält. das Schloß Büren sammt Ringelstein, für Johann d. Jüng. aber Bollbrexen der Familiensitz wurde⁵⁰⁾. Von den außerhalb der Herrschaft Büren belegenen Besitzungen behaupteten die beiden Herrn von Büren noch das lehensherrliche Obereigenthum über die dem Grafen von Nietberg verliehenen Güter zu Eiden und die Freigrasschaft Dudinghausen, welche zu zwei Drittel an den Grafen von Waldeck und zu einem Drittel an die Familie von Reyne versetzt war. Bernard v. Büren und seines Bruders Sohn Meinolph gaben sich alle Mühe, diese Freigrasschaft wieder einzulösen und knüpften allernächst darüber Unterhandlungen mit den Grafen von Waldeck an, die aber keine Neigung zeigten, sie aus ihrer Hand zu lassen. Es kam deshalb 1539 zu einer förmlichen Klage, in Folge derer die Grafen von Waldeck durch das Vogericht

⁵⁰⁾ Theilungsvertrag v. J. 1580 cap. XII. C. im Büren. Arch.

zu Medebach zur Abtretung Düdinghausens verurtheilt wurden⁵¹⁾, und da sie sich weigerten dem Richterspruche Folge zu leisten, so bedurfte es eines Befehls Kaiser Karls V. und der Einschreitung des Erzbischofs und Kurfürsten Adolf von Köln, um die Edelherrn von Büren zu dem ihnen vorenthaltenen Besitze zu verhelfen⁵²⁾. Die Einlösung des übrigen einen Drittels brachten die Letzteren im J. 1549 mit dem Ritter Hermann von Meyne ohne sonderlichen Streit zu Stande⁵³⁾. — Das Haus Davenberg, die wichtigste Besitzung der Bürenschen Familie im Stifte Münster, hatte Johann, Balthasars Sohn, im J. 1431 dem Kaiser und dem deutschen Reiche zu Lehen aufgetragen, nach dem Ausgange der Nachkommen des ersten Lehnsträgers kam es an die Familie von Plettenberg zu Nordkirchen.

Johann d. Ält. war von Karl V. zum Obersten der Reichstruppen des Westfälischen Kreises gesetzt und stand in den Zeiten der Glaubensunruhen bis zu seinem höheren Mannsalter auf Seiten der katholischen Parthei. Als ein Feind des Schmalkaldenschen Bundes nahm er sich der Sache des im J. 1543 durch den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen aus seinem Lande vertriebenen Herzogs Heinrich von Braunschweig an, der mit blindem Eifer die katholischen Interessen verfocht und darüber sein Herzogthum eingebüßt hatte. Wie Heinrich sich im J. 1545 zur Wiedereroberung desselben mit den für den König von Frankreich geworbenen Truppen anschickte, zog Johann v. Büren kampfsgerüstet mit ihm aus; allein das Unternehmen des

⁵¹⁾ Erkenntniß gesprochen 1539 am Tage Lamperti des h. Bischofs, daselbst.

⁵²⁾ Mandat d. d. Augsburg v. 12. April 1548, das.

⁵³⁾ Urk. d. d. Medebach 1549 am Mittwoch nach dem Dreikönigstage, daselbst.

Herzogs lief unglücklich ab. Er ward von dem Landgrafen von Hessen und seinem Schwiegersohne Moritz nebst einigen Truppen des Kurfürsten von Sachsen bei Kalefeld nicht weit von Nordheim aufs Haupt geschlagen (22. Octbr.) und gezwungen, sich mit seinem ältesten Sohne Karl auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Auch der Oberst Johann von Büren fiel sammt seinem Schwager Albert von Hörde in die Gefangenschaft des Feindes, beide wurden nach der Festung Ziegenhain gebracht und blieben dort längere Zeit in Verhaft. Der Herzog verlor in diesem Treffen achtzehn grobe Geschützstücke und mußte die ganze Schaar seiner Reuter und Landsknechte entwaffnet sehen, welche man jedoch nach der eidlichen Zusage, binnen sechs Monaten nicht wieder sechten zu wollen, zu ihrer Heimath entließ ⁵⁴⁾).

Im Jahre 1568 änderte Johann von Büren seinen Glauben und ging dem Beispiele der ihm befreundeten Grafen von Lippe und Waldeck folgend zur reformirten Kirche über, die er von jetzt an auch bei seinen Untergebenen zur herrschenden zu machen suchte. Es wurden aller Orten in der Baronie Büren: in der Stadt gleichen Namens ebenso wohl, als in den umliegenden Kirchdörfern und selbst in Bewelsburg protestantische Prediger eingesetzt ⁵⁵⁾. Bei dem Regierungsantritte des Paderbornschen Bischofs Johann von Hoya 1569 gehörte unser Büren zu den Landständen, welche es sich angelegen sein ließen, die damals in der Stadt Paderborn regen kirchlich-politischen Partheiungen zu beschwichtigen, und den Magistrat mit der Wahl des neuen Landesherrn zu versöhnen. Als der Bischof seinen Einzug

⁵⁴⁾ v. Steinen's Westfäl. Geschichte Theil IV. S. 1488, 1489. — Ghytraeus Sachsen-Chronik Thl. I. S. 675—677. — R. A. Menzel's neuere Gesch. der Deutschen Bd. II. S. 375 bis 377.

⁵⁵⁾ Annal. paderb. tom. III. p. 406 bis 408

hielt, hatte Johann von Büren die Ehre, das Banner der Ritterschaft zu tragen, und den versammelten Bürgern im Namen des Landesherrn den Huldigungsseid abzunehmen ⁵⁶⁾. Zum Lohne für seine treuen Dienste erhielt er von dem Bischofe im J. 1573 die landesherrlichen Lehengüter zu Lichtenau, welche durch den Tod Dietrichs von Niehausen erledigt waren ⁵⁷⁾. In dem folgenden Jahre finden wir Johann mit den Wälsfälischen Kreistruppen bei Essen zur Beobachtung der insurgirenden Niederländer aufgestellt ⁵⁸⁾. Er starb 1591 und ihm folgte sein Sohn Joachim, welchen er aus der Ehe mit der Margaretha von Hörde erzeugt hatte.

Dieser vermählte sich mit dem münsterschen Freisräulein Elisabeth von Lohe, einer reichen Erbin, und erwarb durch die Heirath das mit einem stattlichen Schlosse versehene adliche Gut Geist im Stifte Münster sammt mehreren dazu gehörigen Besitzungen in der Burggrafschaft Stromberg. Joachim war gleich seiner Gattin von Jugend auf in den Grundsätzen des Protestantismus erzogen und mit einem glühenden Hasse gegen die altgläubige Kirche genährt. Sein erstes Streben, als er sich im Besitze der Güter sah, ging dahin, das Werk der Reformation, welches sein Vater in der Herrschaft Büren nur halb hatte ausführen können, ganz zu vollenden. Er trat mit einem gewissen ritterlichen Muth auf, und es fehlte ihm weder an beharrlichem Eifer, noch an Kühnheit und Entschiedenheit, um seine Entwürfe durchzusetzen. Da an die Stelle der von seinem Vater berufenen Glaubenslehrer seit 1570 durch die Anordnungen des Bischofs

⁵⁶⁾ Dasselbst p. 400, 401. — Beilage Z. Z. zur Deduct. Dietr. Adolfs.

⁵⁷⁾ J. C. Pyrachs Beschreibung des Hochstifts Paderborn (1737 Manusc.) S. 359 u. nach der Urk. vom 26. Juni 1573.

⁵⁸⁾ Masen in Annal. paderb. (Manusc.) ad ann. 1574.

Johann von Hoya und des Paderbornschen Domkapitels zum Theil wieder katholische Pfarrer Eingang gefunden hatten, so beeilte er sich, diese zu verdrängen, und die Kanzel in den Kirchen von neuem den Verkündigern der evangelischen Lehre zu übergeben. Auf diese Weise wurde der Römische Kultus aus der Bürenschen Dynastie so vollständig verbannt, daß die Saat des alten Glaubens sich, wie es in einer gleichzeitigen handschriftlichen Ueberlieferung heißt, für jene Gegend bloß noch in dem Frauenkloster Holthausen und in dem Augustiner-Kloster Boddiken erhalten konnte.

Den Gegenreformationsversuchen des Fürstbischofs Theodor von Fürstenberg, welcher sich den Namen des Restaurators des Katholizismus in dem Bisthume Paderborn erwarb, widerstrebte Joachim mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften, ohne das Uebergewicht der Macht und den Zorn seines Landesherrn zu fürchten. Wie dieser Fürst im J. 1602 in dem ganzen Umfange seiner Diocese eine neue katholische Kirchenordnung einführen wollte, stellte Joachim sich an die Spitze der hierüber unzufriedenen Adelsparthei⁵⁹⁾, und machte demselben das Recht streitig, in der Herrschaft Büren eine Veränderung in Glaubenssachen vornehmen zu können, indem er für seine Person eine Art Territorialhoheit in Anspruch nahm. Ohne fremden Beistand würde nun Joachims Opposition bei dem gewohnten rücksichtslosen Verfahren des Fürsten freilich wenig geholfen haben, da aber der Landgraf von Hessen, zu welchem der Herr von Büren wegen der Burg Ringelstein in dem Verhältnisse eines Lehens-

⁵⁹⁾ Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Preuß. Provinzen Rheinland und Westfalen von H. F. Jacobson. Königsberg 1844. S. 521, 522. — Kopp's Bruchstücke zur Erläuterung der teutschen Geschichte und Rechte. Rassel 1799. S. 19 u. fgd.

vasallen stand, die Vertheidigung seines Dienstmannes zu übernehmen drohete, ward Theodor geschreckt und wagte keine kirchlichen Eingriffe in Hinsicht der Herrschaft Büren, so lange Joachim lebte. Gleichwohl blieben die Augen des Fürsten stets auf dessen Besizthum gerichtet. Als Joachim, noch ehe ihm ein Sohn geboren war, einst in eine gefährliche Krankheit fiel, ließ Theodor, sobald die Kunde davon zu seinen Ohren gelangte, die Stadt Büren ungesäumt mit dreihundert Mann Truppen besetzen, äußerlich unter dem Vorwande, als sollte durch diese militairische Maaßregel den von dieser Seite zu befürchtenden Einfällen holländischer Soldaten in das Paderbornsche Gebiet gewehrt werden, in der That aber in der Absicht, um bei der gehofften Apertur der Lehensherrschaft sich landsherrlicher Seits sofort des Besizes derselben zu versichern. Die Besserung der Gesundheitsumstände Joachim's vereitelte die Berechnungen des Fürsten, gewiß aber auch die des Wiedergenesenen, da dieser wohl schwerlich je daran dachte, daß seine reichen Güter, welche der Zufall der Gewinnsucht des Bischofs entgehen ließ, durch den Sohn, den ihm später der Himmel schenkte, dereinst dem Orden der Gesellschaft Jesu überantwortet werden würden — einem Orden, den er aus dem Grunde seines Herzens haßte und verabscheuete. Man hat ihn nach einer alten Angabe oft sagen hören, wenn er voraussehen könnte, daß sein einziger Sohn zu den Katholiken übergehen würde, so wollte er lieber, daß Feuer vom Himmel regne und ihn mit dem Schlosse Büren und dem ganzen Vermögen verzehre.

Neben der Sorge in religiösen Dingen wurde Joachim auch durch mancherlei wichtige Familienangelegenheiten beschäftigt und beunruhigt. Bald nachher, wie sein Vater zur Ewigkeit übergegangen war, starb auch Johann d. Jüng. (25. März 1592) von der Büren-Volbrexer Linie ohne männliche Nachkommenschaft, worauf Joachim als nächster

männlicher Agnat von der Büren-Ringelsteinschen Linie der sämmtlichen Güter seines Vetter, als eines ausgestorbenen Lehens sich bemächtigte und sie für seinen Stamm einzog. Er ließ sich gleichzeitig in Büren den Eid der Treue schwören. Aber die aus der Ehe Johann's d. Jüng. mit der Gräfin Dorothea von Mansfeld erzeugten beiden Töchter: Dorothea Margaretha, welche mit Hermann Gottschalk von Malsburg und Anna Erika, welche mit Wilhelm Todok von Westfalen in Fürstenberg vermählt war, erhoben gegen jene einseitige Besitzergreifung Widerspruch und beriefen sich auf den ursprünglichen mehreremalen erneuerten Lehensvertrag mit Paderborn vom J. 1195, woraus sie für die weiblichen Abkömmlinge eine gleiche Berechtigung mit dem Mannsstamme wegen der Succession in die Bürenschen Güter herleiteten. Sie wendeten sich, von der Gerechtigkeit ihrer Sache überzeugt, an die Gerichte mit einer Klage wegen rechtswidriger Verdrängung aus dem elterlichen Erbe, wodurch ein weitläufiges und verwickeltes Proceßverfahren entstand. Des langweiligen Rechtsganges überdrüssig, der ohnehin nicht die günstigsten Aussichten für Joachim bot, fand es dieser zuletzt gerathen, sich mit den weiblichen Prätendenten der Nebenlinie auf Vergleichsunterhandlungen zu setzen. Es gelang ihm nach einigen Schwierigkeiten ihre Ansprüche zu beseitigen. Zuerst verzichtete Malsburg, dessen Gattin im J. 1607 kinderlos gestorben war, und erhielt zu seiner Abfindung fünf und zwanzig tausend Thaler und die halbe Freigrasschaft Dündinghausen; dann gab auch Heinrich Wilhelm von Westfalen, Sohn des inmittelst verstorbenen Wilhelm Todok von Westfalen nach, an welchen Volbrexen zur Entschädigung abgetreten werden mußte. Es war aber noch kein Jahr verstrichen, so gab Westfalen das Gut Volbrexen für neunzehntausend Thaler an Joachim zurück, und so geschah es, daß dieser

jetzt die ganze Herrschaft Büren, soweit sie nicht an Paderborn verkauft war, wieder vereinigte.

Seine letzte Thätigkeit richtete Joachim auf die Beilegung der Uneinigkeiten, welche noch immer mit den Grafen von Waldeck über die Freigrasschaft Dudinghausen sich fortbewegten. Die Unterhandlungen endigten 1609 damit, daß dem Hause Büren für die Abtretung jener Grasschaft an Waldeck, zehntausend zweihundert und fünfzig Species-thaler gezahlt wurden, zu einer Zeit, wo zwischen Waldeck und Kurköln die Territorialfrage zur Sprache gekommen war, ob Dudinghausen dem Herzogthume Westfalen oder der Grasschaft Waldeck angehöre. Diese Frage fand, wie hier beiläufig bemerkt wird, erst in späterer Zeit durch einen ausführlichen Vergleich ihre Erledigung ⁶⁰).

Zweiter Abschnitt.

Moritz von Büren, der letzte seines Namens und Stammes ⁶¹).

Vom Jahre 1610—1661.

1. Uebertritt der Mutter zum katholischen Glauben. — Moritz's Jugend und Studien unter Leitung der Jesuiten. — Reisen im Auslande. — Balthasar Bönninghausen sein Gefährte und Freund.

Joachim starb im J. 1610 und ließ seine noch ziemlich jugendliche Gattin als Mutter von vier Kindern zurück, eines

⁶⁰) Man vergl. Kopp: über die Verfassung der heimlichen Gerichte. S. 327 u. fgd. — Ferner: pactum primogeniturae Waldeccense in 4to., worin S. 57 der Vergleich zwischen Köln und Waldeck vollständig abgedruckt ist.

⁶¹) Außer verschiedenen urkundlichen und anderen handschriftlichen Nachrichten sind für diesen Abschnitt vornehmlich folgende Quellen benutzt:

Sohns mit dem Taufnamen Moriz, welcher am 12. Februar 1604 geboren war, und dreier Töchter, von denen Anna Dorothea 1616 den Schleier nahm und in das Brigitten-Kloster Sion zu Köln trat, die beiden anderen: Margaretha und Elisabeth aber ansehnliche Eheverbindungen eingingen. Der Sohn Moriz, der uns hier zunächst und vorzugsweise beschäftigt, hatte zu Pathen den Landgrafen Moriz von Hessen und den Grafen Georg von Nassau-Katharinenbogen, welche den Kleinen im Monate Mai seines Geburtsjahrs in höchst eigener Person über die Taufe hielten. Der übergelückliche Vater hatte alle Anstalten getroffen, um diesen feierlichen, durch die Gegenwart so ausgezeichneten Gäste verherrlichten Tag auf seinem Schlosse in ein glänzendes Freudenfest zu verwandeln. Die beiden durchlauchtigsten Pathen zeichneten sich als ergebene Anhänger und höchst eifrige Vertreter des Protestantismus aus. Sie standen mit Joachim von Büren, dessen Gesinnungen in kirchlicher Beziehung mit den andern ganz über-

-
1. Apologie des Frey- und Edelherren Morizen zu Büren wider Balthasar von Bönninghausen, gedruckt 1655;
 2. Provokation von Seiten von Bönninghausen's wider Moriz von Büren, ohne Jahreszahl in Druck gegeben;
 3. Responsum juris Collegii JCtorum in Academia Rintelensi in causa Dn. Baron. a Büren contra Dn. Balthas. a Bönninghausen. Rintel. 1658.
 4. Deduction des Fürstbischofs Dietrich Adolf von Paderborn wider Moriz von Büren. 1658.
 5. Casparis Scioppii Stemma familiae Bürensis. Mediolano 1629.
 6. Historia collegii Bürensis. (Manuscr.) Diese von den Jesuiten zu Büren verfaßte ausführliche Monographie, wovon der Herr Criminaldirektor Dr. Gehrken zu Paderborn eine treue und saubere Abschrift besitzt, reicht vom Jahre 1610 bis zum Jahre 1772.

einstimmten, auf einem sehr freundschaftlichen Fuße, und dieser konnte in Angelegenheiten des Glaubens fest auf ihre bereite Stütze rechnen, was ihn auch veranlaßte, sie durch die Gevatterschaft in ein näheres Verhältniß zu seinem Sohne zu setzen. Er sah wohl ein, daß er als Unterthan des Paderbornschen Bischofs eines starken Schutzes bedurfte, um die Grundsätze der neuen Lehre, welcher er mit ganzer Seele huldigte, bei seiner Nachkommenschaft unangefochten zu erhalten. Seine Besorgnisse in dieser Hinsicht stiegen, als er sich dem Tode nahete, der ihn in dem besten Mannesalter dahin raffte; er hatte gewünscht, daß man nach seinem Hinscheiden die religiöse Bildung des vaterlosen Knaben den hohen Pather anvertrauen möchte. Allein die Zukunft gewährte keine Bürgschaft für die Erfüllungen der Hoffnungen des sterbenden Vaters; ein anderes fügte, wie wir bald erfahren werden, das unvorgreifliche Verhängniß.

Moritz, der beim Tode seines Vaters erst sechs Jahre zählte, erhielt zu Vormündern zwei echt katholisch gesinnte Verwandte: den Paderbornschen Domdechanten Arnold von der Horst und den Drost Johann Melchior von Meschede zu Anröchte. Dieser Umstand konnte schon als ein Vorzeichen gelten, daß der Erziehung des Knaben eine veränderte Bestimmung bevorstand; das übrige, was dabei zu thun war, machten sich die thätigen Jünger Loyola's zur Aufgabe.

Elisabeth von Büren betrauerte den Verlust ihres Gatten in bescheidener Zurückgezogenheit auf dem Schlosse zu Büren. Ihr einsames stilles Wittwenleben suchte sie bloß dadurch zu erheitern, daß sie von Zeit zu Zeit Besuche bei dem Adel der Nachbarschaft unternahm. Nicht selten kam sie auch nach Paderborn, damals der Sitz vieler angesehenen Familien, und erfreute sich dort bei längerem Aufenthalte des Umgangs mit verschiedenen katholischen Damen aus dem Ritterstande; besonders war sie vertraut mit den Frauen von

Kettler, von Meschede und von Spiegel. Zu Paderborn waren in jener Zeit die von dem regierenden Fürstbischöfe Theodor von Fürstenberg seit dem J. 1580 eingeführten Jesuiten auf das eifrigste mit der Wiederherstellung des katholischen Glaubens beschäftigt und hatten sich bereits zu einem hohen Grade von Ansehen emporgehoben, vornehmlich bei den höheren Ständen, deren Jugend ihrem Unterrichte übergeben war. Die freundschaftlichen Verbindungen, welche die Frau von Büren in der Stadt unterhielt, entgingen ihrem scharfen Blicke nicht, und da die Jesuiten die Damen, in deren Gesellschaft jene sich zu bewegen pflegte, auf ihrer Seite hatten, so wurde mit Einverständniß derselben sehr bald der Plan zu einem Bekehrungsversuche entworfen. Die Größe der Vortheile, welche man von diesem Unternehmen erwarten konnte, ließ die mit der Ausführung verbundenen Schwierigkeiten leicht übersehen. Sie, eine Frau von so vornehmen Stande und so edler Geburt, der angesehensten Familie des Landes angehörig — und ihr hoffnungsvoller Sprößling, der einzige Erbe so reicher Güter; dann die weiteren Aussichten, denen auf die Zukunft eine schlaue materielle Berechnung Raum gab, wie mußte nicht dies alles zusammen die höchste Kraftanstrengung der Jesuiten hervorrufen, um Mutter und Sohn dem Schoße der Römischen Kirche zuzuführen und dadurch beide für das Interesse ihres Einflusses zu gewinnen.

Die Hauptrolle bei der Sache übernahm der Pater Friedrich Noerich, ein Mann von geschmeidiger Sitte, zugleich ausgestattet mit der Gabe einer heiteren geselligen Unterhaltung. Durch Empfehlung der Freundinnen wußte er sich in den Umgang der Frau von Büren einzuführen; ihr sanfter liebenswürdiger Charakter, verbunden mit einer unendlichen Herzensgüte, ließen ihn finden, was er suchte: gute Aufnahme, innige Theilnehmung und offenes Vertrauen. Da in jener kirchlich bewegten Zeit religiöse Gespräche an der

Tagesordnung waren, so versäumte, wie leicht begreiflich, Pater Noerich als gewandter Dialektiker keinen sich darbietenden Anlaß, um die Vorzüge seiner Glaubensansichten geltend zu machen, und das weiche Gemüth der hohen Dame der Begeisterung für die neue Lehre, deren Dogmen er mit Scharffinn und in faßlicher Weise zu bekämpfen verstand, nach Möglichkeit zu entfremden. So beharrlich diese anfangs seiner Ueberredungskunst auswich, entschlossen, das ihr von der frühesten Jugend her anvertraute Kleinod um allen Preis zu bewahren, so gelang dennoch den unausgesetzten Bemühungen des taktfesten Paters endlich der Sieg, und Elisabeth erklärte sich im J. 1613, kaum drei Jahre nach dem Hinscheiden ihres Gemahls, öffentlich für die Annahme des katholischen Glaubensbekenntnisses. Sie wurde auch nachher eine ebenso aufrichtige und treue Anhängerin der Römischen Kirche, wie sie zuvor als eine entschiedene Protestantin sich erwiesen hatte. Im Gefühle einer gewissen frommen Dankbarkeit öffnete sie zugleich der Kirche, deren Segen sie seitdem empfing, die reichen Spenden ihrer Wohlthätigkeit. So ist unter anderen der in der Domkirche zu Paderborn noch jetzt vorhandene prachtvolle aus gediegenem Silber meisterhaft gearbeitete und mit Gold überzogene Sarkophag, worin die Gebeine des heil. Liborius, des Paderbornschen Schutzpatrons aufbewahrt werden, von ihr und ihrem nachmaligen zweiten Gatten, dem Land-Drost Wilhelm von Westfalen im J. 1627 geschenkt worden. Sie ließ diesen Reliquien-Schrein zum Ersatz für den von dem Herzoge Christian von Braunschweig im J. 1622 geraubten mit einem Kostenaufwande von mehr als achttausend Goldgulden herstellen⁶²⁾,

62) Geschichtl. Erinnerungen bei der Feier des tausendjähr. Liborianischen Jubelfestes, Paderborn 1836. S. 79, 80. — Kölner Domblatt Nro. 129 vom 8. Decb. 1844. — S. auch Brand a. a. D. Seite 55.

fürwahr ein Denkmal fürstlicher Freigebigkeit und mehr noch als eine Fürstengabe durch die Weihe edler Frömmigkeit.

Der Paderbornsche Bischof Theodor von Fürstenberg war über jenes Ereigniß der Bekehrung so hoch erfreuet, daß er der Frau von Büren nunmehr jeden dienlichen Vorschub leistete. Aus eigenem Antriebe vermittelte er z. B. durch sein Einschreiten zu ihren Gunsten einen sehr verdrießlichen Proceß, worin sie mit der Stadt Büren wegen der ihr streitig gemachten Gerichtsbarkeit verwickelt war ⁶³⁾. Er schenkte ferner ihr und ihrem Sohne den Theil des alten verlassenen Burgplatzes in Büren, welcher bis dahin noch dem Stifte Paderborn gehört hatte ⁶⁴⁾. Uebrigens brachte die Sache auch dem Bischöfe ihre Vorthelle, weil er jetzt innerhalb der Herrschaft Büren freie Hand in Kirchendingen gewann, was ihm für einen Gegenstand der höchsten Wichtigkeit galt. Er war deshalb sogleich darüber aus, mit Hilfe der Jesuiten dort den evangelischen Geist zu unterdrücken, und das Ansehen der alten Kirche wieder aufleben zu lassen; durch die gewaltsame Austreibung der reformirten Prediger, der Träger des neuen Glaubens, wurde es ihm ein Leichtes, das Werk der Gegenreformation in dem Bürenschen Districte ebenso wie in den anderen Theilen seines Bisthums auf das vollständigste durchzuführen.

Nach dem Uebertritt der Mutter fiel es den Jesuiten nicht schwer, dem Sohne fortan eine ihren Grundsätzen und Absichten entsprechende Erziehung zu geben. Der Knabe entwickelte frühzeitig vielverheißliche Anlagen, vornehmlich zeichnete ihn ein glückliches Gedächtniß und eine leichte Fassungskraft aus. Zu diesen geistigen Fähigkeiten gesellte sich ein gelehriger Sinn, welcher ihn so schnelle Fortschritte machen

⁶³⁾ Der Vergleich ist vom 18. Novembren 1613.

⁶⁴⁾ Beilage F. zur Deduct. des Bischofs Dietr. Adolf.

ließ, daß er schon im Herbst 1613 in seinem neunten Jahre in das neu gegründete Jesuitische Gymnasium zu Paderborn aufgenommen werden konnte. Er besuchte dort die zwei untersten Klassen, in denen er unter besonderer geistlichen Aufsicht und Leitung die ersten Anfangsgründe des wissenschaftlichen Unterrichts erlernte. Eine Verlängerung seines Aufenthalts in Paderborn däuchte aber den Jesuiten wegen der Nähe der Hessenschen Grenze zu gefährlich. Der Landgraf Moritz von Hessen sann nemlich darauf, sich der Person des Knaben, welchen er seit dem Tode des Vaters nicht aus den Augen verloren hatte, heimlich zu bemästern, und ihn mit Gewalt entführen zu lassen. Er hielt sich durch die Verpflichtungen als Gevatter und durch die Versprechungen, welche er dem Joachim von Büren gegeben hatte, gebunden, alles aufzubieten, um den kleinen Moritz den Händen der Jesuiten wieder zu entreißen. Seine Beschwerden über das Verfahren dieser geistlichen Erzieher, seine Klagen über «die von ihnen gelegten papistischen Fallstricke», wie er sich ausdrückte, waren laut und unwillig. Bereits hatten sich einigemal Hessische Kundschafter in der Nähe von Paderborn blicken lassen, die beauftragt waren, Moritzen bei der ersten günstigen Gelegenheit aufzufangen, und nach Marburg zu bringen. Um den Häscherversuchen, vor denen zeitig Warnung einging, zu begegnen, war man genöthigt, den Knaben so sehr zu hüten, daß ihm nicht einmal mehr ein Spaziergang vor die Thore erlaubt werden konnte⁶⁵). Selbst wenn er innerhalb der Ringmauern über die Straße zur Schule ging, oder daraus zurückkehrte, hatte er drei bis vier Begleiter zur Seite.

Da beschlossen die Jesuiten, der fortwährenden Besorgniß überdrüssig, Moritzen aus ihrer Mitte zu entlassen und

⁶⁵) Annal. paderb. tom. III. p. 728, 729.

an einen entfernteren Studienort unterzubringen. Sie schickten ihn zum Rhein an das Gymnasium ihrer Gesellschaft in Köln (1615). Als Reisegefährte und Führer in der Fremde wurde ihm durch Vermittelung des Rectors des Paderbornschen Collegii der junge gebildete Balthasar Bönninghausen, aus Hörter gebürtig, beigegeben. Man hatte sich in der Wahl der Person nicht geirrt, ein Punkt, der den Jesuiten überhaupt selten fehlschlug; Bönninghausen war ganz zum Mentor eines jugendlich unerfahrenen Cavaliers geschaffen. Er besaß viel Verstand und Geschick für alle Verhältnisse; sein Charakter hatte eine bestimmte scharfe Präge; sein ganzes Thun und Lassen stand unter der Berechnung einer gewissen Lebensklugheit, und bei aller Kühnheit und Festigkeit, die er in seinem Auftreten und in der Behandlung von Geschäften bewies, zeigte dennoch sein Aeußeres nichts gebieterisches, sein Benehmen nichts schroffes, vielmehr sicherte er die Empfehlung seiner Person und das Gelingen seiner Absichten durch jenen gefälligen Anstand und jenes gewandte, geschmeidige Wesen, womit der Mann von Welt so leicht sein Glück zu machen pflegt. Wir werden auf diesen Bönninghausen, der in dem Leben Morizen's eine wechselvolle Rolle durchzuspielen hat, noch mannichmal zurückkommen müssen.

In Köln verbrachte Moriz fünf Jahre zur Vollendung des Gymnasial-Cursus. Seine geistige Fortbildung und sein ganzer Lebenswandel waren hier der strengsten Ueberwachung der Jesuiten untergeben. Sein Umgang beschränkte sich fast nur auf den Verkehr mit den geistlichen Lehrern oder anderen gesetzten Personen, welche von jenen für ihn ausgesucht waren. Außer der Schule kam er selten in die Gesellschaft seiner Altersgenossen und hatte wenig Theil an den heiteren Vergnügungen und Lustbarkeiten der Jugend. Die Jesuiten waren bemühet, sein Gemüth vorzüglich für die mystische Seite der Religion empfänglich zu machen und seinem Sinn

eine entschieden vorherrschende kirchliche Richtung zu geben. Daher wurde er zum häufigen Kirchenbesuche angehalten; er mußte sich fleißig in stillen Betrachtungen üben und pflegte auch nach gegebener Vorschrift regelmässig von acht zu acht Tagen zur Beichte und zum Abendmahl zu gehen. Ueberhaupt ward kein geistliches Mittel gespart, um die Regungen der Sinnlichkeit bei ihm zu unterdrücken und ihn abzutödten gegen die Verlockungen dieser Welt. Bei solcher Erziehung wuchs Moritz zu einem frommen, seinen Meistern wohlgefälligen Jünglinge heran und machte vermöge seines ausgezeichneten Talents in den Wissenschaften die erfreulichsten Fortschritte. Wie er das sechszehnte Jahr zurückgelegt hatte, war er vollkommen reif für eine höhere Lehranstalt.

Im J. 1620 verließ er Köln in Begleitung von Bönninghausen, welcher während seines dortigen Aufenthalts unter dem Charakter eines Hofmeisters sich dem Studium der Philosophie und Jurisprudenz zugewendet hatte, und bezog nun die Akademie Douay in Flandern, eine Art Universität, welche auf rein jesuitische Elemente gegründet war. Hier hörte Moritz ein Jahr hindurch Staatskunde, welche nach Aristoteles gelehrt wurde, und wohnte den Vorlesungen über die Rechtswissenschaft bei. Seine Mutter, welche seit 1617 mit dem Kreisobersten Wilhelm von Westfalen wieder vermählt war, wollte aus dem gelehrten, durch Stand, Geburt und Glücksgüter bevorzugten Sohne etwas recht großes machen und wünschte mit Zustimmung des Stiefvaters, daß er sich zur Erweiterung seiner Kenntnisse und Erfahrungen in der Welt umsehen möchte. Der Stiefvater ging um so williger auf diesen Vorschlag ein, da er selbst in seinen früheren Jahren ein großer Freund des Reisens gewesen war und sich gern an den Erinnerungen erbauete, die er von seinen Wanderungen im Auslande bewahrte. Moritz erschien damals als ein stattlicher Jüngling mit hochblonden Haaren und einem blü-

henden einnehmenden Antlitze, im Schmucke der Anmuth und in der Fülle der gesunden aufstrebenden Kraft. Die Mutter urtheilte nicht unrichtig, wenn sie glaubte, daß das vortheilhafte Aeußere, womit die Natur ihren Liebling begabt hatte, ihm neben seinen übrigen liebenswürdigen Eigenschaften zu einem besonderen Empfehlungsbrieft in der Fremde dienen würde. Bönninghausen, so wurde beschlossen, sollte sein Gefährte sein und Moritz auf der Wanderung mit Rath und That zur Seite stehen.

Nachdem die nöthigen Wechsel besorgt waren, ein Geschäft, welches hauptsächlich Bönninghausen betrieb, ging der Weg unserer Reisenden zuerst nach Belgien und den Niederlanden. Moritz hatte Verbindungen mit der dort durch Amt und Rang hochgestellten gräflichen Familie von Büren, sei es aus wahrer oder vorausgesetzter Verwandtschaft, und gewann durch ihren Einfluß in Brüssel eine zuvorkommende Aufnahme bei der Statthalterin Isabella, von welcher er sogar eine fortlaufende Geldunterstützung empfing. Mit den wärmsten Empfehlungen an den spanischen Hof von der Statthalterin entlassen, setzte Moritz nach England über, sah sich einige Zeit in London um, und kam dann nach Frankreich. In Paris, wo er am längsten verweilte, fand er Zutritt am Hofe Königs Ludwig XIII., besuchte Orleans, Blois und die übrigen größeren Städte Frankreichs, welche er auf dem Wege nach der Spanischen Gränze, wohin er jetzt lenkte, antraf. St. Sebastian war die erste Stadt, welche ihn auf Spanischem Boden aufnahm. Das Wirthshaus, worin Moritz mit mehreren anderen deutschen Reisegefährten eingekehrt war, ging in der Nacht, während man sich sorglos dem Schläfe überlassen hatte, in Flammen auf, die so rasch um sich griffen, daß unser Wanderer nur mit genauer Noth sein Leben rettete. Der Wirth und die Einwohner St. Sebastians schoben die Ursache des Brandunglücks den deutschen Gästen zur Last, indem sie vor-

gaben, daß diese das Feuer durch den unvorsichtigen Gebrauch ihrer Tabackspfeifen veranlaßt hätten. Die Deutschen und mit ihnen Moritz wurden deshalb von der Behörde in Verhör genommen, und weil sie sich vielleicht von der Anklage nicht gehörig zu reinigen vermochten, ins Gefängniß gesetzt.

In dieser Verlegenheit, die eine bedenkliche Wendung zu nehmen schien, machte sich der entschlossene Bönninghausen davon, nicht sowohl um seines eigenen Heils willen, als vielmehr in der edlen Absicht, alles zur Rettung seines theueren Schutzbefohlenen aufzubieten. Um diesen Zweck zu erreichen, sah er wohl ein, daß hier ohne eine außerordentliche Protektion nichts auszurichten war; so ernstlich zeigte sich die Gefahr, in welche der Vorfall und die Untersuchung Moritzen versetzt hatten. Die nächste Hülfe in solcher Noth verhiess die Gunst und Gewogenheit der Statthalterin Isabella, und Bönninghausen bedachte sich nicht lange, zu dieser Infantin seine Zuflucht zu nehmen. Nicht ohne Gefahr seines Lebens trat er den weiten Weg nach ihrer Residenz Brüssel zu Lande durch Frankreich an, über Orte, welche damals von der Pest heimgesucht waren, klagte der hohen Frau persönlich die drangvolle Lage Moritzen's und erwirkte von ihr einen Entlassungsbefehl. Damit eilte er, keine Mühe und Beschwerden des Reisens scheuend, nach Spanien zurück und es gelang ihm jetzt ohne weitere Schwierigkeit die Befreiung des Herrn von Büren aus dem Kerker zu St. Sebastian. —

Der Aufenthalt in Spanien, wo keine Stadt von Bedeutung ungesehen blieb, dauerte ein ganzes Jahr. Die von der Statthalterin aus den Niederlanden mitgenommenen Empfehlungsschreiben verschafften Moritzen nicht nur einen sehr guten Empfang in Madrid, sondern führten ihn auch am Hofe Philipp's IV. ein, von welchem er in mannichfacher Weise ausgezeichnet wurde. Von Spanien begab er sich über die Pyrenäen nach Südfrankreich, welches er in sei-

ner ganzen Ausdehnung an der Küste durchreisete. In Marseille angekommen, setzte er sich zu Schiff, um nach Italien überzufahren. Man hatte aber kaum das Land aus den Augen verloren, so entstand ein so heftiger Sturm, daß unser Reisende nahe daran war, Schiffbruch zu leiden; er sah es später für ein Wunder der Rettung an, daß er mit dem Leben davon gekommen. Nach der Landung in Genua ging Moritz geraden Wegs auf Rom zu, in der Absicht, hier länger zu verweilen, um sich im Studium der Rechtswissenschaft, besonders des Canonischen Rechts zu vervollkommen.

Zu Rom knüpfte er Bekanntschaften mit vielen einflußreichen Personen an, hatte Umgang mit Kardinälen und Verwandten des Papstes und lernte dort auch den berühmten Grammatiker Kaspar Scioppi kennen, welcher ihm in späterer Zeit bei seiner amtlichen Beförderung den wichtigsten Dienst leistete, wie wir unten näher erfahren werden. Bereits damals hatte Moritz sich für den Beruf, in den Jesuiten-Orden treten zu wollen, auf das bestimmteste entschieden; man sagt, er habe den Hang zum geistlichen Leben schon auf der Schule mit sich getragen. Seine Gedanken über die Standeswahl eröffnete er dem damaligen Generale der Jesuiten, Mutius Vitellesci, in einer vertraulichen Unterredung, wobei er das brennendste Verlangen durchblicken ließ, je eher je lieber zum Mitglied einer Gesellschaft aufgenommen zu werden, die ihm in ihrer ganzen Verfassung und Richtung für das höchste Ideal menschlicher Bestrebungen galt. Nachdem der General sich über die Familienverhältnisse Moritz's genauer unterrichtet hatte, durchschauete er sehr bald die Schwierigkeiten und die Menge der Hindernisse und Verwickelungen, welche ein so gewagter und überraschender Schritt von Seiten der Seinigen nach sich ziehen würde. Es konnte ihm nicht entgehen, daß, wenn Moritz schon jetzt seine weltliche Laufbahn aufgab, ein Bruch mit der Familie unvermeidlich bevorstand, da diese auf ihn als den letzten sei-

nes Stammes alle Hoffnungen ihres fortdauernden Glanzes setzte. Er sah die Thränen einer trostlosen Mutter, den Schmerz trauernder Schwestern, die Erbitterung hochadliger Verwandten voraus, und mehr noch als alles dieses mußte er den Verlust der Aussichten Moriken's auf das elterliche Vermögen fürchten. In sorgfältiger Erwägung solcher Bedenklichkeiten suchte Vitellesci die Eile seiner Wünsche zu mäßigen und ihn zu überzeugen, daß es gerathener sei, die Ausführung seines löblichen Vorhabens auf eine spätere, den Umständen nach günstigere Zeit zu verschieben. Dabei gab er übrigens Moriken die nöthige Anleitung, wie er sich in wissenschaftlicher Hinsicht für den Orden vorzubereiten habe, und rieth ihm, den Aufenthalt in Rom vornehmlich dazu zu benutzen, um sich mit den Satzungen, Gebräuchen und der Praxis der päpstlichen Curie gehörig vertraut zu machen.

Wir werden in der Folge sehen, daß das Benehmen und der Rath Vitellesci's durch einen außerordentlichen Grad von Klugheit geleitet waren, insofern es nemlich darauf ankam, nicht bloß Moriken, sondern auch seinen reichen Güterbesitz, woran den Jesuiten im Grunde das meiste gelegen war, für die Gesellschaft Jesu zu erobern. Unstreitig hat die Umgebung, in welcher Morik zu Rom lebte, vorzugsweise dazu beigetragen, seine Sympathie für einen Orden zu erhöhen, der in seinem damaligen Glanze die Begeisterung so mancher gebildeten Köpfe sich errang, und wer weiß, ob man unseren Reisenden in dieser Periode nicht gar durch ein engeres Gelübde den Interessen jener geistlichen Verbindung für immer unterthan machte.

Als Morik das Stadium seiner wissenschaftlichen Laufbahn in Rom vollendet hatte, verwandte er noch einige Zeit auf den Besuch Unteritaliens und trat dann von Neapel den Rückweg zur Heimath an. Er reisete über Venedig, Trient und Innsbruck den Main- und Rheingegenden zu. In Köln angelangt, überfiel ihn die Pest, damals noch eine gewöhnliche

Geißel in Europa, von welcher er jedoch mit Gottes Hülfe und unter treuer aufopfernder Pflege Bönninghausen's, der mit der größten Gefahr seines Lebens am Krankenbette weilte, glücklich genas. Neugekräftigt betrat er im J. 1626 den Boden seiner Heimath wieder und kehrte so nach einer fünfjährigen Abwesenheit in den Schooß der Familie zurück. Moritz hatte sich auf seinen Reisen außer einem reichen Schatze an Kenntnissen und Erfahrungen, genaue Bekanntschaft mit den Sprachen der gebildetsten neueren Völker erworben. Er sprach und schrieb mit ziemlicher Fertigkeit das Französische, Spanische und Italienische; auch war ihm das Englische nicht fremd. Des Lateinischen, worin er von Anfang seiner Studien geübt war, und welches mit seiner klassischen Bildung Hand in Hand ging, erwies er sich ebenso mächtig, als seiner Muttersprache.

2. Fehlgeschlagene Heiraths-Entwürfe. — Bewerbungen um die Kammerrichterstelle in Speier. — Bönninghausen als Abgesandter und Unterhändler Morizen's am kaiserlichen Hofe zu Wien. — Falsche Stammtafel. — Moritz wird Reichskämmerer und Präsident des Reichskammergerichts.

Während Moritz im Auslande lebte, hatten sich daheim in den Glücksumständen der Seinigen mancherlei Veränderungen zugetragen. Die Wehen des dreißigjährigen Kriegs, welche zuerst der kampflustige Abenteurer Christian, Herzog von Braunschweig, der ritterlichste Verfechter des vertriebenen Böhmen-Königs Friedrich V. über Westfalen in den Jahren 1621 und 1622 heraufführte, waren auch von der Herrschaft Büren schwer und nachhaltig empfunden. Sie litt nicht bloß unter den allgemeinen Folgen der Noth und Drangsal, die durch das Unglück des Kriegs entstanden, sondern sie war von den Schaaren Christian's gang besonders mit Brandschatzungen und Erpressungen heimgesucht worden, wobei natürlich die Eltern Morizen's als die reichsten und

angesehensten Grundbesitzer der Gegend die größten Opfer zu bringen hatten und das meiste verloren. Die Verhältnisse der Untergebenen waren ins Sinken gerathen, der Werth des Grundeigenthums hatte sich in einem bedeutenden Maaße verringert, die Einkünfte stockten, erwartete Zahlungen blieben aus, das baare Geld war seltener geworden und die Last der Schulden angewachsen, zumal durch die vielen Tausende, welche die kostspieligen Reisen Morizen's verschlangen. Die schwierigen Umstände hatten schon zur Veräußerung der Güter zu Eiden geführt; sie wurden, um es Morizen in der Fremde nicht an der nöthigen Unterstützung fehlen zu lassen, durch seine Vormünder an den Grafen zu Rietberg für 13,000 Thaler verkauft. Dazu kam, daß die Seiten-Berwandten von der Büren-Bolbrerxer Linie mit ansehnlichen Forderungen, die ihnen als Entschädigung für den entbehrten Fruchtgenuß ihrer Güter zugesprochen waren, hart drängten und die executivischen Maaßregeln der Gerichtshöfe in Bewegung setzten.

So war die Lage der Seinigen, als Moritz ihnen den glücklichen Augenblick des Wiedersehens bot, und es läßt sich begreifen, daß er bei seiner Heimkehr mehr Verlegenheit und Niedergeschlagenheit, als ungetrübte Heiterkeit im elterlichen Hause antraf. Der bekümmerten Mutter erschien in dieser peinlichen Periode Bönninghausen als ein wahrer rettender Geist, vermöge seiner Umsicht, Gewandtheit und vielseitigen Erfahrung. Sie behielt ihn als Hausfreund in ihrer Nähe, und übertrug ihm das Ordnen und die Ausführung aller Geschäfte, welche ihr am Herzen lagen. Um aus den vielen Schulden zu kommen, welche das Haus drückten, hielt die Frau von Büren kein Mittel geeigneter, als eine reiche Heirath für ihren achtbaren Sohn, die, wie sie glaubte, ihm nicht entgehen würde, wenn die passende Wahl einmal getroffen wäre. Bönninghausen, welchem man alles zutraute, wurde daher auf Werbung ausgesandt; er sah sich um unter

den Töchtern am Rhein, im Rüllicher Lande und in den Niederlanden, bezeichnete hier und dort eine gute Parthie, und versäumte nicht die nöthigen Berichte und Vorschläge einzusenden. So sehr die Mutter diese zärtliche Angelegenheit betrieb, und den Sohn für die Erfüllung ihres Wunsches zu bestimmen suchte, kam dennoch kein einziges Heirathsproject zu Stande. Ihre gutgemeinte Absicht scheiterte entweder an der natürlichen Abneigung Morik's gegen jede eheliche Verbindung, oder, was wahrscheinlicher ist, daran, daß er schon frühzeitig auf allen Weltfynn Verzicht geleistet hatte.

Da Morik auch keine Lust bezeugte, die Verwaltung seiner Güter zu übernehmen, so wurde im Familienrathe beschlossen, ihm einen solchen amtlichen Wirkungskreis zu eröffnen, welcher seiner gelehrten Ausbildung als Jurist und zugleich den Verhältnissen seines Standes entsprach. Damals gab es für einen angehenden Rechtspractikanten keine ehrenvollere Beschäftigung, als bei dem obersten kaiserlichen Gerichtshofe, oder bei dem höchsten Tribunal des Reichs, und so lag der Gedanke sehr nahe, Morik beim Reichskammergerichte zu Speier anzubringen. Auf Betreiben Bönninghausen's ward ihm in kurzer Zeit die Anwartschaft auf eine der beiden ablichen Beisitzerstellen gewährt, welche der Kaiser am Reichskammergerichte zu vergeben hatte, und wie nun bald darauf eine wirkliche Vakanz vorkam, beeilte Morik sich seinen Posten anzutreten. Er reisete von den Seinigen begleitet, in einem stattlichen Aufzuge nach Speier, erfuhr aber die Demüthigung, daß er von dem damaligen Kammerrichter zurückgewiesen wurde und wieder umkehren mußte, aus was für einem Grunde, ist nicht näher aufgeklärt.

Bönninghausen ließ sich durch diese Zurücksetzung nicht so muthlos machen, wie Morik, der ganz aus der Fassung gekommen war, sondern schickte sich auf der Stelle zu einer Reise nach Wien an, mit dem festen Entschlusse, die seinem hohen Freunde widerfahrne Schmach zu rächen, und

diesen, welchen man als Beisitzer verworfen hatte, nun, es koste was es wolle, zum Kammerpräsidenten zu befördern. Die einleitenden Unterhandlungen, welche er, um diesen Zweck zu erreichen, am kaiserlichen Hofe anknüpfte, nahmen jedoch anfangs keineswegs den gewünschten Gang, und selbst eine Unterredung mit dem Kaiser Ferdinand II., wozu der rastlos rührige Bönninghausen sich den Weg zu bahnen gewußt hatte, gewährte nur sehr schwache und fast trübe Aussichten. Denn nach der Reichsverfassung konnte zu der Kammerrichterstelle nur eine Person vom hohen Adel gelangen, und bei vorkommender Concurrenz mußte gewöhnlich der Graf einem Fürsten, und dem Grafen der Freiherr nachstehen. Nun mochte man wohl des Herrn von Büren Abkunft in Wien nicht für so vollgültig erachten, daß sie bei jenen Erfordernissen probehaltig befunden ward. Dazu kamen von anderen Seiten weit gewichtigere Bewerbungen, die den Ansprüchen Morizen's ein unübersteigliches Hinderniß zu legen schienen. Wie Bönninghausen dennoch keine Neigung bezeigte, die Angelegenheit seiner Mission aufzugeben, erklärte ihm der Beichtvater des Kaisers, eine Person, welche damals ein nicht unbedeutendes Organ und Orakel am Hofe abgab, ohne allen Rückhalt: es sei in der That zu verwundern, daß er einen solchen Versuch zu Gunsten eines ganz unbekannten Westfälischen Junkers und bischöflichen Untergebenen wage; des jungen Mannes Herkunft liege in einem zu dunkeln Hintergrunde, als daß sie zu dergleichen hohen Ansprüchen berechtige; er möge nur aufhören, Ihro kaiserliche Majestät mit seinen Zudringlichkeiten, worunter selbst des Monarchen Ansehen leide, zu belästigen; aus der Sache könne nimmer etwas werden.

Jeden anderen würde unter ähnlichen Umständen eine kathgorische Abfertigung der Art völlig entmuthigt und veranlaßt haben, beschämt auf die Seite zu treten; allein unser Bönninghausen war nicht der Mann, welcher sich so leicht

einschüchtern oder zum Weichen bringen ließ, wenn er einmal etwas durchzusetzen sich vorgenommen hatte. Er war lange genug durch die Schule des Lebens gegangen, um zu wissen, daß Muth und Klugheit die besten Hilfsmittel in der Verlegenheit sind. Dabei gehörte er zu den zähen und beharrlichen Charakteren, welche durch ihr kaltes Blut, durch Festigkeit und Besonnenheit in den widerstrebendsten Dingen eine gewisse Herrschaft und Ueberlegenheit des Verstandes geltend zu machen wissen. Weit entfernt, den Kopf zu verlieren, ging daher Bönninghausen mit sich zu Rathe, wie es anzufangen sei, um auf einem Seitenwege dahin zu gelangen, wo die gerade Bahn versperrt war. Während er über diesen Gedanken brütete, hatte sich Moriken's daheim in Mutterhaufe auf die Nachricht von den seitherigen erfolglosen Bewerbungen die tiefste Niedergeschlagenheit bemästert; selbst sein körperliches Wohlfühlen litt unter den Einwirkungen dieser Krise, so daß die Frau von Büren für die Gesundheit ihres Lieblings zu zittern begann, und den Bönninghausen zur Fortsetzung seiner Bemühungen auf das inständigste zu ermuntern suchte.

Bönninghausen hatte, als er sich in Rom aufhielt, mit dem angesehenen Philologen Kaspar Scioppi nähere Bekanntschaft gemacht, und wußte die besondere Zuneigung und Theilnahme zu würdigen, womit dieser Gelehrte Moriken, der dort aller Wahrscheinlichkeit nach bei demselben Unterricht in den Studien des Alterthums genommen hatte, ergeben war. In diesem Manne, dem Rathgeber für alle Welt in der antiquarischen Schatzgräberei, in der Diplomatie und Heraldik, erfohr er sich das Werkzeug zur Vollführung des arglistigen Plans, welcher ihn jetzt beschäftigte. Er sah wohl ein, daß in Hinsicht der gewünschten Promotion Moriken's am Wiener-Hofe alles davon abhänge, ihm den Anstrich eines solchen Herkommens zu verschaffen, welches ihn in den Augen des Kaisers als Mitglied des hohen deutschen

Adels erscheinen lasse. Bönninghausen unterhandelte über die Sache von Wien aus durch geschäftigen Briefwechsel mit Scioppi, der inmittelst sich in Mailand unter dem Titel eines kaiserlichen Rath's aufhielt, und da er denselben, wie sich versteht, gegen eine sehr anständige Belohnung, bereitwillig fand, in seine Absicht einzugehen, so lieferte er ihm das erforderliche wahre und falsche Material zur Anfertigung einer Geschlechtstafel der Edelherrn von Büren, wie man sie wünschte, und überließ es der Erfindung und Einbildungskraft Scioppi's, das übrige hinzuzuthun. Scioppi⁶⁶⁾

⁶⁶⁾ Es dürfte für unsere Leser vielleicht nicht ohne Interesse sein, wenn wir hier einige biographische Nachrichten von diesem Sonderling im Leben und in der Literatur anreihen. Kaspar Scioppi — sein deutscher Name war Schoppe — ein renommirter Grammatiker und kritisch-polemischer Schriftsteller des 16. und 17. Jahrhunderts, geboren zu Neumarkt in der Oberpfalz 1576, verrieth schon in frühester Jugend hohe Geistesgaben und besuchte mit Unterstützung des Kurfürsten von der Pfalz verschiedene deutsche Universitäten. Von Altorf, wo er eine Zeitlang als Privatgelehrter lebte, wegen der scham- und schonungslosen Schärfe seiner Feder cum infamia verwiesen, ging er nach Italien, welches er von einem Ende bis zum andern mit seinem Ruhme erfüllte. In Rom gewann er die Gunst des Hofes und schwang sich zu einem so bedeutenden Ansehen empor, daß man ihn mit Ehrenstellen und Würden überhäufte und endlich gar in den Grafenstand mit dem Titel eines Grafen de clara Valle erhob. Früher Protestant, nahm er im J. 1598 die katholische Religion an, bewies sich aber ungeachtet seines Uebertritts als einer der heftigsten Widersacher der Jesuiten, und begann nun auch, was man sich am wenigsten erklären konnte, gegen seine ehemaligen Glaubensgenossen auf das grimmigste zu eifern, indem er sie mit Feuer und Schwert zu vertilgen rieth. Seine mit satyrischer Laune gewürzte Polemik, die er in zahlreichen Flugschriften austreute, ließ keinen noch so berühmten Namen und keinen noch so hoch gestellten Mann seines Jahrhunderts

brachte nun wirklich mit dem Schein eines gelehrten Apparats das wunderseftsamste Geschlechtsregister zu Stande, wonach er die Vorfahren Moriken's, wie in einem Strahlenfranze, nicht nur von den Merowingern, Karolingern und den

Gnade finden; selbst den König Jacob I. von England nahm er zur Zielscheibe seines verlegenden Wizes, wofür er dann aber freilich im J. 1614 zu Madrid auf Geheiß des englischen Gesandten am spanischen Hofe unbarmherzig durchgeprügelt wurde. Die meisten Verfolgungen zog ihm die Anfeindung der Jesuiten zu, vor deren Nachstellungen er später so furchtsam war, daß er sich die letzten vierzehn Jahre seines Lebens, welche er in Padua verbrachte, in seinem Studierzimmer verbarg, dessen Schwelle er nicht einmal zu überschreiten wagte, und in dieser tiefen Abgeschlossenheit Tag und Nacht den Studien und der Schriftstellerei oblag.

Seine Hauptwissenschaft bestand in der genauesten Kenntniß und kritischen Würdigung des lateinischen Alterthums; dabei besaß er eine Leichtigkeit und Kraft des Gedächtnisses, welche an das Wunderbarste grenzte, indem er z. B. fast die ganze Bibel auswendig hersagen konnte. Eben so erstaunlich war die Fruchtbarkeit seiner Feder, da er gegen vierhundert Schriften des verschiedenartigsten Inhalts hinterlassen hat, wovon gleichwohl die meisten als bloßes Erzeugniß der Zeit, wofür sie erschienen, in Vergessenheit gerathen sind. — Scioppi war niemals verheirathet, er floh sogar den Umgang mit dem weiblichen Geschlechte, und bot alles auf, um den Trieb der Sinnlichkeit, welchen er für verwerflich hielt, bei sich zu unterdrücken. Daher lebte er auch über alle Begriffe mäßig und nüchtern; sein Gericht bestand gewöhnlich in Kohl, Reis, Käse und Obst; Fleisch, Fische und Eier kamen niemals über seine Zunge. Ueberhaupt pflegte er des Tags nur einmal zu essen, und nur immer ein geringes Maaß Speise zu sich zu nehmen. Zum Bett dienten ihm ein Brett, ein Hauptkissen und ein paar Decken; so schlief er schier des Sommers und Winters. Trotz dieser kargen, unnatürlichen und geistig so maaßlos angestregten Lebensweise litt seine Gesundheit nicht, und wie

sächsischen Kaisern, von den Longobardischen, Burgundischen und gothischen Königen, andere germanische Fürsten ungerechnet, ableitet, sondern ihren Ursprung sogar in das Trojanische Sagenalter bis zu Priamus und Antenor zurückführt.

Diese am 6. April 1629 zu Mailand in Druck gegebene Stammtafel widmete der Verfasser dem Kaiser Ferdinand II. und begleitete sie einleitend mit der wärmsten Belobung der geistigen und moralischen Eigenschaften Moriz's; er wünschte dem Monarchen Glück, daß er seine Aufmerksamkeit der amtlichen Beförderung eines so ausgezeichneten jungen Mannes geschenkt habe, und weil nach der Kammergerichtsordnung unter den Vorzügen des Kammerrichters auch ritterliche Tapferkeit als Bedingung gefordert wird, so vergaß er nicht, Moriz's körperliche Gewandtheit, seine Tüchtigkeit als Reiter und seine Fertigkeit in der Handhabung der Waffen gehörig in das rühmliche Zeugniß mit einzutragen ⁶⁷⁾. Bei der Uebersendung der Tafel rieth Scioppi dem Bönninghausen, sie dem Kaiser persönlich zu überreichen, sich aber nebenbei um die Unterstützung der vermögenden Geistlichkeit, namentlich des päpstlichen Neffens, Kardinals Franz Barberini in Rom zu mühen. Bönninghausen's Schlaubeit verstand die gegebenen Winke trefflich zu benutzen; er setzte alles in Bewegung, was seinen Zweck begünstigen konnte, und wirklich gelang ihm das so künstlich angelegte

an dem Manne alles ungewöhnlich erscheint, so ist es auch dies, daß er in seiner Zelle gleichsam eingemauert und unter Büchern begraben, das hohe Alter von 73 Jahren erreichte. Er starb zu Padua 1649.

⁶⁷⁾ In diesem Zeugnisse heißt es unter anderen von Moriz: *Romae optimo maximo ac doctissimo cuique in amoribus ac deliciis erat, omniumque iudicio Germanicam nationem exornabat.*

Intriguensfluch auf das vollständigste. Der Kaiser ließ sich täuschen, und nahm das ihm vorgehaltene Trugbild über die erlauchte Abkunft des Herrn von Büren trotz seines karikaturmäßigen Zuschnitts für ein echtes unverfälschtes Document an, auf das bloße Wort Scioppi's, dessen Ruf so hohe Achtung genoß, daß sein Ansehen den Schein Rechts als die lautere Wahrheit zu verbürgen vermochte ⁶⁸⁾. Uebrigens war es gewiß nicht allein der vorgepiegelte Glanz des Geschlechts, welcher die Entschließung des Reichsoberhauptes zu Gunsten Moritz's entschied, unstreitig arbeitete auch im Geheimen der Einfluß der für sein Interesse gewonnenen Jesuiten, die den Kaiser und den ganzen Hof beherrschten; und von ihren in der Kirche hochgestellten Jünglingen war der Erzbischof Ferdinand von Köln, zugleich Bischof von Paderborn und Münster, einer derjenigen, von welchem die angelegentlichsten Empfehlungen für den Herrn von Büren in das Wiener Kabinet gelangten.

Genug, die Sache mochte sich in Hinsicht der mitwirkenden Kräfte, wie sie wollte, verhalten, Moritz trug über seine Mitbewerber, so sehr deren Ansprüche gegen die seinigen im Vortheile standen, den Sieg davon, ohne eigenes Zuthun, da er sich bei der ganzen Angelegenheit vollkommen passiv verhalten hatte, bloß durch das unablässige Bemühen und die verschlagenen Künste Bönninghausen's, und ward im October 1629 kraft eines kaiserlichen Diploms zum Reichskammerer und zum Präsidenten des Reichskammergerichts zu Speier ernannt. So trat er in einem Alter von fünf und zwanzig Jahren, zwar mit theoretischen Kenntnissen ausgerüstet, aber ohne alle praktische Geschäftserfahrung, die er

⁶⁸⁾ Scioppi selbst rechnete mit so großer Sicherheit auf den guten Erfolg, daß er an Bönninghausen schrieb: *Sed quotusquisque haec nostra mysteria intellegit?* —

erst auf seinem erlauchten Posten sich erwerben sollte, an die Spitze des höchsten Tribunals deutscher Nation. Um der Erhebung Morizen's einen größeren Glanz und seinem Auftreten als Kammergerichtspräsident mehr Sicherheit zu verleihen, mußte man ihm zugleich auf Anrathen Scioppi's ein kaiserliches Standesprivilegium zu verschaffen, wodurch gleichsam die Erneuerung und Bestätigung der Vorrechte seiner Ahnen ausgedrückt werden sollte. In diesem unterm 30. Oktober 1629 in einer sehr weitläufigen Form ausgefertigten Privilegio legte Ferdinand II. unter anderen Morizen und seinen Nachkommen das in damaliger Zeit nur dem hohen Adel gebührende Prädikat «Hoch- und Wohlgeboren» (inclitus, illustris) bei, gab ihm für seine Person eine reichsunmittelbare Stellung und unterwarf sein Eigenthum in den Zeiten der Unruhen und des Kriegs einem sicheren kaiserlichen Schutze in der Art, daß der Herr von Büren die Befugniß erhielt, bei nahender feindlicher Bedrängung das kaiserliche Wappen in seinem Besizthume aufzupflanzen, zum Zeichen, daß er vom Feinde wie vom Freunde zu schonen sei. Daneben ward die Patrimonialgerichtsbarkeit Morizen's von dem Kaiser in dem Umfange anerkannt, daß seine Lehensleute, Eigenbehörige, Hintersassen und die Dienerschaft bei keiner anderen Behörde, als bei den Bürenschen Gerichten sollten belangt werden können.

Sobald Bönninghausen Diplom und Privilegium aus dem kaiserlichen Kabinet in Empfang genommen hatte, kehrte er nach Westfalen zurück, seinem ehemaligen Zöglinge, der mit Bittern und Bagen auf den Ausgang der Sendung geharret hatte, ein glücklicher Bote. Bönninghausen hatte indeß bei den Unterhandlungen für Moriz seinen eigenen Vortheil nicht außer Acht gelassen; er brachte es dahin, daß ihm vor seiner Abreise der Kaiser die Anwartschaft auf eine adliche Rathsstelle verlieh, und von diesem Zeitpunkte überhob er sich der bürgerlichen Sphäre und ließ das Prädikat

«von» vor seinen Namen treten. Was Moritz anging, so war er von dem fabelhaften Gemälde seiner Herkunft und der Impfe des Trojanischen Fürstenbluts so sehr entzückt, daß er den Scioppischen Stammbaum nicht nur in mehreren gedruckten Exemplaren vertheilen, sondern auch mit seinen Zweigen die Wände der Zimmer seines Schlosses in farbiger Ausstattung schmücken ließ⁶⁹⁾. Alsdann begab er sich ungesäumt auf seinen Posten nach Speier, und fand natürlich diesmal beim Antritte kein Hinderniß.

Von seiner Amtsführung als Kammerpräsident ist äußerst wenig bekannt, obgleich die Jesuiten die Verdienste seiner Thätigkeit sehr hoch stellen, indem sie berichten, daß er jene Stelle mit Eifer und Ruhm bekleidet habe. Für Westfalen bleibt es bemerkenswerth, daß unter dem Präsidio Moritzen's Herford für eine Reichsstadt erklärt wurde. Uebrigens waren es höchst schwierige Zeiten, in denen er dem Reichskammergerichte vorstand; denn sein Präsidium fiel gerade in die Periode des unglückseligen dreißigjährigen Kriegs, und schwerlich gab es je in Deutschland einen vorworreneren und ungesünderen Zustand als damals. Die rohe Gewalt, die schreiendsten Mißbräuche und eine endlose Kette von Störungen begründeten eine vollständige Anarchie, fast schlimmer als unter der Herrschaft des Faustrechts; es fruchtete nichts, wenn die Gerechtigkeit sich zum Schutz der Person und des Eigenthums erhob, denn ihr Arm lag in Fesseln. Moritz selbst mußte derzeit erfahren, wie wenig ihm das vom Kaiser erhaltene Vorrecht des freien und sicheren Schutzes für Noth und Kriegsgefahr half. Das Ansehen des kaiserlichen Doppeladlers schirmte im Getöse des Kampfs der feindlichen Elemente, welche auf einander losstürmten, weder die Herrschaft Büren noch auch seine Güter in derselben vor

⁶⁹⁾ Deduction Dietr. Adolfs. S. 13.

den Plünderungen und Bedrückungen der Truppen-Corps, die in Westfalen umherschwärmten und wie Raubvögel der Beute nachjagten. Es waren Hessen, Schweden und Franzosen, welche der Reihe nach dort hauseten und größere oder geringere Spuren ihrer Verwüstungstritte zurückließen.

3. Moritz besucht seine Güter. — Seine letztwillige Verordnung zu Gunsten der Gesellschaft Jesu. — Er legt seine Stelle als Reichskammerpräsident nieder und tritt in den Jesuiten-Orden. — Zerwürfniß und Proceß mit Bönninghausen.

Moritz betrachtete seine amtliche Laufbahn, und seinen hohen Posten, soviel äußere Ehre und Auszeichnung damit verbunden waren, doch nur als einen vorübergehenden Wirkungskreis; denn der Entschluß, die Amtstoga mit dem Ordenskleide eines Jesuiten zu vertauschen, verließ ihn zu keiner Zeit, gebieh vielmehr mit den zunehmenden Jahren in seinem Gemüthe zu einer immer größeren Reife. Bei Lebzeiten seiner Mutter, welche nichts sehnlicher wünschte, als ihren Sohn auf dem weltlichen Schauplatze geachtet und gefeiert zu sehen, und in ihm den Erhalter des Geschlechts zu erblicken, durfte er aus kindlicher Pietät nicht wagen, jenen Gedanken laut werden zu lassen. Ihre Hoffnung, noch den Tag zu erleben, wo Moritzen die Fackel Hymens leuchten würde, gab die Frau von Büren nie auf und ließ sich davon bis an ihr gottseliges Ende täuschen. Sie schrieb wegen dieser Herzensangelegenheit einst an Bönninghausen: «Mir soll nichts so lieb sein, als wenn ich vor meinem Hinscheiden sehen könnte, daß mein Sohn eine glückliche wohlgerathene Heirath thäte; ich wollte meine helfende Hand, soviel mir möglich, dazu bieten. Mein Gemahl der Land-Droste sagt auch, wenn er sähe, daß mein Sohn Leibeserben hätte, wollte er nicht handeln, wie ein Stiefvater, sondern wie ein rechter Vater. Möchte doch der Tag erst gekommen sein!» Nun war es gleichwohl nicht bloß die Rücksicht auf die Mutter, wodurch

Moritz einstweilen von der Ausführung seines Vorhabens abgehalten wurde; ihn bestimmte noch ein anderer Grund, welchen die Weltklugheit eingab, zur schweigsamen Vorsicht und Zögerung. Er hatte nehmlich zu fürchten, daß es seiner Mutter, falls er mit seinen geistlichen Tendenzen aus der Verborgenheit hervortreten würde, einfallen möchte, das dem Vater zugebrachte schöne Gut Geist ihm zu entziehen und darüber zum Besten ihres zweiten Gatten oder der Töchter zu verfügen. Diese Politik des Benehmens hatte ein fortwährend mit den Jesuiten unterhaltenes Einverständniß zur Hinterlage, welche sehr wohl wußten, daß der Mann ihnen auf immer angehöre ⁷⁰⁾. Waren doch die Jesuiten zu Speier ihm nahe genug, um zu keiner Zeit ihres Umgangs und Rathes zu entbehren. Und belohnte er ja schon als Kammerpräsident die Freundschaft, welche sie ihm erwiesen, mit reichlichen Schenkungen.

Die Hauptschwierigkeit in Hinsicht der Veränderung seines Standes wurde nun freilich sehr bald durch den Tod seiner Mutter (†. 1632) ⁷¹⁾ beseitigt, aber eben dieses Ereigniß wälzte ihm nun eine Menge von Sorgen in Privatangelegenheiten zu, denen er sich, so lange die Mutter lebte, mehr oder weniger zu überheben pflegte. Jetzt, wo er allein stand, war er genöthigt, die Zügel der Herrschaft in seinen Vermögensangelegenheiten ganz selbstständig zu führen, und hier fand er dann eine so große Aufgabe von Geschäften, daß seine Thätigkeit auf mehrere Jahre in einem nicht geringen

⁷⁰⁾ *Matre enim viva si Mauritius nobis adscriptus fuisset, sane timendum erat, ne arx Geistana cum fundibus pluribus in dotem allata, vel in secuturam e posteriore thoro prolem, vel in vitricum derivaretur. (hist. coll. Bürens.)* —

⁷¹⁾ Sie liegt in der ehemaligen Minoriten-Kirche zu Münster begraben. —

Umfange in Anspruch genommen wurde. Um die Masse der Arbeiten ungehindert aufräumen zu können, durfte er seinen weltlichen Posten vorerst nicht verlassen, zumal von dem Ansehen und Einflusse, den er als Kammerpräsident genoß, in solchen Dingen ein bedeutender Vorschub zu erwarten war. Besonders galt diese Voraussetzung dem von Moritz nach dem Hingange seiner Mutter vorgefundenen Labyrinth von Processen.

Da es nicht wohl anging, von Speier aus Alles zu Hause wieder ins Gleise zu bringen, so nahm er im J. 1635 auf mehrere Monate Urlaub zu einer Reise nach der Heimath; viele drängende Umstände hatten dort seine Gegenwart in der That recht nothwendig gemacht. Während seiner langen Abwesenheit war die Aufsicht über die Bürenschen Güter, trotz der angeordneten Verwaltung, deren Fäden Bönninghausen lenkte, ziemlich vernachlässigt worden. Die Mutter konnte keine genügende Controle führen, weil sie in den letzten Jahren ihres Lebens mit vielen körperlichen Leiden zu kämpfen hatte, und dazu die meiste Zeit mit ihrem zweiten Gemahle auf dem Gute Geist im Münsterschen sich aufhielt. Die fortdauernden kriegerischen Wirren begünstigten, abgesehen von den heillosen Zerrüttungen, welche dadurch in dem ganzen Wirthschaftszustande hervorgebracht wurden, vielfache Veruntreuungen der Administratoren, dienten zur Schmälerung und Beeinträchtigung der Gerechtsame der Güter und gaben den Lehenpflichtigen und Schulhörigen die günstigste Gelegenheit, sich ihren Verbindlichkeiten gegen das Haus Büren zu entziehen. Selbst die Stadt Büren hatte, die Zeitverhältnisse benutzend, den Gehorsam aufgekündigt und strebte durch Weigerung und Rechtsausflüchte den alten Unterthänigkeitsverband zu den Herrn von Büren zu zerreißen. Alle derartige Unordnungen, Störungen und Verworrenheiten sollten nun durch das persönliche Auftreten Morizen's und durch sein selbstthätiges Eingreifen berichtigt, vermittelt und wieder

ins Gleichgewicht gesetzt werden. Und wirklich gelang es ihm, die meisten Sachen, welche keinen Aufschub litten, bei seiner Dazwischenkunft so abzuwickeln, wie es seinen Wünschen entsprach. Der hartnäckigste Widerstand trat ihm von Seiten der Stadt Büren entgegen; gleichwohl ließen sich die Einwohner endlich begütigen, nachdem theils sanfte, theils harte Maaßregeln gegen sie in Anwendung gebracht worden waren, und beugten ihren Freiheitsinn soweit, daß sie Moriken von neuem auf dem Rathhause in feierlicher Versammlung den Eid der Lehenstreue schworen, worauf dieser keinen Anstand nahm, das Bündniß seiner Ahnen mit der Stadt auf Schutz und Trutz wieder anzuknüpfen und die vorigen Privilegien derselben zu bestätigen.

Mit dem nehmlichen Eifer, wie er sich seiner eigenen Angelegenheiten annahm, verfolgte er auch die Interessen der Kirche, indem er bemühet war, in der Herrschaft Büren, so weit es an ihm lag, eine völlige Glaubensreinigung herzustellen. Ueberall, wo es noch weltliche und kirchliche Diener gab, deren rechtgläubige Grundsätze verdächtig waren, wurden diese entfernt und an deren Stelle orthodoxe Anhänger des Katholizismus eingesetzt. Dem Frauen-Kloster Holthausen erwies er sich in der Art geneigt, daß er demselben mehrere gelegene Wald- und Weide-Distrikte tauschweise abtrat, wofür das Kloster jedes Jahr ein feierliches Hochamt zum Gedächtnisse der Familie von Büren halten zu lassen versprach. Uebrigens fehlte nicht viel, so hätten ihm seine damaligen Musterungsreisen das Leben gekostet. Denn eines Tags, als er sich auf den Weg zu seinem Gute Geist aufgemacht hatte, stieß er in Begleitung seiner Dienerschaft zwischen Büren und Lippstadt auf die Plänkler von ziehenden Truppen, welche, sobald sie seiner ansichtig wurden, Feuer auf ihn gaben. Die Kugeln fausten nahe an seinen Ohren vorbei, und er verdankte es der Schnelligkeit seines Pferdes, daß er wohlbehalten aus der Schußweite entkam. — Die Pflichten sei-

nes Amtes und eine wiederholte Mahnung des Reichskammergerichts riefen Morizen gegen Anfang des Monats Juni 1635 nach Speier zurück.

Wenn die vielen wichtigen und verzweigten Geschäfte an diesem höchsten Tribunal ihn tagtäglich dem Leben und Treiben der Welt im Großen und Kleinen nahe genug brachten, so zogen sie ihn dennoch nicht ab von dem Vorsatze zum Uebertritt in den geistlichen Stand, welchem er in den Stunden der Ruhe mit der ganzen Innigkeit seines Wesens nachhing. Und wie im J. 1640 das Fest der hundertjährigen Stiftungsfeier des Jesuiten=Ordens heranrückte, that er in der Begeisterung seines Herzens den ersten entscheidenden Schritt zur Vollführung desselben, indem er sich entschloß, den ganzen Reichthum seiner Habe der Gesellschaft Jesu zum Opfer zu bringen, von dem lebhaftesten Wunsche ergriffen, dadurch einen neuen Stützpunkt für ihre Ausbreitung in seinem Vaterlande zu schaffen und das Werk zu fördern, welches jene Gesellschaft seit zehn Decennien zur Ehre Gottes und der Katholischen Kirche unternommen hatte. In seiner letztwilligen Verordnung vom 21. April dieses Jubeljahrs, welche bei dem Officialatgerichte zu Paderborn niedergelegt wurde, übergab Moriz all' sein Vermögen, nichts davon ausgenommen, dem Jesuiten=Orden mit der Bestimmung, daß in Buren ein Collegium errichtet werden sollte, und ernannte zu Vollziehern seines Testaments den deutschen Kaiser und die Bischöfe von Münster und Paderborn, in deren Länden seine Güter lagen.

Von dem Inhalte seiner Verfügung wußten zur Zeit bloß einige hochgestellte Mitglieder der Jesuiten=Verbindung; vor seiner Familie blieb die Sache jetzt noch ein Geheimniß. Denn diese ahndete kaum, daß sie Morizen aus ihrem Schooße verlieren sollte; drei Jahre später aber zeigte sich dies zu ihrem Erstaunen und Schmerze nur allzu gewiß. Unterm 19. Dezember 1643 schrieb er nehmlich unmittelbar

nach Rom an den Jesuiten-General Vitellesci und bat um Aufnahme in den Orden. Als dieser Antrag beifällig angenommen ward, kam Moritz am 4. Februar des nächstfolgenden Jahrs beim Kaiser um seinen Abschied als Reichskammerpräsident ein. Er erhielt bald darauf die gewünschte Entlassung, legte im April sein Amt in Speier nieder, ging erst auf einige Tage nach Buren, und nachdem dort seine Angelegenheiten geordnet waren, schickte er sich zum Eintritt in das Noviziat in Trier an. Die Verwaltung seiner Güter hatte er bereits zu Anfang 1642 vollständig an seinen Freund Bönninghausen übertragen und ihn mit einer ausgedehnten Vollmacht versehen. Auf der Reise nach Trier begleiteten ihn seine Angehörigen und Freunde bis Koblenz, wo sie mit der zärtlichsten Rührung und in Thränen schwimmend von ihm Abschied nahmen.

Der Mann, welcher in seinen bisherigen Verhältnissen auf einer so hohen Stufe des Rangs und der Ehre stand, und dem das irdische Glück mit schwellenden Segeln entgegen geflogen war, warf alle diesen Schimmer weltlicher Größe, diese Herrlichkeit und dieses seltene Loos des Daseins von sich fort, um sein Haupt in der Vorbereitungsschule des Noviziats dem strengsten geistlichen Gehorsam zu unterwerfen, und sich durch Verrichtungen der niedrigsten Art als einen würdigen Jünger der Gesellschaft Jesu zu empfehlen. Nicht bloß, daß er den Bettelpfennig von Haus zu Haus sammeln mußte, ward er auch dazu gebraucht, die Zimmer zu reinigen und übelriechenden Unflath gleich dem gemeinsten Diener auszuföhren ⁷²⁾. Mit der größten Ergebung und Bereitwilligkeit nahm er diese und andere Prüfungen der Demuth und

⁷²⁾ Familiare habebat domum evere, stipem vicatim colligere, graveolentes etiam sentinas sub veste cannabina expurgare; coelestia cogitabat, coelestia loquebatur, ut pateret, nunquam

Entsagung hin; denn er suchte von jetzt an das Verdienst seines Lebens nur in der Tugendübung, so dornicht diese ihm auch erscheinen mochte. Es war, als sei eine höhere Erklärung über ihn gekommen und wer ihn in seinem eben aufgegebenen Weltleben gekannt hatte, konnte sich das Wunderbare dieser Umwandlung kaum erklären.

Der Stiefvater Wilhelm von Westfalen war ganz untröstlich und zugleich im höchstem Grade darüber entrüstet, daß Moritz sich den Jesuiten ergeben hatte, und da seinen Sohn bis jetzt noch kein unwandelbares Gelübde band, so wagte er den letzten Versuch, ihn durch Vorstellungen und Ueberredung in die Arme der Familie zurückzuführen. Er drang auf eine Zusammenkunft mit Moritz; sie ward ihm gestattet und Beide sahen sich in dem Jesuiten-Collegio zu Paderborn. Die Unterredung blieb, wie vorauszusehen war, ohne Erfolg; ungeachtet der trifftigste Gründe, welche Westfalen aufstellte, beharrte Moritz bei dem Entschlusse, Jesuit zu werden und als Jesuit zu sterben, worüber er sich auf das bestimmteste gegen seinen Stiefvater aussprach. Es gab einen stürmischen Auftritt, bei welchem es nicht an unangenehmen Erörterungen auf Seiten Westfalen's fehlte, der zulezt in der Aufwallung eines leidenschaftlichen Unwillens die Conferenz abbrach und von seinem Sohne mit der äußersten Verstimmung Abschied nahm.

Da das Noviziat Moritzen's zu Ende war, so begab er sich auf dem Rückwege von Paderborn auf Geheiß seiner

placuisse mundum illi, cui vel in limine cursus religiosi Deus sapiebat solus (hist. coll. Bürens.)

Solche Uebungen der Erniedrigung seiner Selbst gehörten zu den ersten Bildungsstadien eines Jesuiten vermöge der Ordensconstitution. Man vergl. Constitutiones examinis generalis Soc. Jesu. Romae 1570. cap. 4. §. 12, 13.

Oberen in das Jesuiten-Collegium zu Köln, wo er das Gelübde als approbirter Scholastiker ablegte, und dann die Priesterweihe empfing. In Köln pflegte er hauptsächlich das wissenschaftliche Element, legte sich mit Eifer auf Philosophie und Theologie, beobachtete fleißig die Exercitien und strebte auf dem Wege der Betrachtungen, des Fastens, der Bußübungen und Kasteiungen nach der Vervollkommnung in Hinsicht aller derjenigen Eigenschaften, die ihn als ein ehrenwerthes und tüchtiges Ordensmitglied erscheinen lassen konnten. Zur Verwunderung der Kölner und zum erbaulichen Vorbild für seine Collegen fügte er sich mit einer erstaunlichen Pünktlichkeit in alle Lebensregeln und Verhaltens-Gesetze der Gesellschaft. So lauten die Nachrichten, welche uns die Jesuiten selbst über seinen geistlichen Wandel hinterlassen haben.

Moritz hatte auf solche Weise bereits sieben Jahre im Orden theils zu Trier und theils zu Köln verbracht. Da er erst den unteren Graden der Gesellschaft angehörte, und bis jetzt kein professus geworden war, so stand es ihm gemäß der Constitution des Ordens frei, noch die Verwaltung und Nutznießung seines Privatvermögens, jedoch unter Aufsicht und mit Genehmigung der Oberen, zu behalten ⁷³⁾. Um nun seine großen Güter und ihre Einkünfte dem Orden möglichst ungeschmälert zu erringen, fand es der Provinzial im Einverständnisse mit dem General angemessen, Moritzen von dem ferneren Aufenthalte in dem Collegio zu entbinden und nach Hause zu entlassen, damit er in den Stand kam, die unmittelbare Sorge für das Seinige zu übernehmen, da die Jesuiten auf die Administration, welche seither in fremder

⁷³⁾ Nach der Bulle Gregors XIII. *Ascendente domino* vom J 1584 calend. Jun. (Instit. soc. Jesu. Pragae 1757. Vol. I. p. 384.)

Hand lag, mit schielem Mißtrauen hinsahen. Er wurde also im J. 1651 mit einigen anderen ihm zur Unterstützung und Controllirung beigegebenen Mitgliedern der Societät nach Westfalen entsandt, wonach es denn ferner nicht mehr zweifelhaft bleiben konnte, daß man Moriken schon als ein gewinnbringendes Werkzeug für den Orden zu benutzen strebte. Es war die Zeit, wo die ersten Segnungen des Friedens den erdrückten Wohlstand des Landes wieder zu heben angingen. In Begleitung seiner Collegen bereisete Morik seine Besitzungen im Münsterischen und Paderbornischen; es wurden überall die ziemlich verworrenen Zustände geregelt, neue Anordnungen für die Wirthschaft getroffen, die Einrichtungen verbessert, und die Rechnungen der Beamten genau geprüft und auf einen sicheren Etat gebracht. Zu Büren, wo die geistliche Societät sich niederließ, richtete man in der Burg Moriken's einen förmlichen Haushalt für sie ein, welcher ganz auf einen weltlichen Fuß gesetzt wurde. Obgleich Morik dort in der Ordenstracht eines Jesuiten auftrat, so hatte er doch, wie sich zeigte, den Stachel der weltlichen Eitelkeit in Hinsicht seiner Standesvorzüge nicht völlig abgethan; er ließ sich vielmehr vor wie nach sowohl von seinen geistlichen Mitbrüdern als auch von Anderen einen gnädigen Herrn nennen und spielte nicht minder äußerlich die Rolle eines solchen ⁷⁴⁾.

Uebrigens blieb die kleine Gesellschaft in kirchlicher Beziehung keineswegs unthätig, ungeachtet ihrer Zahl kein gesetzmäßiger Wirkungskreis in Büren zustand, weil sie weder für eine Colonie der Paderborner Jesuiten gelten wollten, noch auch die landesherrliche Genehmigung zu ihrer Aufnahme nachgesucht und erhalten hatten. Im Geiste des Berufs, welcher den ganzen Orden beseelte, benutzten die geistlichen

⁷⁴⁾ Deduction Dietr. Adolfs. S. 18.

Herrn ihre Muße zum Unterrichtertheilen, zum Predigen und zum Abhören der Beichte. Das Streben, den Katholizismus mit allen seinen Färbungen in dem heimathlichen Büren wieder aufleben zu lassen, bestimmte damals Moritz zum Wiederaufbau der während der Reformation in Trümmer gesunkenen Kreuzkapelle auf dem nahe bei der Stadt gelegenen Kalvarienberge. Der Sage zufolge soll dieses Gotteshaus durch einem Pilger aus dem Geschlechte der Edelherrn von Büren nach seiner Heimkehr aus dem gelobten Lande gegründet worden sein.

Mit dem Erscheinen der Jesuiten auf den Gütern zu Büren und Geist und ihrer Einmischung in die Privatangelegenheiten Moritz's, den sie vollständig beherrschten, hebt ein bemerkenswerther Abschnitt in dessen Leben an. Denn wir werden jezo bei jedem Schritte, den wir in der Darstellung seiner biographischen Verhältnisse weiter gehen, eine reiche Saat verderblicher Zwietracht aufkeimen sehen, welche ihren unheilvollen Saamen ihm nachstreuete bis zu seinem letzten Athemzuge. Den Anfang der Mißthelligkeiten machten die Reibungen, worin die Jesuiten Moritz mit seinem langjährigen Freunde v. Bönninghausen versetzten. Dieser ward, als man seine Administrations-Rechnungen untersuchte, der Erpressung, der Untreue und besonders der Unterschlagung bedeutender Geldsummen beschuldigt. Da man für den Verdacht Beweise aufgefunden zu haben glaubte, so ließ Moritz den alten Freund am 6. October 1653 in seiner Herrschaft festnehmen und auf zwei Monate in der Burg zu Büren in eine wohlverriegelte Kammer — die gelbe Kammer genannt — einsperren. Man bemächtigte sich zu derselben Zeit gewaltsam des ganzen Reichthums seiner Effecten, Baarschaften und Schulddocumente; selbst von Münster und dem Gute Geist wurden Kisten und Behälter, die ihm gehörten, herbeigeschaft, offengebrosen und geleert. Von dem baaren Gelde, welches dem Bönninghausen abge-

nommen wurde, empfing er nur zweitausend Reichsthaler in Ducaten zurück; den übrigen ansehnlichen Betrag behielt Moritz an sich, um sich damit, wie er wollte, wegen seiner Forderungen und Ansprüche aus der Verwaltung bezahlt zu machen. Darauf entließ er den kaiserlichen Rath, der durch die Kerkerangst betäubt und gewissermaßen gezwungen schriftlich in Alles gewilligt hatte, was die Schüler Loyola's verlangten. Weil man aber wegen der Folgen dieser außerordentlichen Procedur doch etwas besorgt war, so mußte Bönninghausen, noch ehe ihm die Gefängnißthür offen stand, die Urphede leisten und eidlich angeloben, daß er sich gegen Niemanden über das Vorgefallene beklagen wollte.

Es mag immerhin sein, daß dem Vorwurfe der unerlaubten Bereicherung, den man auf die Schultern Bönninghausen's lud, etwas wahres zu Grunde lag — was übrigens beiläufig gesagt, niemals zur Genüge erwiesen ist und durch den Ausgang der nachherigen streitigen Verhandlungen theilweise widerlegt wird — das excessive Verfahren Moritz's gegen seinen früheren treueigenen Schirmvogt, den er so vieles in seinem Leben und so zu sagen, die Rettung dieses Lebens selbst aus den Händen der Justiz und aus Krankheitsgefahr zu danken hatte, war auf jeden Fall eine moralisch verwerfliche Handlung und aus dem rechtlichen Gesichtspunkte betrachtet, ein arger Gewaltstreich zu nennen. Gewiß hatte ein Mann, wie Bönninghausen, der mit Moritz durch so viele Wechsel des Lebens gegangen war, der stets ihre Freuden und Leiden gleichmäßig mit ihm theilte, dessen Genie und Eifer weiland sein weltliches Emporkommen begründete, mehr Schonung und Nachsicht verdient, als so eine öffentliche Prostitution, an welcher der Brandfleck der Infamie haften blieb. War er doch noch in den letzten Zeiten des dreißigjährigen Kriegsgetümmels mit aller Anstrengung bemühet gewesen, die drohende Feindeshand von der Zerstörung seiner Güter abzulenken, während so manche an-

dere Besitzungen der Nachbarschaft z. B. das Amthaus Wewelsburg und das adliche Schloß Brenken mit dem Dorfe gleichen Namens durch Schwedische Wuth den Flammen überliefert wurden. Bönninghausen verlor sogar damals, als er das Eigenthum Moriken's überwachte, vieles von dem Seinigen durch die Plünderung, und selbst das Theuerste, was er hatte, seine geliebte Gattin mit dem jüngsten Kinde, indem beiden bei Gelegenheit eines feindlichen Ueberfalls der Schrecken das Leben raubte.

Sobald Bönninghausen auf freien Füßen war, erhob er, wie man nicht anders erwarten konnte, die schreiendsten Klagen über die an ihm verübte Gewaltthat, und forderte auf rechtllichem Wege die ihm abgepreßten Gelder und Sachen, welche er insgesammt zu der Summe von 70,000 Thaler anschlug, zurück. Gleichzeitig trug er auf peinliche Bestrafung Moriken's an, weil dieser sich auf eine unerlaubte, der Reichs- und Landesverfassung zuwiderlaufende Weise das Richteramt in seiner eigenen Sache angemaaßt und selbst die Hand an die persönliche Freiheit eines kaiserlichen Rath's gelegt habe. Morik suchte seine Procedur auf den Grund der ihm in seiner Herrschaft zuständigen Criminalgerichtsbarkeit und aus dem ihm vom Kaiser Ferdinand II. bewilligten Privilegio zu rechtfertigen. Der Rechtsstreit trieb sich mit gegenseitiger Hefigkeit und Erbitterung durch mehrere Instanzen bis zum Reichs-Hofrathe hin. Bönninghausen, in dessen Verhältniß zu Morik eine Wunde gerissen war, welche nie wieder heilte, erlebte nicht das Ende des gedehnten Rechtsgangs; er starb als unversöhnlicher Feind seines ehemaligen theuren Zöglings. Bei seinen Erben, welche einen geringeren Grad von Haß nährten, schritt nach dem bald darauf ebenfalls erfolgten Tode Moriken's der Fürstbischof Ferdinand von Paderborn vermittelnd ein und brachte es 1662 dahin, daß jene sich mit einer Entschädigungssumme von 16,000 Thalern abfinden ließen.

Das unwürdige, durch jesuitisches Aufheben eingegebene Benehmen Morizen's gegen Bönninghausen bleibt ein unauslöschlicher Fleck in seiner Lebensgeschichte, soviel Mühe sich auch die Bürenschen Jesuiten gegeben haben, dafür beschönigende Gründe zu erfinden, und den wahren Hergang der Sache durch die Sprache der Gließnerie zu entstellen.

4. Eine Reihe von Familienstreitigkeiten.

Die Bewirthschaftung der Güter Morizen's unter den Augen und Anordnungen der Jesuiten und seine genaue Verbindung mit denselben konnte, obschon man sein Testament verbarg, Niemanden zweifelhaft lassen, daß der Orden bereits die gewissesten Aussichten auf sein Vermögen habe. Am wenigsten mochte den für die Familie zu befürchtenden Verlust sein Stiefvater, der Landdroste von Westphalen verschmerzen, besonders wegen des Hauses Geist, welches von seiner verstorbenen Gattin herrührte und durch sie Morizen, als dem Sohne ihrer Vorehe zugefallen war. Unter dem Vorwande, daß ihm an Moritz bedeutende Forderungen wegen bezahlter Schulden und vorgeschossener Reisekosten zuständen, suchte er Ansprüche auf jenes Gut zu begründen, dessen Abtretung er zu seiner Entschädigung verlangte. Da ihm aber, um zu diesem Zwecke zu kommen, der Rechtsweg zu unsicher und bedenklich schien, so faßte er als ein rüstiger Soldat den verzweifelten Plan, frisch mit den Waffen in der Hand zu nehmen, was er in einem Federkriege zu erstreiten sich nicht getraute. Ohne sich lange zu besinnen, drang er am 7. Februar 1654 mit einer wehrhaften Mannschaft in das Schloß Geist und nahm davon auf eigene Faust Besitz. Er vertraute bei diesem Einfalle, welcher an die Zeiten des Faustrechts erinnert, auf die Unterstützung und den Schutz des ihm befreundeten münsterschen Bischofs Christoph Bernhard von Galen, in dessen Kriegsdiensten er stand.

Moritz, welcher sich damals in Büren aufhielt, war die Kunde von der verwegenen That seines Stiefvaters vollständig entgangen. Kurze Zeit nachher machte er sich auf den Weg, um Geist zu besuchen, ohne auch nur zu ahnen, was dort vorgefallen war. Die Bitterung war noch winterlich und von einer unfreundlichen Kälte begleitet. Wie Moritz gegen Abend sein Schloß erreicht und vorfahren läßt, findet er alle Zugänge verschlossen und die Thüren verriegelt. Dieses Begegniß ist ihm auffallend; er läßt pochen und rufen. Nach langem Harren wird hinter den Riegeln eine Stimme laut, welche den Einlaß verwehrt und ihm ankündigt, daß man in Geist fortan nur das Herrschergebot seines Stiefvaters anerkenne, der den gemessensten Befehl gegeben habe, heute Abend Niemanden den Zutritt zu der Burg zu gestatten. Ueberrascht und voll Unmuths muß Moritz sich bei geschwächter Gesundheit und in frostiger Nacht zurückziehen, und es bleibt ihm nichts anderes übrig, als seine Herberge in einer benachbarten elenden Bauernhütte zu suchen, wo er auf einem unbequemen Lager bis zum anderen Morgen ausharrt. Als er in Büren wieder eingetroffen war, wurde mit den geistlichen Collegien überlegt, was für eine Maaßregel in diesem Falle zu ergreifen sei, und nach sorgfältiger Berathung beschlossen, dem Stiefvater Gleiches mit Gleichem entgelten zu lassen. Eben so gewaltthätig und abenteuerlich, wie dieser sich den Besitz von Geist zu verschaffen gewußt hatte, sollte er auch jetzt wieder daraus verdrängt werden. Es wurden geheime Einverständnisse mit einigen Leuten aus der Dienerschaft des Westphalen angeknüpft, und nachdem dieselben gewonnen waren, rüstete man sich mit aller Schnelligkeit zur Ausführung des Unternehmens. Es war in der Nacht des 17. November 1654, als Moritz sich mit einer Anzahl bewaffneter Knechte an die Mauern von Geist schlich, um das Schloß durch Ueberrumpelung zu nehmen. Die Treulosigkeit der bestochenen Diener des Landdrosten räumt der an-

rückenden Schaar jeden Widerstand aus dem Wege. Man erklettert ohne Hinderniß die Ringmauer und gelangt mittelst Einsteigens durch die geöffneten Fenster in die inneren Räume der Burg. Die, welche zuerst eingedrungen sind, erschließen dem übrigen Gefolge die Thüren; der ganze Trupp der Knechte füllet nun unter Anführung Moriken's das Haus und besetzt alle Zugänge. Der überraschte Stiefvater, alt-ehrwürdigen Ansehens, dem keine andere Wahl offensteht, als sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, wird festgenommen und gezwungen, am anderen Tage mit Sack und Pack abzu ziehen und das Regiment im Schlosse seinem Sohne zu überlassen.

Ohne Verzug flog Westphalen hilferufend nach Münster und stellte dem Fürstbische Galen den Vorgang als einen öffentlichen Friedensbruch dar, was er auch wirklich war, aber nicht bloß von Moriken's, sondern ebensowohl von seiner Seite nach dem zuerst gegebenen Beispiele. Hatte Westphalen Eile genug, seine Beschwerden mit den grellsten Farben zur Klage zu bringen, so war Morik nicht minder säumig, einem vorschnellen Beschlusse des Bischofs durch Einreichung seiner Vertheidigungsschrift zuvorzukommen. Der Herr von Büren brauchte zu gleicher Zeit die Vorsicht, den streitigen Fall in einer ausführlichen Darlegung seines Rechts dem Reichshofrathe in Wien anzuzeigen. Er berief sich auf den über zwanzig Jahre hindurch behaupteten Besitz des Guts Geist, welchen er seit dem Tode seiner Mutter stets unge stört ausgeübt habe, und auf die Rechtsbefugniß, welche zur Erhaltung des Besitzes gestatte, Gewalt mit Gewalt zu ver treiben. In Gemäßheit dieser Vorstellung und nach einer summarischen Untersuchung, welche der höchste kaiserliche Ge richtshof vornahm, ward dem Bischofe von Münster der Be scheid zugesertigt, Moriken im ruhigen Besitze des Guts Geist zu schützen und den Westphalen anzuweisen, seine ver=

meintlichen Ansprüche im Wege der gerichtlichen Klage anzubringen.

An diesen ärgerlichen Auftritt reihte sich alsbald eine ganze Kette der heftigsten Zerwürfnisse in der Familie. Denn seitdem Moritz in die Hände der Jesuiten gegeben war und keine höhere Rücksichten mehr kannte, als die Vortheile seines Ordens, schienen die Bande der Natur und des Wohlwollens, welche ihn seither an die Seinigen geknüpft hatten, wie auf ewig zerrissen ⁷⁵⁾. Alle, denen er im Leben noch so theuer gewesen war, stießen ihn jetzt zurück, sowie sie sich selbst von ihm aufgegeben und verstoßen sahen. Es war zwischen dem Kloster und der Welt eine Scheidewand gesetzt, vor welcher die Stimme des Bluts und die Gefühle der Freundschaft verstummten. Und gerade in der Brust der nächsten Angehörigen Moritzen's hatte sein gegenwärtiges Verhältniß die liebende Theilnahme am meisten erstickt und an deren Stelle die leidenschaftlichste Erbitterung und Feindseligkeit heraufbeschworen, vornehmlich aus Regungen des Privatinteresses. Denn der Hauptanknopf waren die schönen Familiengüter, seit Jahrhunderten das Erbtheil eines mächtigen, edlen Geschlechts, dessen übrig gebliebene weibliche Nachkommen nun alles daran setzten, um ihren Uebergang in die Hände der ihnen verhassten Jünger Loyola's zu verhindern. Wenn der übereilte Versuch, welchen der Stiefvater in dieser Beziehung

⁷⁵⁾ Heiligte doch die Constitution des Ordens selber die gänzliche Unterdrückung der Neigung zu den Blutsverwandten. Denn so heißt es in den Constitutionibus examinis generalis Soc. Jesu. Romae 1570 cap. 4, §. 7. wörtlich: Et ita curandum est ei, qui Societatem ingreditur, ut omnem carnis affectum erga sanguine junctos exuat, ac illum in spiritualem convertat: eosque diligit eo solum amore, quem ordinata charitas exigit, ut qui mundo ac proprio amore mortuus, Christo Domino nostro solo vivit, cumque loco parentum, fratrum et rerum omnium habet.

mit der Gewalt der Waffen wagte, mißlungen war und mißlingen mußte, so schlugen die anderen Prätendenten, die nun der Reihe nach auftraten, mit mehr Geschick und durchdachtem Plan den weit sicherern Weg des Rechts ein, wobei Bönninghausen die Rolle des geschäftigen Rathgebers und Unterhändlers von freien Stücken übernahm, um Morizen seine Nothde fühlbar zu machen, und den Funken der Unzufriedenheit in der Familie fleißig anblies.

Zuerst erschien die in den Brigitten-Orden getretene Schwester Morizen's, Anna Dorothea auf dem Kampfsplatz. Diese hatte dem Kloster Sion zu Köln bei ihrer Einkleidung eine Mitgift von zweitausend Thaler zugebracht und mit Genehmigung ihrer Oberen auf weitere Ansprüche an das elterliche Erbe Verzicht geleistet. Seit der Zeit, da ihr Bruder sich der Gesellschaft Jesu angeschlossen hatte, hielt sie diesen Verzicht nicht länger für verbindlich, weil er von ihr bloß in Rücksicht der Erhaltung der Wohlfahrt und des Glanzes der Familie abgegeben sei, die Gültigkeit desselben also davon abhänge, daß Moriz den Namen und Stamm des Geschlechts fortpflanze — eine Voraussetzung, die jetzt durch seinen Eintritt in den geistlichen Stand, welcher ihn zum ehelosen Leben verpflichtete, von selbst hinweggefallen. Daneben flüchtete sie sich hinter einen Seitens ihres Vaters Joachim am 11. Februar 1610 bei Gelegenheit der Vermählung ihrer ältesten Schwester Elisabeth mit dem Hermann Gottschalk von Malsburg errichteten Hausvertrag, worin die ausdrückliche Bestimmung enthalten war, daß die elterlichen Güter, wenn Moriz ohne Erben mit Tode abgehen würde, an die Töchter unbeschadet des geleisteten Verzichts zurückfallen sollten. Das Kloster Sion, das Asyl der Anna Dorothea, begünstigte und unterstützte ihre Ansprüche auf das eifrigste; denn dieses mochte die Bürenschen Güter, wenn auch nur zum Theil, lieber selbst an sich ziehen, als sie den Jesuiten gönnen. Dinehin hatten die

Letzteren durch ihr unablässiges Suchen nach Länderebesitz und Bereicherung nur die Eifersucht und den Neid der anderen geistlichen Corporationen rege gemacht. Der Proceß, welcher auf solche Weise zwischen der Braut Christi und dem geistlichen Herrn Bruder hervorgerufen wurde, spann sich über die Lebenszeit beider fort und entschlief erst mehrere Jahre nach ihrem Tode, wo man dem Kloster Sion im Wege der Verständigung eine Abfindung von dreitausend Thaler zahlte.

Wir haben bereits oben der Streitigkeiten Erwähnung gethan, in welche Morizen's Vater Joachim mit der weiblichen Nachkommenschaft der anderen Bürenschen Zweiglinie dadurch verseht wurde, daß er nach dem Tode Johann's d. Jüng. die zweite Hälfte der Herrschaft Büren aus eigener Machtvollkommenheit sich zueignete. Hermann Gottschalk von Malsburg, welcher mit einer der Prätendentinnen vermählt war, heirathete nach dem Tode seiner ersten Gattin im J. 1610 die ältere Schwester Morizen's, Elisabeth von Büren und hinterließ aus dieser zweiten Ehe zwei Kinder: einen Sohn mit Namen Christoph Sittig von Malsburg und eine Tochter Margaretha Dorothea genannt, welche letztere sich 1641 mit Wilhelm von Schenck, Herrn zu Bevern verband. Ihr Vater hatte mit seiner Gemahlin Elisabeth von Büren neben der Aussteuer ein Heirathsgut von dreitausend Thaler erhalten, wogegen diese sich weiterer Ansprüche an das väterliche und mütterliche Vermögen zu Gunsten ihres Bruders Moriz begab. Als die Eltern gestorben waren, fochten Sittig und Margaretha von Malsburg die Gültigkeit jenes Vergleichs aus den nehmlichen Gründen an, welche ihre geistliche Tante, die Nonne von Sion geltend zu machen suchte. Durch diese Schilderhebung bekam Moriz, während die letztere noch klagte, einen neuen Sturm mit den Gerichtshöfen zu bestehen. Die Absichten der auf ihn eindringenden Gegner hatten eine gleiche Tendenz; die Brigittenschwester wollte den

dritten Theil der Güter haben und die Malsburger nicht weniger. Die dritte Schwester Moriken's, Margaretha von Büren, welche an Gotthard von Reck zu Heesen vermählt war, verhielt sich dagegen ruhig.

Christoph Sittig von Malsburg nahm indeß nicht unmittelbaren Theil an der Klage, sondern trat seine Rechte für 5000 Thaler an seinen Schwager Wilhelm von Schenckinck ab, welcher Moriken bei dem Officialatgerichte in Münster belangte. Er stritt anfangs mit siegender Waffe, indem ihm von Münster unterm 30. November 1654 der Besiz des Guts Geist mit den Zubehörungen zugesprochen ward. Morik widerstrebte aber mit Unterstützung der Jesuiten der Vollziehung des Urtheilsspruchs, theils in der Art, daß er durch ausgestellte Wächter die Occupation des Guts Geist zu hintertreiben wußte, theils durch eine Appellation an die päpstliche Nunziatur in Köln, welche das Erkenntniß des geistlichen Gerichts in Münster wieder aufhob. Er hatte sich zu gleicher Zeit bei dem Reichshofrathe in Wien über das ganze Verfahren beschwert und bewirkt, daß dieser höchste Gerichtshof die Sache zur weiteren Untersuchung und Entscheidung an sich zog, ungeachtet der Fürstbischof von Münster dagegen Einsprache that. Nachdem lange hin und her geschrieben und gestritten war, schien den ermüdeten Partheien ein gütlicher Vergleich der geeignetste Weg, um aus dem Chaos der Rechtsverwickelungen zu kommen. Morik überließ dem Schenckinck, um ihn zu beschwichtigen, die halbe Herrschaft Büren, welche weiland Johann d. Velt. besessen hatte, wogegen Schenckinck seine Ansprüche an die übrigen Besitzungen Moriken's aufgab.

5. Zwistigkeit mit dem Fürstbischöfe Dietrich Adolf von Reck und mit Heinrich Wilhelm von Westphalen zu Herbram. — Die Lebensweise Moriz's als Jesuit und sein Tod.

Mittlerweile erhob sich gegen Moriz ein anderer Feind, gefährlicher, als alle übrigen Gegner, in seinem Landesherrn dem Paderbornschen Bischöfe Dietrich Adolf von Reck, welcher seit 1651 zur Regierung gelangt war. Diesem war die Ansiedelung der Jesuiten in Büren nichts weniger, als genehm, und wenn er ohne Aufsehen zu erregen, einen schicklichen Vorwand zu ihrer Unterdrückung hätte auffinden können, so würde er sie bei der ersten besten Gelegenheit aus seinem Lande wieder verdrängt haben. Da sie ihre geistlichen Verrichtungen dort ohne die landesherrliche Erlaubniß übten, und weder auf dem Fuße noch in der Form einer Ordensverbindung lebten, so ließ er sie nach Paderborn laden und zur Verantwortung auffordern; die Beschuldigten bedienten sich indessen so schlauer Ausreden, daß man die Freiheit ihres Aufenthalts in Büren nicht wohl stören mochte. Sie hatten ohnehin die Bulle Pauls III vom dritten Juni 1545 für sich, welche ihnen das Recht einräumte, zu predigen, dem Clerus und dem Volke Gottes Wort zu erklären in jeder Kirche und an jedem Orte, wo sie es gut fänden, ohne erst die Approbation der Ordinarien oder die Einwilligung der Pfarrer einholen zu brauchen⁷⁶⁾. Nun kam aber hinzu, daß Moriz auf Anlaß einiger Reibungen dem Fürsten mit einem etwas zu hochfahrenden Sinne entgegentrat und seiner Landesherrlichkeit gegenüber sich in gewisser Art zu ungebunden und gebieterisch benahm, wodurch Dietrich Adolf zum höchsten Unwillen gereizt wurde. Moriz hatte es sogar gewagt, ihm die Territorialhoheit in der Herrschaft Büren streitig zu machen, behauptend, daß diese Herrschaft zwar innerhalb der

⁷⁶⁾ Institutum Societatis Jesu. Pragae 1757. 4. Vol. I. p. 11.

Grenzen des Bisthums Paderborn liege, aber nicht zum Gebiete des Bischofs gehöre, und gestützt auf das erschlichene kaiserliche Privilegium, womit er sich zu einem Standesherrn erhoben glaubte, ließ er auch gleich einem solchen seine Person in Schriften, die von ihm ausgingen, in der Mehrzahl, als «Wir Moritz Herr zu Büren und Ringelstein erklären hiermit» reden und antworten. Dies bewog den grollenden Fürsten, der darin gleichsam eine Herausforderung sah, zu der Gewalt der Bajonette zu greifen, um von dem trotzigem Ritter im Jesuitenrock die schuldige Unterthänigkeit und Achtung zu erzwingen und ihm seine Autorität mit einigem Nachdruck fühlen zu lassen.

Die Rettung seines Ansehens war übrigens nicht der einzige Grund, welcher den Landesherrn zu einer so ernstlichen Maaßregel bestimmte, er hatte zugleich geheime Absichten auf die Herrschaft Büren, die er schon im voraus als eine Eroberung für das Stift Paderborn betrachtete. Denn ungeachtet der lehtwilligen Verordnung Moritzen's zum Besten der Jesuiten, wovon er natürlich Winke hatte, war er dennoch gewiß, deren Ansprüche überflügeln zu können, theils nach dem Vertrage vom J. 1382, worin dem Bisthume bei einer Alienation der Bürenschen Güter das Vorkaufsrecht zu einer bestimmten Summe eingeräumt war, theils aus dem Gesichtspunkte der Feudaleigenschaft dieser Güter, welche beim Tode Moritzen's des Letzten des Mannsstamms der Familie, als ein für Paderborn eröffnetes Lehen eingezogen werden konnten, wenn die weibliche Nachfolge keine rechtliche Anerkennung fand.

Das Manifest der Kriegserklärung Dietrich Adolfs mußte nun freilich eine andere Farbe tragen, unter welcher die wahren Bewegungsgründe seines Thuns verborgen lagen. Man brachte deshalb verschiedene Punkte zur Beschwerde, wonach Moritzen eine willkürliche Beeinträchtigung fürstlicher Privatrechte in der Herrschaft Büren zum Vorwurf

gemacht wurde, im Ganzen sehr unwichtige Fälle, denen auf dem dabei allein statthafter Wege der gerichtlichen Proceßur füglich abgeholfen werden konnte. Der Fürst suchte und fand aber darin den Vorwand zu seiner Rechtfertigung für den Gebrauch der Waffen, und am 8. August 1657 ließ er plötzlich in Büren, Ringelstein und Wolbrexten einige hundert Mann Soldaten unter klingendem Spiel und mit fliegenden Fähnlein einrücken. Die Burg Büren, welche man von Innen nicht öffnen wollte, wurde von den andrängenden Truppen mittelst Ersteigens und Erbrechens genommen. Die militairische Einlagerung nöthigte Moritz von Büren zu entweichen, um seine Person in ruhige Sicherheit zu bringen; er begab sich nach dem Gute Geist, ließ aber in seinem Schlosse zu Büren einige Collegen vom Orden zurück. Diesen widerfuhr Seitens der Einquartirung kein Leid, vielmehr wurden sie mit aller Schonung und der ihrem Stande gebührenden Achtung behandelt, und behielten freie Hand in der Ausübung ihrer geistlichen Amtsgeschäfte.

Kaum sah Moritz sich außer dem Bereiche der Macht des Paderbornschen Bischofs, so war es seine erste Angelegenheit, über dessen gewaltthätiges Einschreiten bei dem Reichshofrath in Wien die bitterste Klage zu führen. Dietrich Adolf wollte aber die Competenz dieses Reichsgerichts über sich in dem streitigen Falle, wo er als Landesherr gegen einen ungehorsamen und widersetzlichen Untergebenen aufgetreten war, nicht anerkennen, und um das Verfahren des Reichshofraths, bei welchem Moritz die Ansprüche auf Genugthuung eines beleidigten Standesherrn versocht, zu hintertreiben, strengte er alle Rechtskünste zur Vernichtung des dem Herrn von Büren ertheilten kaiserlichen Privilegii an. Er nahm den Zeitpunkt wahr, da nach dem Tode Ferdinands III. die Kurfürsten wegen der Wahl eines neuen deutschen Kaisers zu Frankfurt versammelt waren, und übergab diesem Collegio eine ausführliche und gründlich ausgearbeitete Schrift, worin

er zu beweisen suchte, daß jenes Privilegium, worauf Moritz so sehr pochte, erschlichen sei und keine gültige Kraft habe. Die Sache erhielt, da sie ein Reichsfürst zur Sprache brachte, den Anstrich von Wichtigkeit und wurde in Berathung genommen. Bei der sorgfältigen Würdigung der Darlegung des Bischofs von Paderborn enthüllte sich das ganze Gewebe der List und des Betrugs, wodurch man den Kaiser Ferdinand II. zu der Verleihung bewogen hatte, und die Kurfürsten trugen kein Bedenken, gemäß eines einhellig gefaßten Beschlusses das angefochtene Privilegium Moritzen's für nichtig und aufgehoben zu erklären. Dieser Ausspruch ward dem Art. 3 der kaiserlichen Wahlkapitulation d. d. Mainz 17. Juli 1658 als Zusatz beigegeben. Sodann erließen die drei geistlichen Kurfürsten auf den Grund der anderen Beschwerden Dietrich Adolfs von Frankfurt unterm 29. Juli 1658 ein Schreiben an den Ordensgeneral der Jesuiten, worin sie ihn ersuchten, dem Pater Moritz die Weisung zugehen zu lassen, daß er bei der Verfolgung seiner Rechtshändel künftighin die gebührende Ehrerbietung gegen die Person des Landesherrn nicht hintansetzen möge. Dabei ermahnten sie den General, die übergroße Habsucht seiner Ordensuntergebenen zu zügeln, damit nicht die Reichsstände gegen sie zur Feindschaft und zum Hass aufgebracht würden⁷⁷⁾.

Indem dies vorging, betrieb Dietrich Adolf, der sich bei den gegen Moritz ergriffenen Maaßregeln weder durch Reclamationen, noch durch Decrete und Mandate des Reichshofraths irre machen ließ, nicht nur den Fortgang der militairischen Execution, sondern er hatte auch sämtliche Revenüen der Bürenschen Güter in Beschlag genommen, und zog solche fast drei Jahre hindurch für sich ein. Da legte sich endlich auf wiederholte Verwendungen der Jesuiten der Kai-

⁷⁷⁾ Man vergl. die letzte Beil. zur Deduction Dietr. Adolfs.

ser Leopold I. ins Mittel, begütigte den Bischof und veranlaßte ihn nach einigen Unterhandlungen zur Räumung der besetzten Plätze in der Herschaft Büren. Zuvor mußte aber Moritz seine Unterwerfung unter die Bothmäßigkeit des Lekteren bezeigen und ihn in einer schriftlichen Erklärung für seinen Landesherrn anerkennen. Nun war noch die Frage zu beseitigen, was für ein Ersatz wegen der Sequestration der Einkünfte aus Büren zu leisten sei; denn in dieser Beziehung hatte der Fürst sich einen nicht zu billigenden Uebergriff zu Schulden kommen lassen. Es ging daraus nach dem Ableben Dietrich Adolf's eine Entschädigungsfrage gegen seine Erben hervor, welche die Jesuiten zu führen übernahmen. Der Proceß erhielt für diese einen so günstigen Verlauf, daß die Reck'sche Familie die Hand zum Vergleiche bot und dem Collegio in Büren die Summe von sechszehntausend Thaler baar auszahlte.

Unterdessen war Moritz noch in manche andere Reibungen gerathen, unter denen vornehmlich der fortdauernde Zwist mit seinem Stiefvater dem Landdrosten Wilhelm v. Westphalen zu nennen ist. Seitdem diesem die gewaltthätige Beunruhigung Moritzen's in dem Besitze des Guts Geist von dem Reichshofrathe in Wien untersagt worden war, griff er den Ordensmann mit Rechtsgründen und dialektischen Künsten an, starb aber mitten im Laufe des Processess. Er hatte aus seiner zweiten Ehe mit einer Schwester des Bischofs Dietrich Adolf von Reck eine einzige Tochter, welche sich mit Heinrich Wilhelm von Westphalen, Herrn zu Laer und Herbram vermählte. Dieser beharrte nach des Schwiegervaters Tode in der Fortsetzung des Rechtsstreits, und erst mehrere Jahre später wie auch Moritz schon heimgegangen war, trat er mit den Jesuiten in einen Vergleich auf die Summe von 20,000 Thaler, für welche er sich seiner Ansprüche an dem Güternachlasse Moritzen's begab (1665). Da die Jesuiten das Geld nicht gleich aufbringen konnten,

so wurde der Westphalenschen Familie Wolbreren mit einigen anderen Grundstücken versehen, und erst im J. 1701 wieder eingelöst.

Während so die Flammen der Zwietracht und des Haders, welche Moritz durch die Anlegung des Ordenskleides angefacht hatte, von allen Richtungen über seinem Haupte zusammenschlugen, flichte er auf dem Gute Geist, wohin er sich seit dem Monate August 1657 zurückgezogen hatte, einem langsamen Tode entgegen. Er litt schon lange an einem schweren Bruchschaden, wozu heftige Steinschmerzen traten. Den krankhaften Zustand und die Leiden seines Körpers verrieth der Ausdruck seines bleichen Gesichts, auf welchem keine Spur mehr von der früheren Frische übrig geblieben war. Die Eigenthümlichkeit der beschaulichen dem Himmel zum Opfer gebrachten Lebensweise, welcher Moritz als Jesuit ergeben war, trug das ihrige dazu bei, die Hinfälligkeit seines irdischen Daseins und seine Auflösung zu beschleunigen; denn er härmte sich ab durch Entsagung gewohnter Bedürfnisse und Bequemlichkeiten und durch maaßlose Uebung jener Frömmigkeit, womit die Schwäche der menschlichen Natur besiegt und eine überschwengliche Vervollkommnung des geistigen Wesens erstrebt werden sollte. Er pflegte sehr wenig zu essen, seine magere Kost bestand größtentheils bloß aus Hülsenfrüchten; dabei fastete er häufig, schlief auf einem harten Lager, und unterwarf sich in einem außerordentlichen Grade der nach den Regeln seines Ordens vorgeschriebenen Bußstrenge. Die Art der freiwilligen Kasteiung steigerte er zu Zeiten bis zu einer blutigen Strafe, und bediente sich dazu gewöhnlich einer aus eisernen Ketten geflochtenen Geißel. Stundenlang fand man ihn kniend auf seinem Zimmer in stiller Betrachtung hingegossen und zerknirscht in der Prüfung und Erforschung seines Seelenzustandes. Und wenn er so auf den Knien lag, die Hände zum Gebet verschlungen, beugte ihn ein zwanzig Pfund schwerer Gürtel, der die Schultern

umgab; unter dieser Bürde hielt er nicht selten bis zur höchsten geistigen und physischen Erschöpfung aus.

Nicht bloß den Tag über, sondern auch Nächte hindurch ermüdete er sich im beständigen Gebete und gönnte sich nicht einmal den Vollgenuß der durch die Natur gebotenen wohlthätigen Ruhe, da er in der Regel nur drei bis vier Stunden zu schlafen pflegte. Denn er hielt jede Zeit für verloren, die er nicht dem Umgange mit Gott widmen konnte. Er gefiel sich darin, das schlechteste und größte Ordenskleid zu tragen, ohne den Hohn und Spott zu beachten, welchen ihm ein solches äußeres Zeichen der Armseligkeit von Seiten derjenigen zuzog, die seiner vergangenen weltlichen Größe und Herrlichkeit eingedenk waren. Den ihm als geweihten Priester obliegenden Functionen genügte er durch fleißige Darbringung des Messopfers, und als Ordensmann suchte er es in dem blinden willenslosen Gehorsam gegen seine Vorgesetzten, wie die Jesuiten melden, allen seinen geistlichen Mitbrüdern zuvorzuthun. Sein ganzer Lebenswandel war nach ihrer Versicherung darauf eingerichtet, den heil. Borgia, an welchem er mit einer schwärmerischen Verehrung hing, würdig nachzuahmen, und wirklich findet man, insoweit es auf die äußeren Erscheinungen ankommt, in dem seltsamen Gange der irdischen Laufbahn Moriken's einige Aehnlichkeit mit derjenigen seines Vorbildes ⁷⁸⁾).

⁷⁸⁾ Franz von Borgia, der dritte Ordensgeneral der Jesuiten, war der Sohn eines spanischen Herzogs und wurde 1510 zu Gandia im Königreiche Valencia geboren. Als achtzehnjähriger Jüngling kam er nach Madrid an den Hof Karls V. Hier lernte er unter den Hofdamen der Kaiserin das Fräulein Leonore von Castro, eine Portugiesin von hoher Abkunft, kennen, welche seine Neigung und seine Hand gewann. Karl ernannte ihn nach der Vermählung zum Marquis von Lombay und zum Großstallmeister der Kaiserin. In dem J. 1535 und

Von den Jesuiten über die Gebühr gepriesen, von seinen Angehörigen angefeindet und verfolgt, von dem Ritterstande gehaßt und verachtet, entschlief Moriz, dessen letzte Gedan-

abermals im J. 1537 bestand er eine gefährliche Krankheit. Die Zeit der Genesung, welche jedesmal langsam vor sich ging, brachte ihn auf das Lesen geistlicher Erbauungsbücher, von denen ihn die Legenden der Heiligen ganz besonders beschäftigten. Diese Lectüre machte einen wunderbaren Eindruck auf sein Gemüth; sie regte die schwärmerischsten und überspanntesten Gefühle in ihm an, seine Denk- und Anschauungsweise nahm eine durchaus andere Richtung, und der lebensfrohe Hofmann, welcher bisher nicht blos Musik und Gesang liebte, sondern auch ein Freund der heiteren Poesie gewesen war — er gehörte zu den vertrautesten Verehrern des spanischen Dichters Garcilaso de la Vega — ging jetzt immermehr von Weltgedanken ab, und suchte fortan seine Ruhe und sein Glück in der Tiefe seiner Seele. Der zwei Jahre später erfolgte Tod der Kaiserin Isabella, deren furchtbar entstelltes Antlitz im Sarge ihn auf das heftigste erschütterte, entschied vollkommen über seinen Entschluß, den irdischen Dingen zu entsagen, und er verpflichtete sich bald darauf durch ein Gelübde zum Eintritt in einen geistlichen Orden, wenn er seine Gemahlin überleben würde. — Indessen folgte er dem Rufe des Kaisers, welcher ihn zum Vice-König von Catalonien und zum Ritter und Kommandeur des Santiago-Ordens beförderte. Weit entfernt, auf diesem ausgezeichneten Posten königlichen Pomp und Hof-Luxus zu entfalten, war vielmehr seine Lebensweise im höchsten Grade einfach und nüchtern; sie wechselte in den Stunden, die seine Amtsthätigkeit nicht in Anspruch nahmen, zwischen Gebet, Betrachtungen, Nachtwachen und Fasten, und die Bescheidenheit seines äußeren Auftretens zeigte, daß er durch Demüthigung und Verachtung seiner selbst der Welt und ihren Freuden absterben wollte. In Barcelona kam er mit dem Pater Franz Araoz, einem der ersten Zöglinge, welche der Stifter des Jesuiten-Ordens Ignaz von Loyola um sich versammelt hatte, in Berührung und überließ von nun an seine Gewissensleitung und seinen Lebens-

fen mit der ganzen Tiefe der Empfindung und der überströmenden Sehnsucht dem Himmel zugekehrt waren, um die Mittagsstunde des 7. November 1661 im acht und fünfzigsten

gang ganz den Eingebungen der eben zu Ansehen und Bedeutung gelangten Mitglieder der Gesellschaft Jesu. Die Grundsätze und Ansichten, welche Borgia aus diesem Umgange einsog, bestimmten ihn im J. 1543 — sein Vater war bereits gestorben — die Stelle als Vice-König niederzulegen, und sich in der Abgeschiedenheit des Privatlebens nach seinem Geburtsorte Gambia zurückzuziehen, wo er den Uebungen und Werken der Frömmigkeit oblag. — Nach dem Tode seiner Gattin (27. März 1546), die ihm fünf Söhne und drei Töchter geschenkt hatte, stiftete er, damals 36 Jahr alt, in Gambia auf eigene Kosten ein Jesuiten-Collegium, und beschloß dann selbst in die Gesellschaft zu treten. Er meldete sich 1547 bei dem Stifter Loyola, welcher damals in Rom lebte, um die Aufnahme, legte in der Kapelle des von ihm gegründeten Collegii die ersten Gelübde der Jesuiten ab, überließ sein Herzogthum seinem ältesten Sohne und bezog ein einsames, schlichtes Haus, worin er die positive und scholastische Theologie unter der Anweisung des Doktors Perez studirte. In der geistlichen Wissenschaft gehörig vorbereitet, unternahm er im J. 1550 in Begleitung einiger Jünger der Gesellschaft eine Reise nach Rom, um Loyola zu besuchen und zu begrüßen. Wie ihm dieser bei seinem Eintritt in das dortige Haus der Jesuiten an der Schwelle entgegenkam, warf er sich dem hohen Stifter mit unbegrenzter Ehrfurcht, in der Ueberraschung eines himmlischen Entzückens zu Füßen und erflachte demuthsvoll seinen Segen. Nachdem Borgia eine Zeitlang zu Rom im Hause Loyola's gewohnt und 1551 die Priesterweihe empfangen hatte, kehrte er nach Spanien zurück, begab sich Anfangs zu den Jesuiten in Ognate, und bezog dann mit einigen Vätern der Gesellschaft die nahe bei dieser Stadt gelegene Einsiedelei zur h. Maria Magdalena. Um hier in der Tugend der Demuth sich zu stärken, übte der ehemalige Grand von Spanien die niedrigsten Dienstverrichtungen des Hauses, forderte in den benachbarten Ortschaften von

Jahre seines Alters auf dem Schlosse Geist zu einem besseren Leben, und mit ihm erlosch der über ein halbes Jahrtausend geachtete Name der Edelherrn von Büren. Sein Leib wurde nach Münster gebracht und in der Jesuiten-Kirche vor dem Hauptaltare unter dem silbernen Kronleuchter be-
stattet, welchen vor vielen Jahren seine Mutter und sein Stiefvater der Kirche geschenkt hatten, nicht ahnend, daß der Schimmer seiner Kerzen einst den Grabstein des priesterlichen Sohns und die Grabesnacht des weiland so stolzen Geschlechts

Thür zu Thür die Almosen, und durchzog auch oft die Dörfer, eine Schelle in der Hand, womit er die Kinder zusammenrief, um ihnen den Katechismus zu erklären. Er trug allezeit nur ein Kleid, welches er nicht eher ablegte, als bis es nicht mehr zu gebrauchen war, und wählte immer das ärmlichste und unbe-
quemste Zimmer, was er finden konnte, zu seiner Wohnung. Die Befehle seiner Oberen achtete und befolgte er wie eine Stimme des Himmels. — Die vielfachen Verdienste, welche Borgia sich nächsthin in Spanien und Portugal um die Aufnahme und Ver-
breitung des Ordens erwarb, sein unbedingtes Eingehen in den Geist und die Maximen, welche Loyola der Gesellschaft einge-
haucht hatte, und die Vorzüge seiner hohen Abkunft bewirkten, daß er nach dem Tode des Pater Laynez am 2. Juli 1565 zum General der Jesuiten gewählt wurde. Als solcher gründete er in Rom das erste Haus für ein Noviziat seines Ordens, aus welchem der h. Stanislaus Koczka als eine der frühesten Blüthen hervorging, erweiterte und vervollkommnete das deutsche Collegium, die Pflanzschule so vieler vortrefflicher Lehrer für den Norden Europa's, setzte hauptsächlich die Thätigkeit der Jesuiten in Deutschland gegen die neue evangelische Lehre ins Werk, und vervielfältigte die Missionen derselben in den fremden Erdtheilen. Er vollendete seine gottgeheilte Laufbahn in der Nacht vom 30. September zum 1. Oktober 1572 in seinem zwei und sechs-
zigsten Lebensjahre und wurde vom päpstlichen Stuhle 1671 heilig gesprochen, nachdem er bereits 1624 selig erklärt worden war.

beleuchten würde. Dort ruhet er in stiller Verborgenheit, den Meisten, deren Fuß täglich die Decke seiner Gruft berührt, ein unbekannter Name. Der trotz seiner waagerechten Lage sehr gut erhaltene Denkstein Moriken's, welchen man noch in jener Kirche am Ende des aus dem Schiff derselben zu dem Hauptaltare führenden Gangs nahe vor der Communionbank am Boden erblickt, enthält auf einer metallenen Platte, oberhalb deren das Bürensche Familien-Wappen angebracht ist, in erhabenen Buchstaben folgende Inschrift:

R. P. Mauritius de Büren olim Camerae imperialis praeses, nobilium dominorum et baronum in Büren etc. ultimus, spem familiae Deo genere obtulit, in societate Jesu piissime mortuus Geistae anno MDCLXI. VII. Novembris, duorum societatis Jesu collegiorum seu domuum fundator munificus, plurium liberalis benefactor, cujus corpus sub hoc lapide ad aeterna praemia redituram expectat animam. Bene praecare lector et dic: requiem ultimam dona ei domine.

Der Todestag Moriken's wurde jedes Jahr in der Jesuiten-Kirche zu Büren mit einem feierlichen Hochamte unter musikalischer Begleitung begangen. Denn darin unterließen die Jesuiten nichts, um das Andenken von Männern aus ihrer Mitte, denen sie um des einen oder anderen Verdienstes willen Dank schuldig waren, bei den spätesten Nachkömmlingen kirchlich lebendig zu erhalten. — Moriken's Bildniß erblickt man noch jetzt mehrfach in dem Gebäude des ehemaligen Jesuiten-Collegii, jetzigen Schullehrer-Seminars in Büren; er ist auf den Gemälden durch verschiedene Lebensepochen theils in der Amtsstracht des Kammer-Präsidenten, theils in dem Ordenskleide der Jesuiten dargestellt.

Zum Schluß noch diese Bemerkung: Wenn wir den Lebensereignissen Moriken's eine etwas ausführliche Dar-

stellung widmeten, so konnte es nicht unsere Absicht sein, den Mann zu einer bedeutsamen Persönlichkeit zu erheben, auf welche er selbst in der Zeitlichkeit keine Ansprüche machte: er ist kein großer Charakter, wie ihn die Geschichte zu nehmen pflegt, er glänzte weder durch besonders hervorragende Eigenschaften noch durch überraschende Thaten; der Werth einer näheren Bekanntschaft mit ihm liegt nur in dem ganz eigenthümlichen Gange seiner irdischen Wallfahrt und in dem Gewebe der vielfach verschlungenen Fäden, wodurch sein Geschick von der Wiege bis zur Gruft gelenkt wurde. Er liefert zumal, ein Einzelner unter so vielen Tausenden, ein recht auffallendes Beispiel von der ungeheuren geistigen Macht, welche die Gesellschaft Jesu in der Periode ihrer Blüthe über das menschliche Geschlecht übte, und von der vollständigen Unterordnung eines jeden Mitgliedes derselben zu dem Zweck, worin es gerade der ganzen Corporation am nützlichsten werden konnte, das weltliche Interesse am wenigsten dabei ausgenommen. Sa man darf behaupten, daß wenige so planmäßig zu Werkzeugen für das System der Bereicherung des Ordens gebraucht worden sind, als Moriz, und weil zeitlicher Gewinn der oberste Gesichtspunkt war aus welchem die Jesuiten ihn ihrer Gesellschaft einzuverleiben gestrebt hatten, so beschränkte man sich auch darauf, weil das Mittel zu dem Zwecke genügte, den frommen Mann bloß zu dem Grade eines Scholastikers aufsteigen zu lassen; unter die auserwählte Zahl der Professoren, welche den Kern des Ordens, die eigentlichen Träger der geistlichen Einrichtungen und der geistigen Tendenzen desselben bildeten, hat er nie Aufnahme gefunden, weil diese von einer gewissen intellectuellen Reife und einer eigenthümlichen moralischen Vollkommenheit abhängig war, die man unserem Edelherren nicht zutraute. —

Dritter Abschnitt.

Die Bürenschen Jesuiten ⁷⁹⁾.

Vom Jahre 1662—1773.

1. Verlegung des von Moritz gestifteten Jesuiten-Collegiums nach Warburg. — Die Jesuiten im Kampfe mit den Paderbornschen Fürsten Ferdinand von Fürstenberg und Hermann Werner von Metternich. — Vitus Georg Lönemann. — Uebertragung der von dem Hause Brandenburg erworbenen Schenckinckschen Hälfte der Herrschaft Büren an die Jesuiten.

Sobald Moritz gestorben war, säumten die Jesuiten nicht, sich der ihnen durch seine letztwillige Verordnung zugefallenen Erbschaft zu versichern. Der Jesuit Theodor Körler, welcher das ganze Vertrauen Moritzen's besaß, und dem hingeshiedenen Freunde die erstarrten Augen auf dem Sterbebette zugedrückt hatte, sandte sogleich Botschaft an den Pater Nikolaus Holtmann in Büren und dieser ließ unter Zuziehung von Notarien und eines Rechtsbeistandes auf eine förmliche Weise von den Bürenschen Gütern für den Orden Besitz ergreifen. Die nächste Aufgabe der dortigen Mitglieder der Gesellschaft war, den erst fünf Monate vor dem Tode Moritzen's mit dem Wilhelm von Schenckinck zu Stande gebrachten Theilungsvertrag in Bezug der Herrschaft Büren auszuführen, und die diesem zugewiesene Hälfte von der ihrigen zu sondern. Hierbei mußte man sich auch die Ausgleichung des Schuldenwesens angelegen sein

⁷⁹⁾ Diese Darstellung ist geschöpft aus verschiedenen Urkunden, actenmäßigen Verhandlungen und der historia Collegii Bürensis, welche letztere aber wegen ihrer eigenthümlichen Färbung nur mit großer Vorsicht benutzt werden konnte.

lassen, weil Schenck auf seinen Theil die Summe von 32,320 Thaler übernommen hatte, ein Geschäft, welches mancherlei Schwierigkeiten herbeiführte und zu eben so weitläufigen, als heftigen Erörterungen Anlaß gab. Während der Verhandlungen über diese Angelegenheiten erschien auf Befehl des Paderbornschen Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg, seit October 1661 der Regierungsnachfolger Dietrich Adolf's, ganz unerwartet ein militairisches Commando in der Herrschaft Büren und besetzte die Häuser Büren, Bolbreren und Ringelstein, wodurch die Jesuiten nicht wenig überrascht wurden. Ihre Besorgnisse minderten sich aber, wie es verlautete, daß jene Occupation nur eine gutgemeinte Vorsichtsmaaßregel des Fürsten sei, welche den Zweck habe, die Bürenschen Besitzungen gegen die auf den Lebensverband Ringelsteins gestützten Ansprüche des Landgrafen von Hessen in Schutz zu nehmen.

Obgleich der Uebergang der Herrschaft Büren an die Gesellschaft Jesu im Lande allgemein nicht bloß mißbilligt wurde, sondern auch nach verschiedenen Seiten hin, besonders im Schooße des Paderbornschen Domkapitels, die Mißgunst und Cabale rege machte, so war doch Ferdinand, dessen Ansichten sich von denen seines Vorgängers auf dem bischöflichen Stuhle in mancher Hinsicht ziemlich entfernten, durch diese Stimmung keineswegs zu bewegen, den Jesuiten entgegen zu arbeiten, und die Rechte des Stifts an den von Moritz hinterlassenen Gütern in Frage zu stellen. Er ließ vielmehr gleich vom Anfang seiner Regierung sehr wohlwollende Gesinnungen gegen die Jesuiten durchblicken, und wies ihre Feinde in die Schranken der Mäßigung. Nur war er mit der Bestimmung Morizen's nicht einverstanden, wonach in der Stadt Büren ein Collegium für den Orden gegründet werden sollte; er hielt es für weit angemessener, den Sitz desselben nach Warburg zu verlegen, weil dort die Nachbarschaft evangelischer Landstriche den Jesuiten ein ausgedehnte-

res und ersprießlicheres Feld ihrer Thätigkeit eröffne, als die Gegend von Büren, wo sie sich inmitten einer katholischen Bevölkerung befänden. Die Meinung des erleuchteten Fürsten hatte zu gute Gründe für sich, als daß man das Ueberzeugende derselben nicht hätte einsehen sollen. Bestand ja doch der Haupttheil der Sendung der Jünger Loyola's in der Schilderhebung gegen die Lehre Luther's und Calvin's und in dem Kampfe für die siegreiche Ausbreitung der katholischen Kirche.

Man leitete daher nach dem Vorschlage Ferdinand's ohne weiteres Bedenken die nöthigen Unterhandlungen ein, welche dahin ausliefen, daß im nächsten Jahre 1662 mit Genehmigung des päpstlichen Stuhls und des Wiener Hofes die Uebersiedelung der Bürenschen Jesuiten nach Warburg angeordnet und durch einen bündigen Vertrag festgesetzt wurde. In Büren behielten sie den sogenannten Wittwensitz der Edelfrauen des erloschenen Geschlechts bei der Kirche zur Wohnung für zwei geistliche Mitglieder mit einem Coadjutor, welche als Deconomie-Commissarien die Erhebung der Einkünfte und Gefälle aus der Herrschaft Büren, und deren Versendung nach Warburg besorgen sollten. Alle übrigen Gebäude in der ehemaligen Burg der Edelherrn von Büren gingen in das Eigenthum des Fürsten über; diesem ward auch das Recht zur Bestätigung des gewählten Magistrats der Stadt Büren, ferner die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit der Häuser Büren und Ringelstein, nicht minder das Patronat über die Pfarre in Wünnenberg abgetreten. Dagegen blieben dem Orden die liegenden Gründe, als: Acker, Weiden, Wiesen und Forsten, sowie die Einkünfte und Realberechtigungen in der Herrschaft Büren mit allem, was sonst noch zu der Erbschaft Morizen's im Paderbornschen Territorio gehörte. Eine Ausnahme machten in dieser Hinsicht nur die Güter desselben zu Lichtenau, welche Ferdinand als erledigtes Lehen für das Stift einzog.

Die Jesuiten waren mit dem Tausch nicht sehr zufrieden. Außer den Unbequemlichkeiten, welche in Vergleich mit Büren die Ansiedelung in Warburg bot, besonders da sie sich hier erst ankaufen mußten, litten sie damals am Geldmangel, weil die vielen von Moritz unbeendigt gelassenen Prozesse und die bedeutenden Abfindungssummen, welche um des lieben Friedens Willen gezahlt werden mußten, alle ihre Hülfquellen erschöpft hatten. Der Beschluß des Fürsten und das mit demselben getroffene Uebereinkommen gestattete ihnen aber keine andere Wahl, und so mußten sie im Spätherbste 1664 ihre Niederlassung in Warburg versuchen⁸⁰⁾. Sie begannen dort sogleich mit der Aufführung eines massiven Hauses in

⁸⁰⁾ Der Fürst erließ wegen der Aufnahme der Jesuiten in Warburg folgendes Schreiben an den dortigen Magistrat:

Ehrsambe, liebe Getreue. Wir unverhalten Euch, wasmaßen die Societät Jesu numehr auf unser beschehenes Erinnern und zwischen Uns und derselben getroffenen Vergleich gemäß, bedacht sei, ihr Collegium allda bei Euch anzufangen und zu dem Ende anfänglich zwei Patres mit ehesten dahin zu schicken. — Gleichwie nun dieses Werk zu dem gemeinen Wohlwesen, Fortpflanzung guter Lehre und Tugenden gereichig ist, und aber die Patres allda zur Zeit keine Wohnung haben, als committiren und befehlen Euch in Gnaden hiermit, nebenst unfrem Frei- und Vogräfen daran zu sein, daß ermeldete beede Patres bei ihrer Dahinkunft in einem bequemen Hause auf ihre Kosten mit nöthigen Stuben, Kammern und Unterhalt versehen, und unterdessen darzu nöthige Anstalt gemacht werden möge. Wir tragen dessen eine unzweifelte gnädige Zuversicht und verbleiben Euch mit Gnaden wohlgewogen.

Gegeben auf unserm Residenzschlosse Neuhaus
den 24. Oktober 1664.

Ferdinand.

(Das Original befindet sich im Stadt-Archive zu Warburg.) —
Man vergl. auch monumenta paderbornensia p. 302.

der Nähe des Kirchhofs, welches nach drei Jahren vollendet war, und in der Person des Paters Clemens Habel den ersten Rector erhielt. Den Jesuiten wollte es nicht gelingen, in ihrem neuen Wohnsitze feste Wurzel zu fassen, indem das Ansehen, welches die dort schon fast vier Jahrhunderte angesiedelten Dominikaner als Gelehrte und Volkserzieher genossen, ihren Einfluß und ihre Bedeutung nicht aufkommen ließ. Sie sahen dies sehr wohl ein, und fanden daher nur zu bald Ursache, ihren Aufenthalt in Warburg, wo sie gewissermaassen auf ein unthätiges Leben angewiesen waren, als eine langweilige, unbehagliche Stellung zu betrachten. Mit schmerzlicher Sehnsucht blickten sie auf Büren zurück, und empfanden es jetzt erst recht, was sie daran verloren hatten. In dem von Jahr zu Jahr gesteigerten Unmuth, der sich ihrer bemächtigte, bestürmten sie mehrmals den Fürsten Ferdinand mit der Bitte, ihre Verbannung aufzuheben und ihnen die Rückkehr auf das Erbe Moriken's zu gestatten, wobei sie vorstellten, daß ihnen in ihrem gegenwärtigen Wohnplatze der gehoffte Wirkungskreis abgehe und dort auch keine Aussicht vorhanden sei, einen freien Spielraum für die Ausübung ihres Berufs zu gewinnen. Da sie trotz der wiederholten Zudringlichkeiten bei dem Landesherrn kein Gehör fanden, so waren sie so dreist, die Vermittelung des Kaisers Leopold anzuflehen, um ihre Absichten durchzusetzen. Allein Ferdinand blieb unerbittlich.

Es währte nun nicht lange, so gaben die Jesuiten dem Fürsten, weil er ihre Wünsche nicht begünstigte, hinreichenden Anlaß, die Beförderung ihrer Aufnahme und den Antheil, welchen er an ihrer Erhaltung genommen hatte, zu bereuen. Denn so wie die Gesellschaft in Warburg an Kräften und Korporationsgeist zunahm, fingen die Mitglieder derselben an, ihm auf eine lästige und feindselige Weise zu widerstreben. Allernächst gereichte es ihnen zum Verdruß, daß Schenkkind in Hinsicht der ihm zugefallenen Hälfte der Herrschaft Büren

die Lehnungsverbindung mit dem Stifte Paderborn erneuert und dem Fürsten den Vasalleneid geleistet hatte; die Jesuiten sahen durch dieses Ereigniß einen Querstrich in ihre Berechnung gezogen. Jener Schenckinck hatte zum Nachfolger seinen Sohn Ferdinand Otto von Schenckinck, einen nicht sehr ordentlichen Wirth, welcher wegen der von seinem Vater auf die Bürenschen Güter übernommenen Schulden in das ärgste Gedränge gerieth. Um für den Augenblick aus der Verlegenheit zu kommen, war er genöthigt, die belasteten Güter den Jesuiten zur Nugnießung und Verwaltung zu überlassen, welche sich dagegen verbindlich machten, aus den jährlichen Revenüen nicht nur die laufenden und rückständigen Zinsen an die Gläubiger zu berichtigen, sondern auch die Kapitalien allmählich abzustossen. Die Jesuiten schmeichelten sich, auf diese Weise den Schenckinckschen Antheil an Büren im Laufe der Zeit ganz in ihre Hände zu bringen, und darum hatten sie sich auch damals von dem Schenckinck für den Fall, daß er in die Lage versetzt würde, das eine oder andere Besizthum zu veräußern, ein Vorkaufsrecht einräumen lassen.

Mit den Interessen des Fürsten fließen sie in Folge dieses Geschäfts dadurch zusammen, daß sie nun ebenfalls das Recht, welches Schenckinck an der Gerichtsbarkeit in Büren und Hegensdorf hatte, in Ausübung zu bringen suchten. Ferdinand wollte die Theilnahme der Jesuiten an der Rechtspflege durchaus nicht dulden, was auf beiden Seiten die heftigsten Wechselfchriften absekte. Die Jesuiten verstanden es aber, den Widerspruch Ferdinand's durch gewandte Federstriche machtlos zu stellen und zeigten sich ihm fortan bei jeder Gelegenheit, wo ihr Vorthail auf dem Spiele stand, im gleichen Grade als geschickte und gefährliche Gegner. Am glänzendsten bewährten sie ihre Fertigkeit, als der Fürst damit umging, den Schenckinckschen Theil an Büren für seine Familie anzukaufen und bereits die Summe von 96,000 Tha-

ler geboten hatte. Es war dieß ein Handel, welcher, wenn er zu Stande kam, ihnen die künftigen Aussichten auf jenen Güterbesitz völlig abschnitt. Die Besorgniß eines so wichtigen Verlusts drängte sie, alles anzuwenden, um das Geschäft zu hintertreiben und wirklich brachten sie es durch Vorschieben aller erdenklichen Schwierigkeiten dahin, daß Ferdinand nicht umhin konnte, die Unterhandlungen mit Schenckinck abzubrechen.

Unwillig über solche Umtriebe kam nun der Fürst auf den Gedanken, die alte Streitfrage, daß Büren ein Paderbornsches Lehen sei, wieder aufzufrischen, in der Absicht, den Jesuiten begreiflich zu machen, wie schwach es um ihre Ansprüche stehe, welche sie auf den Besitz der unbeweglichen Nachlassenschaft Moriken's aus dessen Testamente zu begründen suchten. Die unmittelbare Folge dieser Untersuchung war ein leidenschaftlicher Rechtsstreit, welchen die Jesuiten zur Abwehr der Pläne Ferdinand's bei dem Reichshofrathe in Wien anzettelten und viele Jahre lang beharrlich und mit Glück durchführten. Mittlerweile machten sie dem Fürsten noch von einer anderen Seite zu schaffen. Schon lange reuete sie der im J. 1662 eingegangene Uebersiedelungsvertrag; sie konnten sowenig ihre Entfernung aus Büren, als den Verlust der vielen Vorrechte verschmerzen, welche sie sich in Beziehung auf die dortige Herrschaft zu Gunsten des Fürsten vergeben hatten. Es mangelte ihnen nicht an einem Vorrathe von Scheingründen, um jenen Vertrag als verlegend darzustellen und unter dem Schirm der den Pflegebefohlenen gewährten Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, brachten sie, die Schlaun und Verstandesreifen, diesen unmündigen Personen sich gleichstellend, bei dem kaiserlichen Reichsgerichte eine Klage auf Nichtigkeitserklärung an. Ferdinand mußte, so ungern er wollte, den neuen Kampf noch am Abende seines Lebens annehmen, und

er sah bis zu seinem Tode den Frieden mit den Jesuiten nicht herbeigeführt.

Mit seinem Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle, dem Fürsten Hermann Werner von Metternich (1683—1704) dauerten die Streitigkeiten fort, wie sie begonnen hatten, und zu den alten Reibungen gesellten sich neue. Nach dem Vertrage vom J. 1662 sollten in Büren bloß drei Jesuiten zur Besorgung der ökonomischen Angelegenheiten sich aufhalten; man hatte aber im Laufe der Zeit Gelegenheit gefunden, ihre Zahl um sechs geistliche Mitglieder zu vermehren, und es ließen sich diese in gesellschaftlicher Verbindung die Pflege der Wissenschaft und das Unterrichtswesen angelegen sein. Hierüber kam Beschwerde zu den Ohren Werner's, der sogleich Befehl gab, daß die gelehrte Thätigkeit der Jesuiten in Büren aufhören, und die Uebersahl der Mitglieder auseinander gehen sollte. Da man zögerte, dem Gebote Folge zu leisten, so sandte er um die Mitte Januars 1691 ein Militair-Commando nach Büren und ließ die Widerspenstigen mit Waffengewalt austreiben. Die Jesuiten, über eine solche Schmach aufgebracht, erhoben die wüthendsten Beschwerden, und suchten Wien und Rom gegen den angeklagten Fürsten in Aufregung zu bringen. Allein nichts änderte den entschiedenen Sinn Werner's, obgleich ihm sogar von Rom aus mit einem Bannfluche gedrohet wurde⁸¹⁾, vielmehr diente der Vorfall nur dazu, den sonst sehr frommen und gottesgegebenen Mann in seiner Abneigung gegen die Bürenschen Jesuiten zu bestärken, und sie unter eine scharfe Beaufsichtigung zu stellen. Weiter unten werden wir hören, wie er ihnen in einem wiederholte Falle des Ungehorsams, seine Autorität zum andern Mal mit den Bajonetten fühlen ließ.

⁸¹⁾ Roma urgente P. Joanne Bapt. Ptolmaei in eos, qui religiosam violarunt immunitatem, consueta intentavit fulmina, nisi culpam excusarent. (hist. coll. Bürens.)

Um die nehmliche Zeit ereignete sich, daß ein Bürenscher Stammverwandter, aus Mengede im Kölnischen gebürtig, gegen die Jesuiten in die Schranken trat. Derselbe rühmte sich, der nächste Agnat der Bürenschen Familie zu sein, deren Mannsstamm mit Moriz von Büren ausgegangen war, und machte Ansprüche auf die Lehenfolge in die den Jesuiten verschriebenen Güter. Seine Rechte war er bemüht bei den Gerichtshöfen in Paderborn und am kaiserlichen Reichshofrathe durchzuführen. Er erwarb sich manchen Anhang und der Proceß selbst ging anfangs auf einer Bahn, die sich zu den gerechtesten Besorgnissen der Jesuiten lenkte. Auch geriethen diese damals durch eine Klage des Paderbornschen Domkapitels in die Enge, indem letzteres die in alter Zeit an die Edelherrn von Büren versetzten Zehnten zu Weine und Siedinghausen zurückforderte, worüber die erste Entscheidung günstig für das Kapitel lautete.

Bei dem Zusammentreffen so vieler widrigen Verhältnisse richteten die bedrängten Bürenschen Jesuiten den Blick des Trostes und der Hoffnung auf den kaiserlichen Hof, an welchem ihr Orden die mächtigsten Verbindungen unterhielt. Sie konnten überzeugt sein, daß in Wien eine angelegentliche Vertretung ihrer Interessen nicht ohne Erfolg bleiben würde; daher faßten sie den Beschluß, ein Paar Abgeordnete aus ihrer Zahl dahin zu schicken (1692). Es wurden hierzu der Pater Balthasar Weymann und der Pater Vitus Georg Tönnemann erkoren, beide beauftragt, kein Mittel unversucht zu lassen, um in der Nähe der kaiserlichen Majestät durch Gunst und Einfluß für ihr Bestes zu wirken und ihrer mißlichen Lage eine entscheidende Wendung zu geben.

Eine glücklichere Wahl, als in der Person des Paters Tönnemann konnten die Jesuiten nicht treffen. Dieser ausgezeichnete Mann, welcher 1659 zu Hörter geboren war, besaß alle Eigenschaften eines besonnenen und geschickten Unterhändlers. Reich an Bildung und Erfahrung, und nicht

blos der Theologie und Philosophie, sondern auch der theoretiſchen und praktiſchen Rechtswiſſenſchaft kundig, vereinigte er mit der Würde eines ehrenhaften Prieſters zugleich die Vorzüge des feinen Weltmanns. Seine liebenswürdige Perſönlichkeit, die Geſchmeidigkeit der Sitte, und der ihm eigene gefällige Umgangston empfahlen ihn auf das vortheilhafteſte bei der hohen Wiener Geſellſchaft, und ſeine Fertigkeit in der Behandlung von Geſchäften bahnte ihm neben den gelehrten Kenntniſſen, die er bewies, den Weg zu einem mehr als gewöhnlichen Anſehen. Er verſchaffte ſich ohne viele Schwierigkeit Zutritt am Hofe, und wurde ſehr bald in den Hofzirkeln ein gern geſehener Gaſt. Der Kaiſer war es vorzugsweiſe, welcher den geſchätzten Mann mit einer beſonderen Theilnahme und Zuneigung belohnte; Tönnemann ſtieg mit der Zeit ſo hoch in dem Vertrauen des Monarchen, daß er als Beichtvater der kaiſerlichen Familie angeſtellt und bei vielen wichtigen Sachen ſogar in die Geheimniſſe des Kabinetſ gezo-gen wurde. Er bekleidete das Seelſorger-Amt am öſterreichiſchen Hofe vier und dreißig Jahre lang, ununterbrochen biß zu ſeinem Tode. Er ſtarb 1740 im ein und achtzigſten Lebensjahre, nachdem er drei und ſechzig Jahre dem Orden der Jeſuiten angehört hatte.

Wie der Einfluß, welchen Tönnemann auf den ihm ganz ergebenden Kaiſer übte, durch alle Adern der Geſellſchaft Jeſu ausſtrömte, ſo haben auch die Büreſchen Jeſuiten ſeinem Schutze und ſeiner Fürſprache ihre Erhaltung in der ſchwierigſten Zeit und ihr Aufſteigen zu derjenigen Größe, Macht und Bedeutung zu verdanken, worin ſie bei der Aufhebung des Ordens von dem Schauplatze des Daſeins abtraten. Ohne Tönnemann's Dazwiſchenkunſt würde Büren ſchwerlich je der Sitz eines Jeſuiten-Collegii geworden ſein, vielleicht wäre es den dortigen Jeſuiten nicht einmal gelungen, die Erbschaft Morizen's aus dem Chaos ſo vieler Rechtsſtreitigkeiten und feindlicher Conſpirationen zu retten. Daher

genoß er auch nach seinem Tode die Ehre, von den Jesuiten als eine der größten Zierden und Säulen der Gesellschaft Jesu gepriesen zu sein. Kaum hatten die Jesuiten die Gesandtschaft nach Wien ins Werk gerichtet, in der Hoffnung, dadurch den seitherigen Mißbeständen leichter abzuhelfen, so kamen für sie auf einmal neue und ganz unerwartete Unbequemlichkeiten und Besorgnisse an die Reihe. Ferdinand Otto von Schenckinck, der Miteigner der Herrschaft Büren, dessen Antheil die Jesuiten noch immer sequestrirten, nachdem sie die beabsichtigte Veräußerung an den Paderbornschen Fürsten Ferdinand von Fürstenberg zu nichte zu machen gewußt hatten, war inmittelfst gestorben. Sein Bruder und Nachfolger Bernard Johann suchte und fand Gelegenheit, wegen des Verkaufs seiner Bürenschen Güter am Berliner Hofe Unterhandlungen anzuknüpfen, da er sich, wie es scheint, mit den Jesuiten in Hinsicht der Verwaltung nicht verständigen konnte. Seine Vorschläge wurden angenommen, und der Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg ließ sich die Eigenthumsrechte desselben für die Summe von 25,000 Thaler abtreten (1692). Gleich nach dem Abschlusse des Geschäfts erschien der geheime Rath Stößer als Bevollmächtigter Brandenburgs in der Herrschaft Büren, um im Namen des Kurfürsten von dem Schenckinck'schen Antheile Besitz zu nehmen. Er forderte von den Jesuiten die Herausgabe des Verzeichnisses der verkauften Güter und Revenüen, die Ueberantwortung aller darauf Bezug habenden Documente, sowie die Nachweise der noch ungetilgten Schulden, und drang zu gleicher Zeit auf Schätzung und Theilung der Waldungen. Die geistlichen Väter, welche seither einer sicheren Aussicht auf den Erwerb der Schenckinck'schen Güter nachgelebt hatten, wurden durch den Vertrag mit Brandenburg wie von einem Gewitterschlage überrascht. Sehr ungeneigt, sich von einem Besitzthume zu trennen, welches sie schon so gut, wie ihr eigenes ansahen, suchten sie den Vor-

derungen des kurfürstlichen Commissarius auf jede mögliche Weise auszuweichen, und häuften so viele Schwierigkeiten und Zögerungen, gaben so viel halbe und ausweichende Erklärungen, daß Stößer mit ihnen durchaus nicht ins Reine kommen konnte und nach einigem Verweilen unverrichteter Sache wieder umkehren mußte.

Stößer's Bericht über den Verlauf der Dinge kam nach Berlin in die Hand des Kurfürsten, worauf dieser sofort ein abgekürztes Verfahren einschlug, indem er in dem nächsten Jahre 1693 eine Abtheilung der Preussischen Garnison zu Lippstadt in Büren einrücken und die dortige Burg besetzen ließ. Die Soldaten bemächtigten sich nach dem gegebenen Befehl der Mühlen, der Fischerei in den Flüssen und der Kornspeicher; sie holten den Jesuiten das Vieh von der Weide und das Heu von den Wiesen und fielen dann in die Forsten, welche so hart mitgenommen wurden, daß es nachher Mühe kostete, den Bestand wieder ergänzen zu lassen. Die der Stadt Büren zunächst gelegene Waldung, Bürenhöhe genannt, verschwand sogar in Folge dieser unwirthschaftlichen Benützung spurlos vom Boden. Man unterließ auch nicht, den Jesuiten die Einkünfte zu schmälern, die sie von den zinspflichtigen Landbewohnern an Geld, Korn und sonstigen Naturalgefällen zu beziehen hatten. Alles, was durch die Preussische Execution begetrieben ward, wanderte in das Magazin zu Lippstadt und diente zur Versorgung der dortigen Garnison. Fünf Jahre hindurch dauerten diese Brandschakungen und Neckereien zur höchsten Belästigung der Jesuiten fort und kehrten jedes Jahr in ähnlicher Weise wieder.

Die geistlichen Herrn schrien, der eine noch lauter wie der andere, über die arge Gewaltthätigkeit, und erslehten den Beistand des Paderbornschen Fürsten und des höchsten kaiserlichen Reichsgerichts. Der Fürst von Paderborn setzte seine Truppen in Marsch, vor denen die Brandenburger eben nicht zu erzittern brauchten, und der Reichshofrath erließ Mandate,

welche verlacht und verspottet wurden. Und wie die Jesuiten es einſtmal für gut befanden, den umherſtreifenden Preußiſchen Truppen zwei Brüder entgegenzuſenden, um ſie durch fromme Ermahnungen von weiteren Plünderungen abzuhalten, fielen die Soldaten darüber her, prügelten die Boten des Friedens tüchtig durch und ſchickten ſie gebläut und verhöhnt nach Hauſe zurück. Kurz alle Anſtrengungen einer Abwehr ließen auf einen ohnmächtigen Verſuch aus, und den Jesuiten blieb zulezt nichts anderes übrig, als die Brandenburgiſche Plage geduldig auszuhalten. Es waren dieß für ſie Tage wahrer Trübsal; ſie trauerten mit der Stadt Büren, welche damals durch ein Brandunglück vierzig Häuſer verlor.

In dieſer peinlichen Lage gereichten den Jesuiten die Verbindungen, welche ſie durch ihre Abgeordneten in Wien angeknüpft hatten, zum erſtenmal zum großen Nutzen. Man intereſſirte den Oeſterreichſchen Geſandten am Berliner Hofe für die Sache und bat ihn, den Kurfürſten von Brandenburg zur Abtretung der Schenkiſchen Güter an die Bürenſche Societät zu vermögen, damit auf dieſe Weiſe den ſtets ſich erneuernden Mißhelligkeiten und Beſchwerden ein endliches Ziel geſetzt werde. Der Kurfürſt von Mainz unterſtützte die Bitten der Jesuiten und ſelbſt der Kaiſer Leopold legte ſeine Hand als Vermittler ein. Die Verwendungen von ſo vielen Seiten hatten den Erfolg, daß Friedrich III. ſich bewegen ließ, die Unterhandlungen mit den Jesuiten zu eröffnen. Es wurde zur Feſtſtellung der Bedingungen und zur Reglung des Kaufgeſchäfts eine Zuſammenkunft in Berlin angeordnet, an welcher zwei Jesuiten und drei Preußiſche Commiſſarien Theil nahmen. Nachdem man ſich verſtändigte hatte, kam unter Genehmigung des Kurfürſten ein Vertrag in 15 Artikeln zu Stande (20/30. September 1698), wodurch das Hauß Brandenburg alle Ansprüche und Rechte, welche daſſelbe Seitens der Familien Schenkiſch, Malzburg und Behlen an der Herrſchaft Büren erworben hatte, den Je-

suiten für den Kaufpreis von 45,000 Thaler überließ, über dessen Zahlung Friedrich nächsthin eigenhändig quittirte. Sobald der Vertrag die Bestätigung des Generals der Jesuiten und des Kaisers erhalten hatte (12. Juni 1699), fanden sich zwei Preussische Commissarien in Buren ein, und leiteten die Uebergabe an die Jesuiten. So beherrschten nun diese wieder das Gebiet der Baronie Buren, wie Joachim von Buren, der Vater ihres Stifters, es vor hundert Jahren an sich gebracht hatte.

2. Uebersiedelung der Jesuiten nach Buren. — Verfeindung mit ihren Nachbarn. — Befestigung ihrer Rechte an der Herrschaft Buren durch den Receß vom Jahre 1714. — Erbauung des Collegien-Gebäudes und der Kirche. — Aufhebung des Jesuiten-Ordens. — Die Rectoren des Hauses Buren.

Der angewiesene Sitz des Collegiums der Burenschen Jesuiten war noch immer Warburg, wo sich indeß nur von Zeit zu Zeit einige Mitglieder von ihnen aufhielten, welche dort nicht anders als Fremdlinge erschienen, so wenig beachtet, daß in der Ueberlieferung der Bewohner Warburgs nicht einmal die Erinnerung an sie und an die Stelle ihres Hauses übrig geblieben ist. Der Hauptstamm der Gesellschaft befand sich in der Residenz zu Buren in ruhiger Verborgenheit und ohne Erlaubniß des Fürsten Hermann Werner, der sich vielmehr vorgesezt hatte, den Uebersiedelungsvertrag vom J. 1662 mit aller Strenge aufrecht zu erhalten. Wie nun gleich nach dem Abschlusse des Kaufs mit Brandenburg die Jesuiten anfangen, ihr Haupt etwas höher zu erheben und Anstalten trafen, sich in Buren festzusetzen, kam der Fürst, durch die Eifersucht des Domkapitels angeblasen, darauf zurück, daß diejenigen Mitglieder der Gesellschaft, deren Zahl den vorgeschriebenen Etat überschreite, Buren räumen sollten, und er setzte auf jeden Mann, der seinen Befehlen weigerlich entgentreten würde, eine Strafe von hundert

Gulden. Die Jesuiten machten Gegenvorstellungen und eilten zugleich mit ihren Beschwerden nach Wien. Nichts desto weniger setzte Hermann Werner, um sich Gehorsam zu erzwingen, einen Theil seines Militärs in marschfertigen Stand, vor dessen Anrücken die Jesuiten zerstoben, und legte Besatzung in die Bürensche Burg zur Ueberwachung ihres häuslichen Lebens und ihrer Einrichtungen. Da kamen in Folge ihrer Verwendungen Drohungen von dem kaiserlichen Hofe und von Berlin, welche den Fürsten nöthigten, die Besatzung aus der Burg zurückzuziehen (3. November 1699). Gleichwohl behauptete er den Besiz der Burg; sie wurde nach dem Abmarsche der Truppen verschlossen und den Jesuiten der Zutritt zu derselben auf das gemessenste untersagt.

Uebrigens beharrte Werner nicht lange mehr auf seinem harten Sinn; die Jesuiten und ihre Freunde bearbeiteten ihn dergestalt, daß er den ersteren endlich die freie unbeschränkte Niederlassung in Büren gestattete; nur verlangte er, daß sie ihm den Vasalleneid leisten sollten. Die Jesuiten, deren Streben nach möglichster Unabhängigkeit ging, waren klug genug, dieser Aufforderung auszuweichen; sie erbaten sich die Erlaubniß, über die Frage ihrer Lehensunterwürfigkeit erst einen Richterspruch einholen zu dürfen. Der Fürst schien nicht geneigt, mit seinen pfiffigen Widersachern die Fäden neuer Rechtsverwickelungen anzuspinnen und ließ es bei seiner Forderung bewenden. Sein vorgerücktes Alter brachte die Angelegenheit bei ihm in Vergessenheit.

So waren die Jesuiten nach einer Reihe muthvoll und beharrlich bestandener Kämpfe und Widerwärtigkeiten mit dem Eintritt des achtzehnten Jahrhunderts auf den Punkt gelangt, von welchem aus sie einen ungetrübteren Blick in die Zukunft werfen konnten. Die ihnen jetzt vergönnte Ruhe benutzten sie allernächst dazu, ihre Verhältnisse in Bezug auf die Herrschaft Büren zu regeln, die ihnen streitig gemachten Ansprüche und Rechte schlichten zu lassen, diejenigen Güter,

welche sich durch Versatz in fremder Hand befanden, wieder zu vereinigen, das Verborgene und Veraltete aus der Dunkelheit hervorzuziehen, das Unklare und Verworrene von neuem zu lichten, und nach allen Richtungen hin eine ordnungsmäßige systematische Verwaltung einzuführen. Daneben strebten sie den Ertrag der Güter und der verschiedenen Einkünfte auf einen erhöhten Gewinn zu bringen. Von jetzt an kann man erst sagen, gewannen sie die Grundlage zum allmählichen Aufbau ihrer nachherigen Größe und Wichtigkeit.

Das Jahr 1700 brachte den Bürenschen Jesuiten auf einmal drei sehr günstige Entscheidungen in Proceßsachen. Durch zwei Urtheile gewannen sie gegen die Stadt Büren das Recht zum freien Verkaufe von Wein und Bier und die Befreiung von Grundabgaben, womit dann aber freilich ihre Gunst beim Volke, zu dessen Bedrückung jene Privilegien gereichten, verloren ging; ein drittes Erkenntniß verurtheilte den Wilhelm von Reck zu Courl zu einer Schadloshaltung von 16,000 Thaler, wegen der von seinem Erblasser, dem Bischöfe Dietrich Adolf von Paderborn, bei der Occupation von Büren veranlaßten dreijährigen Sequestration der Güter Moriken's, wovon bereits oben die Rede gewesen ist. In dem folgenden Jahre wurde es den Jesuiten möglich, das an die Westphalensche Familie versekte Gut Bolbreren, welches sie ihr Tusculum zu nennen pflegten, wieder zu erhalten. Sie kauften ferner dem Kloster Hardehausen verschiedene Güter in Reddinghausen ab, worüber lange Jahre ein Proceß geschwebt hatte, und suchten auch alles, was die Schenkinck'sche Familie an Grundbesitz und Revenüen versatzweise aus den Händen gegeben hatte, wieder einzulösen, um jede fremde Betheiligung von ihrem Gebiete auszuschließen. In dem Streben, ihre Arme frei und ungebunden über ihr Dominium auszustrecken, überraschte sie im J. 1706 sehr unangenehm eine Mission des Landgrafen von Hessen, welcher auf Erneuerung der Belehnung wegen des adlichen Hau-

ses Ringelstein drang; sie wußten sich aber durch Vermittelung des Fürsten von Paderborn von dieser Verbindlichkeit loszusagen.

Während die Jesuiten so mit ordnendem Geiste alle ihre äußeren Verhältnisse umfaßten und für die Vergrößerung ihrer Macht thätig waren, begannen sie zugleich ihr moralisches Uebergewicht zu entwickeln, und vernachlässigten daher nichts, was die geistliche Wirksamkeit betraf. Sie traten auf die Kanzel und in den Beichtstuhl, übernahmen den Unterricht in der christlichen Lehre auf den Dörfern, leisteten Kranken theilnehmenden Beistand und brachten Sterbenden die letzten Tröstungen der Religion. Auch den Pfarrgeistlichen waren sie zur Aushülfe in der Seelsorge und achteten ebensowohl auf die Reinheit ihres Wandels und ihrer Lehre, wie auf die gehörige Verrichtung ihrer Amtsobliegenheiten. In der Stadt und auf dem Lande wurde für die Verbesserung des Volksunterrichts gesorgt durch Anstellung brauchbarer, geprüfter Schullehrer und durch Einführung einer zweckmäßigen Lehrmethode. Daneben sparten sie keine Mühe, um die letzten Ueberbleibsel des Protestantismus in der Herrschaft Büren auf dem Wege der Bekehrung zu vertilgen. In Angelegenheiten, welche vor die geistliche Jurisdiction gehörten, saßen die Jesuiten mit zu Gericht und in Ansehung der weltlichen Gerichtsbarkeit hatten sie sich die Ausübung der peinlichen und bürgerlichen Rechtspflege in eben der Art verschafft, wie diese von den Edelherrn von Büren hergebracht war. Von den Vorrechten der letzteren eigneten sie sich auch die Theilnahme an der Bestätigung des jedesmal gewählten Magistrats der Stadt Büren zu.

Wir müssen hier übrigens bemerken, daß die Jesuiten bei ihrer Ansiedelung in Büren von den dortigen Bewohnern keineswegs mit offenen Armen aufgenommen wurden, wie sie denn auch in der späteren Zeit bis zu ihrer Aufhebung niemals deren aufrichtige Gewogenheit oder Liebe errungen ha-

ben. Der Bürensche Bürger maasß die Jesuiten stets mit mißtrauischen Augen; er haßte sie als eigennützige, habslüchtige Nachbarn, die keine Gelegenheit vorübergehen ließen, um sich auf seine Kosten zu bereichern und auszudehnen; er erkannte in ihnen die gefährlichsten Feinde seiner Privilegien und Rechte, und wegen der unfriedlichen Gesinnungen, welche die Jesuiten in ihren äußeren Berührungen als Weltbürger zeigten, lag er mit ihnen fortwährend in Zwiespalt und Streit⁸²⁾. Dabei fehlte es aber mitunter auch nicht an heimlichen Anhängern der freien Lehre, denen aus kirchlichem Hasse daran gelegen, die Stimmung der leicht erregbaren großen Menge gegen die Loyoliten aufzubringen. Wie nun diese um ihrer zeitlichen Interessen willen mit dem Stäcker zerfielen, so waren sie nicht weniger dem Adel und den anderen Klöstern der Nachbarschaft ein Gegenstand des Verdrusses, da sie bald diesen, bald jenen Weg zur Schmälerung der Güter derselben zum eigenen Nutzen und Frommen sich zu eröffnen verstanden.

An den drei aufeinanderfolgenden Paderbornschen Bischöfen: Dietrich Adolf, Ferdinand von Fürstenberg und Hermann Werner, unter deren Herrschaft die Bürenschen Jesuiten das erste halbe Jahrhundert ihres Daseins verlebten, hatten diese keine sehr förderliche Stützen gefunden; dagegen aber warf sich der Fürst Franz Arnold v. Metternich (1704—1718), welcher unmittelbar nach Hermann Werner den bischöflichen Stuhl von Paderborn bestieg, als ein desto größerer Verehrer und Gönner derselben auf. Er

⁸²⁾ *Vetus civium erat querela, suis nos commodis officere; utiliter et strenue in Dei gloriam laborare, sed ad privatas utilitates plus justo intentos esse; involvi se litibus, dum tueri parta cogantur; quod a parentibus audierant, hoc posteris narrabant, ut incolis nomen nostrum esset invisum et ad exteros manaret suspicio. (hist. coll. Bürens.)*

strengte alle Kräfte an, ihr Ansehen in der öffentlichen Meinung zu retten, und den Groll zu beschwichtigen, der bis jekthin beim Domkapitel und den Landständen gegen sie zum Vorschein gekommen war. Die Jesuiten hatten diesen Prachtliebenden und wegen seiner laxen Moral bekannten Bischof so sehr für sich eingenommen und dergestalt umgarnt, daß er sich alle Rechte, welche der Fürst Ferdinand durch den Vertrag vom J. 1662 dem Stifte in Hinsicht der Herrschaft Büren erworben hatte, wieder entwinden ließ. Auf seine Veranlassung wurde dieser Vertrag im J. 1714 ganz umgeworfen, und an die Stelle desselben trat ein Vergleich, wodurch die Jesuiten die bedeutendsten Zugeständnisse erhielten und gewissermaßen in ein Dynasten-Verhältniß zu der Herrschaft Büren gesetzt wurden von fast größerem Umfange, als die Edelherrn von Büren es je geltend gemacht hatten. Folgende Bestimmungen sind die wesentlichsten Punkte des hier in Rede stehenden Documents:

1. Die Jesuiten werden wieder Eigenthümer der Schlösser Büren und Ringelstein mit der dazu gehörigen Umgebung an Hofraum und Gärten; sie behalten die Criminal- und Civil-Jurisdiction in der Herrschaft in der Art, wie diese von den Edelherrn von Büren an einigen Orten als alleinige, an andern als concurrente ausgeübt wurde, mit einem eigenen Gefängnisse für Verbrecher in Ringelstein. Sie erlangen die durch Vergehen und Verbrechen verwirkten Geldstrafen und Confiskationen und es soll die Bestätigung der Bürenschen Magistratswahlen von ihnen abhängen.

2. Sie besitzen die Herrschaft fortan als Allodium und vollkommenes Eigenthum, unter Aufhebung des bisherigen Lehenverbandes. Es wird ihnen gestattet, in der Stadt Büren ein Collegium und eine eigene Kirche zu bauen, sie dürfen dort aber keine öffentliche Schulen einrichten und sich nicht von der Jurisdiction des Bischofs lossagen, welchem

vielmehr das Recht verbleibt, die Synodalversammlungen anzuordnen.

3. Es wird den Jesuiten die alte Lehen-Kammer des Hauses Büren, sowie die unbeschränkte Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeit in der Baronie zurückgegeben.

4. Die Landschätzungen in der Herrschaft Büren werden von den Jesuiten begetrieben und dem fürstlichen Schatznehmer übersandt; sie haben in dieser Hinsicht auch das Recht der Execution gegen die säumigen Zahler. — Von der Einfuhr des Weins können sie den Zoll, und von Schafen, welche durchgetrieben werden, eine Steuer erheben, dürfen aber kein Zolltarif öffentlich anschlagen lassen — Wenn sie einen Fall der Uebertretung des landesherrlichen Verbots der Kornausfuhr zur Anzeige bringen, so erhalten sie ein Drittel der Geldstrafe als Denunzianten-Antheil.

5. Die Jesuiten lassen ihre Ansprüche auf die Aemter Bewelsburg und Wünnenberg fahren, welche als unbestrittenes Eigenthum des Stifts Paderborn anerkannt werden, und begeben sich auch des Rechts, dasjenige, was der Fürstbischof im Bereiche der Herrschaft Büren besitzt, wieder einzulösen oder auf andere Weise wieder an sich zu bringen.

Für die Vortheile, welche dieser von Kaiser und Papst bestätigte Vertrag bot, mußten die Jesuiten der Landeskasse 10,000 Thaler zahlen und dem Fürsten das Eigenthum an zwei bis dahin streitig gewesenen Forsten abtreten. Nicht zufrieden mit dem, was sie nun schon hatten, kauften sie dann auch dem Paderbornschen Domkapitel durch Aufopferung einer Geldsumme von 1200 Thaler mehrere diesem seither zuständig gewesenen Privilegien von Wichtigkeit in Betreff der Baronie Büren ab, unter anderen das Recht zur Ernennung und Absetzung der Elementar-Schullehrer und der Küster, die geistliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen und das Patronat über die Pfarrstelle in Siddinghausen. Es wirkten für sie zu diesen Erwerbungen im Schooße des Domkapitels zwei

sehr einflußreiche Gönner, der Dompropst von Uffenburg und der Domdechant und Weihbischof von Metternich. Hierauf wurden die Jesuiten durch Abgeordnete des Fürsten förmlich als Herrn der Baronie Büren eingeführt und jetzt, wo sie ihre Stellung auf immer befestigt sahen, gingen sie mit dem Gedanken um, nicht nur ihre wirthschaftlichen Bauten zu erweitern, sondern gleichzeitig ein stattliches dem Ansehen des Ordens und ihren Mitteln entsprechendes Collegium zu gründen, geräumig genug, um wenigstens fünfzig Personen aufzunehmen. Damit sollte dann der in dem letzten Willen ihres Stifters ausgesprochene Wunsch vollständig in Ausführung gebracht werden.

Der Fürstbischof Franz Arnold von Metternich war mit den Entwürfen der Jesuiten ganz einverstanden und kam selbst nach Büren, um die Anordnung des Baus, der ihn auf das angelegentlichste beschäftigte, zu berathen und zu unterstützen. Er wünschte nichts so sehr, als daß das Ordenshaus in einem großartigen geschmackvollen Stil aufgeführt und ohne ängstliche Sorge wegen der Kosten mit aller äußeren und inneren architektonischen Pracht ausgestattet werden möge. Den Riß dazu ließ er durch seinen Oberlieutenant Pictorius, einen bewährten Architekten, anfertigen, und nun nahmen die Arbeiten rasch ihren Anfang. Man wählte zur Aufführung des Gebäudes den Platz in der Nähe der alten Burg der Edelherrn von Büren, welche jetzt abgebrochen wurde, um einen ausgedehnten freien Raum für die Umgebung zu gewinnen. Auf daß das große Unternehmen gehörig gefördert werden konnte, legten die Jesuiten selbst Steinbrüche, Kalköfen und eine Holzschnidemühle an. Am letzten Tage des Monats Juni 1717 fand die Grundsteinlegung statt, welche der Fürst Franz Arnold in der Begleitung eines glänzenden Gefolges und unter vieler Feierlichkeit mit höchst eigener Hand vollzog. In dem Grundsteine waren die Namen des damaligen Papstes Clemens XI., des Römi-

schen Kaisers Karl VI., des Paderbornschen Fürstbischofs Franz Arnold, des Jesuiten-Generals Michel Angelo Tamburini, des Provinzials Pater Schmitman, des Haus-Bürenschen Rectors Hermann Besseling und der sämtlichen damaligen Mitglieder der Bürenschen Residenz eingegraben. Das neue Collegium sollte aus einem Hauptgebäude und zwei daran sich schließenden Flügeln bestehen. Die Ausführung des Bauplans machte den Ankauf mancher Strecken des benachbarten Grundeigenthums nothwendig; selbst einige Wohnhäuser, die im Wege standen, mußten erworben und abgebrochen werden.

Die Einwohner von Büren, die, wie schon erwähnt, den Jesuiten in einem hohen Grade gram waren, hätten den riesigen Bau gar gern zu hintertreiben gesucht, wenn ihnen dies möglich gewesen wäre. Schon beim Beginne des Werks brach ihr Unwille in lautes Murren aus, und als man so weit gekommen war, daß der Garten der Jesuiten und die Umgebungen ihrer Deconomie-Gebäude abgegrenzt und mit einer Mauer eingeschlossen werden sollten, rottete sich das Volk bei hellem Glockenschlag zusammen und zog in dichten Haufen, den Stadtrath an der Spitze, auf das Collegium los, um jene Absperrung, welche sie wie eine feste Burg im Stadtgebiete zu fürchten schienen, mit Gewalt zu verhindern. Die geängstigten Väter nahmen ihre Zuflucht zu Mitteln der Ueberredung; ihre begütigende Worte verfehlten auch diesmal die bezweckte Wirkung nicht. Die in Gährung gebrachte Menge ließ sich beschwichtigen und verlief sich bald wieder, ohne eine Probe von Ausschweifung gegeben zu haben. Die Jesuiten aber baueten fort und wachten über ihre Sicherheit wie über ihre Rechte.

Im Jahre 1724 war bereits ein Theil des Gebäudes in bewohnbaren Stand gesetzt, so daß die Jesuiten ihre bisherige Residenz, den ehemaligen Wittwensitz der Bürenschen Familie, verlassen konnten. Es geschah am Tage vor Allerheiligen

jenes Jahr, als sie beim Anbruch des Abends ganz in der Stille auszogen und den fertigen Flügel des neuen Collegii einnahmen; ihrer waren damals 5 Priester, 16 Studiosen und 8 Brüder; in dem jetzigen geräumigen Quartier stieg aber die Kopfszahl sehr schnell auf 67, welche sich späterhin auf 120 vermehrte. Nunmehr erhielt auch das Bürensche Collegium seinen eigentlichen Beruf dahin, daß es eine mit einem Priester-Seminar verbundene philosophische und theologische Lehranstalt, somit eine Pflanzschule oder ein Mutterhaus für den Jesuiten-Orden bilden sollte. Sein engerer Wirkungskreis bezog sich auf die erste geistliche Erziehung und wissenschaftliche Bildung der Novizen aus den siebenzehn Jesuiten-Collegien der niederrheinischen Provinz⁸³⁾. Es erfreute sich

⁸³⁾ Die Collegien in der Niederrheinischen Provinz (nach der geographischen Eintheilung der Jesuiten) waren außer Büren: 1. Aachen. 2. Bonn. 3. Cöln. 4. Coblenz. 5. Coesfeld. 6. Düsseldorf. 7. Emmerich. 8. Geist. 9. Hildesheim. 10. Düren. 11. Münster-Gifel. 12. Münster. 13. Neuß. 14. Osnabrück. 15. Paderborn. 16. Siegen. 17. Trier. — Außerdem gab es dort sieben Residenzen, nemlich zu Essen, Falkenhagen, St. Goar, Hadamar, Sülich, Meppen und Xanten. Die Personenzahl aller dieser Häuser betrug nach dem officiellen Katalog auf das Jahr 1773 zur Zeit der Aufhebung des Jesuiten-Ordens an Priestern 434

» Scholastikern 173

» Coadjutoren 192

zusammen also . . . 799 Köpfe.

Dazu kamen dreizehn Mitglieder, welche als Missionarien in überseeische Länder gesandt waren, wovon vier in Ostindien, und neun in Amerika das Evangelium Christi verkündigten, so daß mit Zurechnung dieser der Niederrheinischen Provinz damals überhaupt 812 Jesuiten angehörten. Der älteste unter dieser Menge war ein Coadjutor im Münsterschen Collegio, Namens Wilhelm Bumkley, geb. im J. 1687. Der längst Lebende blieb der Pater Franz Xaver Lüsken, geb. zu Paderborn am 3. Fe-

in kurzer Zeit eines zahlreichen Besuchs und nicht bloß aus Deutschland, sondern auch aus Frankreich, Belgien und Flandern fanden sich dort angehende Zöglinge des Ordens ein. Sie wurden für alle Zwecke des Ordens ausgebildet, wozu denn auch das Missionswesen gehörte, und es hat die Bürensche Anstalt Missionäre für die entferntesten Erdtheile, namentlich für die Malabarische Küste von Indien und für Paraguay geliefert.

Im Jahre 1732 stand das Ordenshaus in seiner ganzen Ausdehnung vollendet da und wurde unter anderen Bequemlichkeiten mit einer passenden Bibliothek und einer großen Apotheke versehen. Der herrliche imposante Bau lockte eine Menge Beschauer aus der Nähe und Ferne herbei, und zu den vielen hohen Gästen, welche dem Werke der Jesuiten ihren Beifall und ihre Bewunderung zollten, gehörte auch der damalige Fürst Clemens August. Nicht so wohlgefällig sahen die Einwohner von Büren darauf hin; im Gegentheil stieg ihre Erbitterung gegen die Jesuiten in dem Maße, wie der Bau ihres Collegiums fortschritt, und als die letzte Hand daran gelegt war, ging der Groll des von Unruhfistern gehegten Volks in eine tumultuarische Bewegung über. Man schrie über die Willkür und Herrschucht der Jesuiten, über ihre ungezähmte Gier nach fremdem Gute und über den Zwang und Druck, welcher von ihnen ausgehe; man beklagte sich auch, daß sie bei ihren baulichen Einrichtungen die Straßen zur Ungebühr beschränkt, und zum Theil frühere Wege abgeschnitten hätten. Schaaren von Männern und Weibern setzten sich in Marsch und strömten tobend heran, stießen die gräulichsten Verwünschungen aus und trafen Anstalten, das

bruar 1750, welcher am 4. Juli 1841 zu Hildesheim als Präses starb; mit ihm, als dem Letzten, erlosch zugleich der alte von Clemens XIV. suppressirte Stamm der Jesuiten in der gesammten Christenheit.

Gemäuer der Jesuiten dem Boden gleich zu machen. Die Noth drang auf die geistlichen Herrn so nahe ein, daß sie sich beeilen mußten, Botschaft an den Fürsten zu senden, um von Paderborn militairischen Beistand zu erhalten. Das auf das schleunigste herbeigesflogene Commando schreckte die Pöbelwuth und stellte durch ernstliches Einschreiten die Ruhe und Ordnung in der Stadt wieder her.

Verweilen wir einen Augenblick im Anschauen des erwähnten Collegien=Gebäudes, an dessen Aufführung die Jesuiten fast fünfzehn Jahre hindurch ihre Kräfte setzen mußten. Es hat sich seit der Aufhebung des Jesuiten=Ordens in ziemlich unveränderter, wenngleich nicht ganz so glänzender Gestalt, als es unter den Augen seiner Erbauer hatte, erhalten. Das Gebäude gewährt, ohne Uebertreibung gesagt, ein palastartiges Ansehen, und gefällt ebensosehr durch das Großartige der ganzen Anlage, als die edlen geschmackvollen Verhältnisse der Architektur ⁸⁴⁾ Die Ueberraschung für denjenigen, welchem dieser Bau von der Bürenschen Höhe herab zum erstenmal in die Augen springt, zeigt sich um so bedeutender, je entschiedener der Gegensatz ist, worin er zu den übrigen niedrigen und größtentheils unansehnlichen Wohnungen des Städtchens Büren tritt. Niemand kann sich so leicht enthalten, in diesem weitschichtigen Werke dem Kunstsinne und dem hohen Weltgeiste derer, die solches schufen, seine vollkommene Anerkennung zu zollen. Das kolossale Gebäude, durchaus fest und massiv construirt, erhebt sich mit drei sehr hohen Stockwerken über einem Erdgeschosse, worin die geräumigen Keller=, Küchen= und Wirthschafts=Gewölbe angebracht sind, und da seine Lage ziemlich frei ist, so bietet sich nach allen

⁸⁴⁾ Die Kunsthandlung Herle et Comp. in Paderborn hat vor einigen Jahren eine gelungene Ansicht des Schullehrer=Seminars zu Büren in Quer=Folio geliefert.

Seiten der Vorthail der Fernsicht dar. Die Länge des Mittelgebäudes beträgt 285 Fuß, die eines jeden Flügels 183 Fuß, und man zählt an dem Ganzen gegen 360 Fenster. Die Inschrift des Hauses hat man dem dankbaren Andenken des Stifters gewidmet; sie lautet: Collegium Societatis Jesu, quod ad majorem Dei gloriam fundavit L. B. et nobilis de Büren et Ringelstein, Volbrexen et Geist, ex praeside camerae imperialis sacerdos Societatis Jesu. Im Innern, welches mit aller häuslichen Bequemlichkeit eingerichtet ist, befanden sich sonst 102 besondere Zimmer von größerer oder geringerer Räumlichkeit. Der Bau, an dessen reicher Ausstattung nichts gespart wurde, erforderte einen ungeheuren Kostenaufwand, der die materiellen Mittel der Jesuiten eigentlich überstieg. Allein sie waren kühn genug, das Außerordentlichste zu wagen, wodurch sie sich dann aber freilich eine übergroße Schuldenmasse aufbürdeten und lange Zeit von ihrer Baulust ausruhen mußten, um dem ersöpften Schätze wieder aufzuhelfen.

Daher konnten die Jesuiten erst gegen das Jahr 1754 daran denken, den schon lange entworfenen Plan zu Errichtung einer eigenen Kirche in Ausführung zu bringen. Diese sollte nach ihrer Idee mit dem Gebäude des Collegii in Verbindung treten und in architektonischer Hinsicht sich als ein würdiges Seitenstück desselben erheben. Der Bau der Kirche war bereits weit über seine Fundamente hinausgeführt, als der Paderborn'sche Fürstbischof Clemens August am 2. Mai 1756 den Grundstein einschob, wofür man den Raum offen gelassen hatte. Ein unglückliches Ereigniß für das große kostspielige Unternehmen war der Ausbruch des siebenjährigen Kriegs, der bekanntlich seine harte Geißel auch über Westfalen schwang. Die Büren'schen Jesuiten hatten während der Kriegsunruhen alle Arten von Ungemach und Bedrängnissen zu leiden, dennoch gaben sie die angefangene Arbeit nicht auf, sondern brachten das Gebäude mit bewunderungswürdiger

Ausbauer inmitten des Waffengetümmels zu Stande, so schwer es ihnen auch mannichmal fiel, in jener Zeit der allgemeinen Noth das erforderliche Geld herbeizuschaffen. Im J. 1760 war das Innere der Kirche bereits soweit hergestellt, daß die Freskomalereien an den Deckengewölben beginnen konnten. Die beiden geschätzten Maler Gebrüder Wink aus München⁸⁵⁾, welche damit beauftragt waren, fanden volle vier Jahre Beschäftigung und jeder Kunstkenner gesteht, daß sie ihre Aufgabe vollkommen begriffen und mit geschickter Hand ausgeführt haben. Die passend vertheilten bildlichen Scenen stellen verschiedene gefeierte Begebenheiten aus dem Leben der hochgebenedeiten Jungfrau dar; die Gruppen der einzelnen Gemälde zeichnen sich durch eine kunstsinige und würdevolle Anordnung aus und die Gemälde selbst, welche unter eine richtige Perspective gebracht sind, tragen ein heiteres fast blendendes Colorit, so daß die Kirche mehr einer geschmückten Halle, als einem ernsten geweihten Gotteshause ähnlich sieht.

Als der Friede eintrat, bedurfte die Kirche noch manches zu ihrer inneren Vollendung. Das Elend und die unbeschreibliche Verarmung, worin das Paderbornsche Land nach Beendigung des Kriegs lag, nöthigte die Jesuiten, ihre Arbeiten

⁸⁵⁾ Ueber den einen dieser Brüder, Nicolaus mit Taufnamen, welcher längere Zeit in Hildesheim lebte, und dessen Pinsel man vorzugsweise die künstlerischen Schöpfungen in der Bürenschen Jesuiten-Kirche verdankt, vergl. Beiträge zur Hildesheimischen Geschichte 3. Bd. Hildesh. 1830. S. 213—218. «Unter den «Künstlern,» — so sagt der Verf. unter anderen, — «die in «unserer Vaterstadt gelebt und gewirkt haben, gebührt dem Maler Wink ohne Streit, die erste und in der Künstlerwelt gewiß nicht die letzte Stelle; er war weit in die Runde der Einzige, und wird es wohl noch lange bleiben, der sich mit Glück «zu den Regionen der Freskomalerei, dem künstlerischen Epos, «emporshaw.»

auf einige Jahre einstellen zu lassen. Sie selbst waren damals aller Hülfsmittel bloß; denn noch an demselben Tage, wie der Friede zu Hubertsburg unterzeichnet wurde (15. Februar 1763), mußten sie auf Preussische Requisition eine Kriegssteuern von 8000 Thaler in Golde hergeben, und da das Geld nicht zur bestimmten Stunde zusammengebracht war, so ward der Rector des Collegii mit einem Priester unter militairischer Bedeckung nach Lippstadt abgeführt und dort so lange festgehalten, bis man die Zahlung vollständig leistete. — Erst in den Jahren 1767 und 1768 fuhr man fort, die Kirche mit den Stuckaturen und den übrigen plastischen Bildwerken auszuschnücken; im J. 1770 wurden die Orgelbühne und der mit karrirten Steinen ausgelegte Fußboden fertig. Zwei Jahre später war der Altar vollendet. Die Kirchenuhr schenkte der Fürst von Waldeck in Anerkennung einiger Liebesdienste, welche die Jesuiten seinen Unterthanen bei der Hungersnoth des Jahrs 1761 erwiesen hatten.

Die Bürenschen Jesuiten waren mit ihren Vergrößerungsentwürfen und mit dem, was sie schon angefangen hatten, noch lange nicht zu Ende, als ihre Thätigkeit durch das Erscheinen der Bulle des Papstes Clemens XIV. vom 21. Juli 1773⁸⁶⁾, welche den Orden aufhob, plötzlich in Stillstand versetzt wurde. Ueberrascht und bestürzt vernahmen sie von Rom das verhängnißvolle Wort ihres Untergangs. Man beabsichtigte bei der Gründung der Kirche den westlichen Flügel des Collegien-Gebäudes bis zum Anschluß an dieselbe auszudehnen. Die Unterdrückung der Bürenschen Gesellschaft mitten auf der Bahn ihres Fortschritts ließ diese Erweiterung

⁸⁶⁾ Abgedruckt in der neuen Ausgabe der Abhandl. v. L. Spittlers: «Ueber die Geschichte und Verfassung des Jesuitenordens» Leipzig 1817. S. 134—170. — Die Bulle wurde übrigens erst gegen Ende des folgenden Monats hier bekannt.

nicht in Ausführung kommen, und so steht die Jesuiten-Kirche in Buren bis auf den heutigen Tag isolirt. Sie ist mit einer gewissen üppigen Pracht aufgeführt und gehört in die Reihe der schönsten Jesuiten-Kirchen Deutschlands. Die Wölbung derselben läuft in eine Kuppel von beträchtlicher Höhe aus. Die Constructionen und Zierrathen im Inneren haben ein freundliches fast zauberisches Gepräge, und Alles ist dabei auf jenen Licht- und Glanz-Effect berechnet, worin sich der eigenthümliche Baustil der Jesuiten so sehr gefiel. Auch die Außenseiten des Gebäudes haben eine anziehende architektonische Form; besonders sehenswerth ist die kunstreich gearbeitete Fagade. Die Inschrift derselben verkündet, daß die Kirche zur Ehre der Jungfrau Maria erbauet ist; mit dieser Dedication stimmt der ganze Charakter ihrer Ausstattung überein, indem drinnen alle bildliche Darstellungen, worauf der Blick des Beschauenden fällt, mehr an die Verklärung der Himmelskönigin, als an die Verherrlichung des Sohnes Gottes erinnern.

Die Burensehe Societät bildete das mächtigste Jesuiten-Collegium in Westfalen. Sie ging, wie wir gesehen haben, durch eine lange Reihe von Widerwärtigkeiten und Verfolgungen, ehe sie zu einer freien ungehemmten Selbstständigkeit gelangte. Ursprünglich von der fürstlichen Politik auf einen bedeutungslosen Wirkungskreis angewiesen, rang sie sich mühevoll aus den ihr angelegten Fesseln los, um das Ziel zu erreichen, welches ihrem Stifter vorgeschwebt hatte. Muth, Gewandtheit und beharrliche Ausdauer hielten sie in der ungünstigsten Lage aufrecht, verschafften ihr nach endlosen Kämpfen den endlichen Sieg über ihre heftigsten Widersacher und gewannen ihr jenes hohe Ansehen, welches selbst die späteren Bischöfe von Paderborn anzuerkennen genöthigt waren. Der Geist und das Streben, wovon diese geistliche Corporation durchdrungen war, fanden ihren Haltpunkt zumeist in der Fähigkeit und in der starken Willenskraft ihrer Vorsteher.

Obgleich die Rectoren des Hauses Büren in den Jahrbüchern der Gesellschaft keine besonders hervorragende Rolle spielen, weil bei einer Corporation, wie die der Jesuiten, jeder Einzelne dem Ganzen untergeordnet wurde und mit der Menge verschmolz, so scheint es doch, da sie, jeder für seine Zeit, die Seele der Lebensthätigkeit der Societät waren, nicht unangemessen, wenn wir ihre Namen der Vergessenheit zu entreißen suchen und dem Schlusse dieser Abhandlung einige wenige Notizen über sie beifügen.

1. Clemens Habbel, der erste Rector (gest. 1698) wird als ein Mann von gefälligem Benehmen und sanfter Gemüthsart geschildert. Er besaß einen ordnenden Geist, viele Umsicht in Geschäften und eine außerordentliche Charakterfestigkeit. Die Größe seines Talents bewies er in der Befestigung der Grundlagen der Gesellschaft und in dem mit sicherem Takte geleiteten Widerstande gegen die feindlichen Angriffe aller Art, denen sie zu seiner Zeit ausgesetzt war.

2. Johann Menze (gest. 1714) früher Rector der Gesellschaft in Goesfeld, wo er durch den thätigen Betrieb der Gründung des Collegiums und der Kirche einen rühmlichen Namen hinterließ, hatte den meisten Antheil an dem Abschlusse des Vertrags mit Brandenburg, welcher den Bürenschen Jesuiten den Besiz der Schenkinckschen Hälfte der Herrschaft Büren verschaffte.

3. Hermann Wesseling machte sich schon in seinem vorigen Amte als Prokurator dadurch verdient, daß er das Archiv des Hauses Büren ordnete und zuerst eine Chronik desselben anlegen ließ. Unter seinem Regimente ward der Bau des Collegiums begonnen und vollbracht. — Nach ihm kamen an die Reihe:

4. Johann Dirkes, 1741, und

5. Sixtus Hesselmeier, 1748 — 1755, von denen man übrigens außer den Namen wenig weiß.

6. Johann Dreyer aus Amsterdam gebürtig, war vor seiner Wahl zwei Jahre lang Professor der Philosophie, sieben Jahre hindurch Professor der Theologie gewesen, und hatte bereits vierzehn Jahre verschiedenen Collegien vorgestanden. Er förderte hauptsächlich den Aufschwung der Deconomie und leitete den Bau der Kirche ein. Er starb am 24. December 1757.

7. Anton Rütting, geb. 1701 zu Neuhaus bei Paderborn, ein Mann von hoher Gesinnung und großer Geschäftskennntniß, hatte, ehe er nach Büren kam, schon drei Jahre lang die Präsesstelle für die Provinz Westfalen bekleidet, und nahm sich während der Zeit seines Rectorats in Büren mit vorzüglicher Sorgfalt der Fortführung des Kirchenbaus an, auf welchen sein Kunstgeschmack in allen Beziehungen einwirkte. Nach seinem Tode (26. December 1767) wurde erst

8. Ignaz Kosteri, und bald darauf

9. Everhard Havichorst zum Rector gewählt. Dieser vollendete die Einrichtung und Ausschmückung des Innern der Kirche und schied aus seinem Wirkungskreise mit der Aufhebung der Gesellschaft, welche er bis zum Jahre 1781 überlebte. Er starb in seinem sechs und fünfzigsten Lebensjahre.

A n h a n g .

Kurze Zeit nach der Vernichtung des Jesuiten-Ordens setzte der Paderbornsche Fürstbischöf Wilhelm Anton eine Commission zur Ausführung der päpstlichen Aufhebungsbulle in seinem Lande nieder und ließ durch diese im Monat November 1773 von dem Collegio zu Büren und dessen sämtlichen Gütern Besitz ergreifen. Bei diesem Verfahren wurden alle Formen der Schonung beobachtet, und der Fürst, welcher mit dem übereilten Beschlusse des apostolischen Stuhls nichts weniger als einverstanden war, bezeugte den vorgefun-

denen Mitgliedern die lebhafteste Theilnahme an dem über ihren Orden verhängten Gesche. Er betrachtete die Unterdrückung der Jesuiten als einen wahren Verlust für die Kirche und den Staat. Das Personal, welches damals dem Hause Büren durch alle Abstufungen des Ranges, der Bestimmung und der Berrichtungen angehörte, Geistliche, Novizen, Laienbrüder und Dienstboten zusammen genommen, betrug einhundert und zwanzig Köpfe. Den Priestern unter dieser Zahl ließ man die freie Wahl, entweder das seitherige gemeinschaftliche Leben im Collegio fortzusetzen oder sich zu entfernen, um anderswo zu einem geistlichen oder gelehrten Amte zu greifen. Die Abgehenden erhielten jeder eine Pension von 120 Thaler bis dahin, daß ihnen eine andere Versorgung gewährt war. In den Verhältnissen der übrigen Mitglieder, welche den ferneren Aufenthalt auf dem Hause Büren vorzogen, blieb es bei der vorigen Haushaltseinrichtung, ohne daß diese eine andere Einschränkung erlitt, als in Bezug auf die frühere Gastfreiheit. Auch die individuelle Bequemlichkeit der Genossen des Convicts fand Berücksichtigung, indem ein Jeder von ihnen «zur Bestreitung seines Vergnügens und für seine Ergöcklichkeit» des Jahrs einen angemessenen baaren Zuschuß bekam⁸⁷⁾. Uebrigens traten sie fortan als Weltpriester in Römischer Kleidung auf.

Der letzte Rector Everhard Havichorst, an dessen Stelle später der Subregens Johann Wessels von Paderborn trat, behielt die geistliche Direction auf dem Hause, namentlich hing die Anordnung der kirchlichen Berrichtungen und die Ueberwachung des Gottesdienstes von ihm ab⁸⁸⁾. Gemäß einer Bestimmung des Fürstbischofs Franz Egon von Fürstenberg sollten auch die Verhandlungen in Ehe-

⁸⁷⁾ Rescript des Fürsten vom 9. November 1773.

⁸⁸⁾ Resc. vom 29. Mai und 17. Juni 1775.

scheidungs- und Schwängerungs-Sachen stets unter dem Vorſiße des Eriesuiten-Regens Statt finden, um die geistliche Gerichtsbarkeit des Hauses Büren zu erhalten⁸⁹⁾. Die Besorgung des Haushalts und die Verwaltung der übrigen oekonomischen Angelegenheiten wurde dem schon seit 1760 als Procurator des Hauses Büren fungirenden Johann Bergering unter Aufsicht der Eriesuiten-Commission übertragen. Einen Theil der Bürenschen Einkünfte, soweit sie jetzt einen Ueberschuß bildeten, schlug der Fürst Wilhelm Anton zu den Fonds des als Studien-Anstalt beibehaltenen Universitätshauses in Paderborn, da die Einkünfte dieses Hauses durch den Verlust des Jesuiten-Guts Falkenhagen⁹⁰⁾ im Lippeschen Territorio, welches der Graf zur Lippe nach der Aufhebung des Ordens eingezogen hatte, zum Theil geschmälert worden waren.

Nach dem Tode des Procurators Bergering (gestorben 24. März 1799) ging die Administration in unveränderter Weise an den fürstlicher Seits unter dem Titel eines Regens eingesetzten Weltpriester Gerhard Welschhof, gebürtig aus Stukenbrock über; ihm stand in Hinsicht der Verwaltung der Holzungen der Forstbeamte Sieding zur Seite. Die Zahl der Jesuiten, welche anfangs ihren Wohnsitz in Büren behalten hatten, war mittlerweile durch Aussterben und freiwilliges Austreten bis auf wenig Uebriggebliebene zusammengesmolzen. Um die weitläufigen Räume des Col-

⁸⁹⁾ Resc. vom 13. September 1797.

⁹⁰⁾ Diese im Jahre 1695 auf der Hälfte des ehemaligen Kloster-Gutes Lilienthal oder Falkenhagen errichtete Residenz wurde von 3 Geistlichen und 2 Brüdern aus dem Collegio zu Paderborn verwaltet. Durch spätere landesherrliche Vergleiche zwischen Paderborn und Lippe-Detmold ist in Falkenhagen eine unter der bischöflichen Aufsicht von Paderborn stehende katholische Pfarre gegründet.

legii nicht ganz unbenuzt zu lassen, verband man dasselbe mit einer Poenitentiar-Anstalt für straffällige Geistliche, welche der Aufsicht der dort noch vorhandenen Eriesuiten unterworfen waren ⁹¹⁾. Als das Bisthum Paderborn bei der Säkularisation im J. 1802 an die Krone Preußens fiel, wurde diese Einrichtung aufgehoben, die Bürensche Deconomie verpachtet und der Haushalt im Collegio insoweit umgestaltet, daß er sich von nun an bloß auf die beiden Administratoren Welschhof und Sieding und zwei ihnen zur Aushülfe beigegebenen Laienbrüder beschränkte. Im J. 1806 ließ die Preussische Landesregierung die alte Residenz der Jesuiten, den einstigen Wittwensitz der Edelfrauen von Büren sammt der von den Jesuiten angelegten Apotheke verkaufen. Damals erhielt Büren den Titel eines Königlichen Schulamts.

Unter der Westfälischen Regierung (1807—1814) wurde die Herrschaft Büren für eine Kron-Domaine erklärt und der Ueberschuß der Einnahme zur Staatskasse eingezogen. Eine Ordre des Königs Jérôme vom 29. Januar 1812 bestimmte den Verkauf der Inventariensstücke auf dem Hause Büren mit Ausnahme der Kirchengerräthschaften, der Fesen und der Bibliothek; dieser Befehl ward in den Tagen vom 18. Februar bis 2. März 1812 ausgeführt. Die damaligen regellosen Zustände überlieferten die Sammlungen und Kunstgegenstände, welche sich aus den Zeiten der Jesuiten erhalten hatten, der Willkür und dem Mißbrauche, wodurch manches Schätzbare untergegangen und abhanden gekommen ist. So war z. B. die reichhaltige Bibliothek, weil Niemand die Aufsicht darüber führte, plündernden Händen Preis gegeben und was die vielen kostbaren Werkzeuge und Modelle der von den Jesuiten eingerichteten Tischler- und Formschneider-

⁹¹⁾ Aus dem Tagebuche des Jesuiten-Bruders Meinecke. — Vergl. Bessen's Gesch. des Bisthums Paderborn, Bd. II. S. 223.

Werkstatt betraf, so verfuhr man damit so schonungslos, daß man sie wie gleichgültige Holzstücke zur Feuerung verwendete ⁹²⁾.

Bei der Wiederkehr der Preussischen Herrschaft ging dem Hause Büren eine neue Glückweissagende Zukunft auf. Die Staatsregierung ließ es sich mit dem größten Eifer angelegen sein, die Bestandtheile des ehemaligen Jesuiten-Vermögens, insoweit dieses noch ungeschmälert vorgefunden wurde, aus der Verworrenheit, worein es gerathen war, hervorzuziehen, zu ordnen und sicher zu stellen. Man beschäftigte sich aber nicht bloß mit der Sorge für die Erhaltung der Fonds als Staatsgut, sondern man ging auch in den zuerst von dem Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke ⁹³⁾ angeregten herrlichen Gedanken ein, die Einkünfte derselben auf eine für die ganze Provinz Westfalen heilsame Weise zu verwenden. Auf seinen Vorschlag, welcher den Beifall und die Unterstützung des Staatsministeriums fand, setzte König Friedrich Wilhelm III. durch die am 30. November 1823 erlassene Cabinetsordre fest, daß das noch vorhandene Vermögen des aufgehobenen Jesuiten-Collegiums zu Büren seiner ursprünglichen Bestimmung zu frommen und milden Zwecken zurückgegeben werden sollte, und zeichnete der Ausführung des königlichen Willens zugleich eine bestimmte Richtschnur vor. Die genannte Ordre, welche wir als ein unvergängliches Zeugniß von den edlen und menschenfreundlichen Gesinnungen des verewigten Monarchen für die späteste Nachwelt aufbewahren, lautet wörtlich:

An die Staatsminister
Freiherrn von Altenstein
und von Klemiz.

Auf Ihren Bericht über die Fonds des ehemaligen Jesuiten-Collegiums zu Büren habe ich aus

⁹²⁾ Reinecke in seinem Tagebuche.

⁹³⁾ Gestorben 2. December 1844.

den in der commissarischen Verhandlung vom 19. Mai v. J. auseinandergesetzten Gründen beschlossen, daß das noch vorhandene Vermögen desselben seiner ursprünglichen Bestimmung zu frommen und milden Zwecken zurückgegeben werden soll. Ich will mir jedoch, wie solches auch schon vorher Statt gefunden, die Disposition darüber vorbehalten und es daher nicht unwiderruflich bestimmten Institutionen überlassen.

Die Verwaltung soll bei der Eigenthümlichkeit des Fonds der zweiten Abtheilung der Regierung zu Minden unter der oberen Leitung des Finanzministeriums verbleiben, die gesammten Ueberschüsse aber, sowohl die gegenwärtigen, als diejenigen, welche durch Absterben der Pensions-Empfänger und durch Verbesserung der Domainen- und Forsten-Einkünfte fernerhin zuwachsen werden, sollen für jetzt theils für das Gymnasium und die katholisch-theologische Fakultät in Paderborn, theils für ein in Büren zu errichtendes Elementar-Schullehrer-Seminar verwendet und zu diesen Zwecken dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten überwiesen werden. Den Anstalten in Paderborn verbleibt für jetzt die jährliche Summe von 3000 Thalern, welche dieselben bereits beziehen. Wegen der Absetzung derselben vom Geistlichen- und Schul-Verwaltungs-Etat haben Sie gemeinschaftlich das Erforderliche zu veranlassen.

Für das Seminarium will Ich dem Minister von Altenstein überlassen, den für jetzt auf 3038 Thaler 10 Ggr. 8 Pf. mit Einschluß von 977 Thaler Gold berechneten Ueberschuß, und den Ertrag der künftigen Heimsfälle und Verbesserungen,

an denen jedoch andere Anstalten gleichfalls Theil nehmen sollen, zu verwenden.

Das ehemalige Collegien-Gebäude zu Büren, soweit es nicht als Local für die Justizbehörde benutzt wird, soll nebst dem nothwendigen Garten- und Ackerland dem Seminar überwiesen werden. Die für ein Taubstummens-Institut erforderlichen Kosten sollen aus den Bürenschen Fonds entnommen werden, da ein solches Institut wohl vorzugsweise zu den frommen und milden Zwecken gerechnet werden kann. Die Ueberweisung der Bürenschen Fonds soll vom 1. Januar k. J. in Kraft treten. Hiernach haben Sie überall das Erforderliche zu verfügen.

Berlin, den 30. November 1823.

Friedrich Wilhelm.

So entstand zu Büren die Stiftung eines allgemeinen Seminars für die Ausbildung der katholischen Elementarschullehrer der Provinz Westfalen, eine Anstalt, welche den Forderungen der Zeit und dem Rufe der Verhältnisse gleichsam entgegenkam, und wodurch einem fühlbaren Bedürfnisse der Provinz auf das erfreulichste abgeholfen ward, da die seither an einzelnen Orten begründeten Normalschulen ihrer Aufgabe nur unvollkommen genügten. Die Einrichtung des Seminars nahm unter der thätigen und umsichtsvollen Leitung des unvergeßlichen Oberpräsidenten von Vincke, dessen Eingebung das so verdienstliche Werk seinen eigentlichen Ursprung verdankt, einen raschen Fortgang, und schon am 17. Mai 1825 konnte dasselbe mit 49 Zöglingen feierlich eröffnet werden ⁹⁴⁾. Später wurde damit eine Taubstummens-

⁹⁴⁾ Amtsblatt der Regierung zu Minden, Jahrg. 1825 No. 28 und Westfälischer Anzeiger v. 1825 No. 50 S. 1133, wo auch die

Anstalt verbunden. Beide Institute, von tüchtigen Lehrern gelenkt, und zu ihrem Gedeihen von der vorgesetzten Behörde väterlich begünstigt, stehen in der heitersten Blüthe und verbreiten nach allen Richtungen der Provinz den Segen ihrer Wohlthätigkeit. Bereits seit einer Reihe von Jahren sind die daraus gereiften Früchte zu erkennen, und besonders hat das Schullehrer-Seminar auf die Hebung und Belebung des intellectuellen und sittlichen Culturzustandes des Volks seither einen unberechenbaren Einfluß ausgeübt. — Die schöne Jesuiten-Kirche, welcher man eine sorgfältige Erhaltung im Innern und Aeußern wünschen möchte, wird gegenwärtig zum Gottesdienste für die Zöglinge des Schullehrer-Seminars und für die evangelische Gemeinde in Büren benützt, nachdem die dortige katholische Gemeinde früher deren Uebernahme aus Rücksichten der kostspieligen Unterhaltung abgewiesen hat.

Eröffnungsfeierlichkeiten (vom Criminaldirector Dr. Gehrken) beschrieben sind.
